



universität  
wien

# MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„*A Case for Abolition*. Eine politökonomisch-intersektionale  
Analyse des Gefängnissystems der USA“

verfasst von / submitted by

Maida Schuller, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien, 2021 / Vienna, 2021

Studienkennzahl lt. Studienblatt /  
degree programme code as it appears on  
the student record sheet:

UA 066 589

Studienrichtung lt. Studienblatt /  
degree programme as it appears on  
the student record sheet:

Masterstudium Internationale Entwicklung

Betreut von / Supervisor

Mag. Dr. Johannes Jäger

### **Abstract (deutsch)**

Diese Masterarbeit stellt eine politökonomisch-intersektionale Analyse des *Prison-Industrial-Complex* in den USA dar. Hierfür wurde der kritische Realismus als erkenntnistheoretischer Ansatz gewählt. Mithilfe der Methode von Abstraktion und Konkretion wurde das Fallbeispiel des Bundesstaats Kalifornien herangezogen, mit der Regulationstheorie nach Becker (2007) auf höhere Ebenen der ökonomischen Sphäre abstrahiert und auf die nationalstaatliche Ebene wieder konkretisiert. In einem weiteren Schritt wurden die verschiedenen Komponenten des *Prison-Industrial-Complex* – unter anderem Gefängnisarbeit, private Gefängnisse, die Rolle von Frauen und Widerstandsbewegungen - analysiert, indem Intersektionalität und politökonomische Theorien wie die Regulationstheorie nach Becker (2007), der integrale Staat nach Gramsci (1971) und der Bielefelder Subsistenzansatz nach Mies und Bennholdt-Thomsen (1997) miteinander verbunden wurden. Die Ergebnisse zeigen, dass es sich beim *Prison-Industrial-Complex* um ein hochkomplexes gesellschaftliches Phänomen handelt, das sich aus dem Zusammenspiel ökonomischer, historischer, geschlechtlicher, rassisierter und politischer Komponenten herausgebildet hat. Des Weiteren zeigt diese Arbeit, dass ein Zusammendenken von Politischer Ökonomie und Intersektionalität für gesellschaftliche Phänomene von Bedeutung ist, um diese in ihrer Komplexität erfassen zu können.

### **Abstract (englisch)**

This master's thesis presents a politico-economic and intersectional analysis of the Prison-Industrial-Complex in the USA. Using Critical Realism as the epistemological approach, the federal state of California was analyzed. Applying the method of abstraction and concretion, economic processes in California were abstracted to higher levels of the economic sphere, which were then reapplied to the national level. In a further step, various components of the Prison-Industrial-Complex – among other things prison labor, private prisons, the role of women and resistance movements – were analyzed by connecting intersectionality and politico-economic theories such as the regulationist school by Becker (2007), the integral state by Gramsci (1971) and the *Bielefelder Subsistenzansatz* by Mies and Bennholdt-Thomsen (1997). This master's thesis shows that the Prison-Industrial-Complex is a highly complex phenomenon that has developed from the intersection of economic, historical, political, gendered, racialised as well as state-structural components, and that an analysis of such a phenomenon cannot do justice to its complexity without linking politico-economic theories and intersectionality.

# Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	5
2. Theoretischer Teil .....	9
2.1 Der <i>Critical Realism</i> .....	9
2.1.1 Abstraktion und Konkretion.....	11
2.1.2 <i>Critical Realism</i> als kritische Wissenschaft und die Bedeutung für den <i>Prison-Industrial-Complex</i> in den USA .....	13
2.2 Begriffsdefinitionen.....	13
2.2.1 Der <i>Prison-Industrial-Complex</i> .....	14
2.2.2 Die Unterscheidung zwischen <i>jail</i> und <i>prison</i> .....	14
2.2.3 Rassismus und Rassisierung .....	15
2.2.4 Sexismus und Geschlechterverhältnisse .....	16
2.2.5 Schwarz und <i>weiß</i> als politische Kategorien.....	17
2.3 Intersektionalität als wissenschaftstheoretisches Analysewerkzeug für Gefängnisarbeit in den USA .....	17
2.3.1 Ursprünge.....	18
2.3.2 Definition .....	18
2.3.3 Kritik am Intersektionalitätskonzept.....	19
2.3.4 Zusammenhänge und Unterschiede der Ungleichheitskategorien <i>race, class, gender</i> .....	20
2.4 Theorien – Analysewerkzeuge dieser Arbeit.....	20
2.4.1 Die Regulationstheorie.....	20
2.4.2 Integraler Staat nach Antonio Gramsci.....	25
2.4.3 Bielefelder Subsistenzansatz.....	29
3. Vorstellung des Forschungsgegenstands.....	32
3.1 Geschichte des US-amerikanischen Gefängnisystems und der Gefängnisarbeit.....	32
3.2 Bevölkerungsstruktur der USA vs. Bevölkerungsstruktur der US-Gefängnisse.....	38
3.3 Gesetzeslage .....	39
3.4 Gefängnisarbeit: Geschichte, Formen, Vergütung .....	42
3.5 Private Prisons .....	44
3.6 Widerstände .....	45
4. Fallstudie: Kalifornien .....	50
4.1 Die Geschichte und Politische Ökonomie Kaliforniens .....	52
5. Analyse.....	60

5.1 Von der Abstraktion...: Regulationstheoretische Überlegungen zum <i>Prison-Industrial-Complex</i> in Kalifornien .....	60
5.1.1 Überschüssiges Finanzkapital .....	61
5.1.2 Überschüssiges Land .....	62
5.1.3 Überschuss der Reservearmee .....	63
5.1.4 Überschüssige staatliche Organisation .....	64
5.2 ...zur Konkretion (und wieder zurück): Regulationstheoretische Erkenntnisse Kaliforniens auf die nationalen Ebene angewandt. ....	64
5.3 Weitere Ursachenketten.....	69
5.4 Hegemonie und Intersektionalität.....	71
5.5 Bedeutung privater Gefängnisse im <i>Prison-Industrial-Complex</i> der USA .....	73
5.6 Einordnung von Gefängnisarbeit in die ökonomische Sphäre .....	73
5.7 Die besondere Situation von Frauen im <i>Prison-Industrial-Complex</i> .....	78
5.8 Die Subalterne Klasse der Schwarzen US-Amerikaner*innen, ihre organischen Intellektuellen und die Widerstände. ....	80
6. Resümee und Reflexion .....	83
6.1 Beantwortung der Forschungsfrage .....	83
6.2 Leerstellen, Bedeutung für den internationalen Kontext und emanzipatorischer Anspruch .....	85
7. Quellenverzeichnis .....	88
7.1 Literaturverzeichnis .....	88
7.2 Abbildungsverzeichnis .....	97

## 1. Einleitung

Gefängnisse nehmen in der Gesellschaft verschiedenste Funktionen und Bedeutungen ein – sie sollen bestrafen, die Allgemeinheit vor Gesetzesbrecher\*innen schützen, präventiv vor Kriminalität abschrecken und gelten in der öffentlichen Wahrnehmung als Ort der Rehabilitation und Wiedergutmachung (vgl. Bair 2008: 1).

Mit Stand 2020 sind ungefähr 11 Millionen Menschen weltweit inhaftiert (vgl. Penal Reform International 2020: 9). Die höchste Gefängnispopulation in absoluten sowie relativen Zahlen weisen die Vereinigten Staaten von Amerika auf. Mit einer Bevölkerungsanzahl von 330 Millionen Menschen sind ungefähr fünf Prozent der Weltbevölkerung US-Amerikaner\*innen (vgl. United States Census Bureau 2020), gleichzeitig sind 25 Prozent der globalen Gefängnisbevölkerung in den USA zu finden (vgl. Lounsbury 2008: 5). Dies entspricht einer Zahl von zwei Millionen inhaftierten US-Amerikaner\*innen. Insgesamt befinden sich sieben Millionen Menschen in den USA unter der Aufsicht des Justizsystems – diese sind in *prisons* oder *jails* inhaftiert, auf Bewährung oder müssen gemeinnützige Arbeit leisten (vgl. Gottschalk 2012: 1).

Hinter dieser hohen Anzahl an Personen steht jedoch kein langanhaltender historischer Prozess, sondern diese Zahl vervierfachte sich in einem Zeitraum von fünfundzwanzig Jahren 1980, ausgelöst durch Veränderungen im US-amerikanischen Straf-, Gefängnis- und Wohlfahrtssystem (vgl. Wacquant 2013: 132). Die Zahl der Inhaftierten wächst auch im letzten Jahrzehnt stetig an – betrug die Zahl der Inhaftierten pro 100.000 Einwohner\*innen 2005 noch 491 Personen (vgl. Bair 2008: 1), stieg sie im Jahr 2015 auf 660 Personen (vgl. Department of Justice 2015: 12).

Des Weiteren werden Inhaftierte meist als un- oder schlecht bezahlte Arbeitskräfte eingesetzt. Auch die Anzahl der privaten Gefängnisse stieg ab den 1990er Jahren an, wodurch ein leiharbeitsähnliches System eingeführt und der Gefängniskomplex in eine profitorientierte Marktlogik eingebunden wurde (vgl. Cao: 2019). Weitergehend lassen sich Unterschiede in den Inhaftierungsraten aufgrund von Einkommen sowie von Rassisierung feststellen. Besonders die Schwarze Arbeiter\*innenklasse der USA ist von Inhaftierung, (Re-)Inhaftierung sowie Gefängnisarbeit betroffen (Wacquant 2013: 207).

Der starke Anstieg der Gefängnispopulation innerhalb kürzester Zeit, die fehlende bzw. schlechte Vergütung der Arbeit sowie deren Zwangscharakter als auch die exorbitant hohe Inhaftierungsrate der Schwarzen Bevölkerung sind Faktoren, die dazu führen, dass Aktivist\*innen sowie Wissenschaftler\*innen den sogenannten *Prison-Industrial-Complex*

(Definition s. Kapitel 2.2.1) in den USA als die Weiterführung der Sklav\*innenwirtschaft bezeichnen (vgl. Alexander 2020 / Bair 2008 / Loury 2008).

Die Bedeutung und Implikation von Gefängnis(-arbeit) in den USA wurde bereits in der Forschung als auch im breiten gesellschaftlichen Diskurs aufgegriffen. Sie erfuhr ihren Höhepunkt in gesellschaftlichen Debatten 2016 durch die Dokumentation *13th* von Ava Duverney, die auch für einen *Academy Award* nominiert wurde. Durch diese Dokumentation wurde mein Interesse an der Bedeutung von Gefängnis(-arbeit) für die Ökonomie verschiedenster Länder im Globalen Norden und Globalen Süden geweckt, und ich beschäftigte mich mit diesem Thema nun seit mehreren Jahren.

Während der Recherche für diese Masterarbeit bin ich auf wissenschaftliche Arbeiten gestoßen, die einerseits das Gefängnissystem der USA aus einer politökonomischen Perspektive analysieren, andererseits die intersektionale Perspektive erforschen. Arbeiten, die beide Aspekte zusammendenken, habe ich während dieser Recherche nicht gefunden. Die heutige Situation des *Prison-Industrial-Complex* in den USA ist jedoch meiner Einschätzung nach das Ergebnis historischer Prozesse, die mit Klassenverhältnissen, hegemonialen rassisierten Konstruktionen, Geschlechterverhältnissen sowie neoliberaler Staats- und Gefängnispolitik verwoben sind und sich gegenseitig beeinflussen. Aktivist\*innen und Wissenschaftler\*innen setzen sich in den letzten Jahrzehnten für eine Veränderung beziehungsweise die Abolition des Gefängnissystems in den USA ein. Die oben genannten Aspekte des Gefängnissystems sowie die Rolle von Widerstandsbewegungen sollen in dieser Arbeit zusammengedacht und mithilfe von intersektionalen sowie politökonomischen Werkzeugen analysiert werden.

Nach diesen einleitenden Worten beginnt mit Kapitel 2 der theoretische Teil. Kapitel 2.1 stellt die Wissenschaftstheorie des *Critical Realism*, seine Methode der Abstraktion und Konkretion sowie die Sinnhaftigkeit dieser Wissenschaftstheorie für eine politökonomisch-intersektionale Analyse des Gefängnissystems vor. Im Kapitel 2.2 werden die zentralen Begriffe definiert: den *Prison-Industrial-Complex*, die Unterscheidung zwischen *jail* und *prison*, Rassismus/Rassierung, Sexismus/Geschlechterverhältnisse und Schwarz und weiß als politische Kategorien. Kapitel 2.3 bespricht die Ursprünge, Definition, Leerstellen sowie Bedeutung von Intersektionalität, im darauffolgenden Abschnitt 2.4 „Theorien – Analysewerkzeuge dieser Arbeit“ werden die Regulationstheorie, der integrale Staat nach Gramsci sowie der Bielefelder Subsistenzansatz vorgestellt.

Daraufhin folgt die Vorstellung des Forschungsgegenstands, also die Geschichte des Gefängnisystems der USA, die Gesetzeslage, betroffenen Gruppen, statistischen Verteilung, die Bedeutung von Gefängnisarbeit als auch aktivistische, gewerkschaftliche und wissenschaftliche Widerstände.

Diese Arbeit wurde im Hintergrund der Forschungsontologie des *Critical Realism* nach Bhaskar (1975) erstellt, weshalb ich den Bundesstaat Kalifornien als Fallbeispiel, also das *Konkrete*, ausgewählt habe. Im Kapitel 4 werden unter anderem Demographie, Wirtschaft sowie Geschichte des kalifornischen Bundesstaats vorgestellt. Kapitel 5 bildet den Hauptteil dieser Masterarbeit – hier wird das Fallbeispiel herangezogen, um mithilfe der Methode von Abstraktion und Konkretion und der Regulationstheorie mögliche Ursprünge des *Prison-Industrial-Complex* zu erfassen. Dem hermeneutischen Zirkel (vgl. Jäger & Springler 2015) folgend werde ich die Erkenntnisse dieser Abstraktion wieder auf das Konkrete anwenden und überprüfen, inwiefern die für Kalifornien gefundenen Erkenntnisse auf die nationale Ebene angewendet werden können. Schlussendlich werden wieder einzelne Phänomene, unter anderem Gefängnisarbeit, die besondere Rolle von Frauen aber auch Widerstände gegen den *Prison-Industrial-Complex*, auf höhere Ebenen abstrahiert.

Die Ergebnisse meiner Recherche und die dazugehörige Analyse werden in den darauffolgenden Kapiteln vorgestellt. Im Resümee und der Reflexion dieser Arbeit (Kapitel 7) werden die Ergebnisse in einer stringenteren Form zusammengefasst und die Forschungsfrage beantwortet. Abschluss dieser Arbeit ist die Bearbeitung der Leerstellen, mögliche weiterführende Forschungen, die Bedeutung dieser Arbeit für den internationalen Kontext sowie Fragen nach dem emanzipatorischen Anspruch.

Im Hintergrund des in der Einleitung vorgestellten Thematik wird in dieser Masterarbeit folgende Forschungsfrage beantwortet:

- Wie können politökonomische Theorien mit einer intersektionalen Perspektive zusammengedacht werden, um den *Prison-Industrial-Complex* in den USA zu erklären?

Folgende Aspekte und Unterfragen werden im Laufe dieser Fragestellung ebenfalls bearbeitet, um verschiedenen Aspekte des *Prison-Industrial-Complex* abzubilden:

- Welche Verbindungen können sich zwischen dem Fallbeispiel Kalifornien und dem *Prison-Industrial-Complex* der USA auf nationaler Ebene ziehen lassen?

- Was sind die möglichen Ursachenketten des *Prison-Industrial-Complex* in Kalifornien und wie beeinflussen sich diese? Welche Bedeutung haben die Erkenntnisse für die nationale Ebene?
- Welche besondere Rollen nehmen (Schwarze) Frauen im *Prison-Industrial-Complex* ein?
- In welcher Verbindung stehen Gefängnisarbeit und Sklaverei im *Prison-Industrial-Complex*? In welchen Bereich der Ökonomie lässt sich Gefängnisarbeit einordnen?
- Welche Rolle nehmen die besonders betroffenen Bevölkerungsgruppen ein und welche Formen von Widerständen haben sie gegen das Gefängnisssystem der USA gebildet?

## 2. Theoretischer Teil

### 2.1 Der *Critical Realism*

Im folgenden Kapitel wird die Wissenschaftstheorie des *Critical Realism* nach Roy Bhaskar (1975) näher erklärt und weshalb diese Wissenschaftstheorie für eine politökonomisch-intersektionale Analyse des Gefängnisystems in den USA sinnvoll ist.

Die Grundlagen des *Critical Realism* wurde in den 1970er Jahren von Roy Bhaskar entwickelt. Bhaskar baute seine erste Konzeption des *Critical Realism* auf einer Kritik des Positivismus auf, der kausal, ahistorisch und objektiv operiert (vgl. Pühretmayer 2013: 217). Bhaskar entwickelte, veränderte und ergänzte seine in „*A Realist Theory of Science*“ (1975) und „*The Possibility of Naturalism*“ (1979) erschienen Überlegungen im Laufe der Jahre weiter, wodurch aus dem *Critical Realism* somit der *Dialectical Critical Realism* entstand, der in einem religiösen Turn Bhaskars zum *Transcendental Dialectical Critical Realism* weiterentwickelt wurde (vgl. Opratko 2018: 156). In dieser Arbeit verwende ich das ursprüngliche Konzept des *Critical Realisms* aus 1975, einerseits, weil die Darlegung dieser Weiterentwicklungen den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde, andererseits, weil der *Dialectical Critical Realism* von Bhaskar nicht mehr als *underlabouring*, also der Wissenschaften zuarbeitend, verstanden wurde und „(...)Konzepte eingeführt werden, die eher selbst gesellschafts- oder handlungstheoretischer Natur sind, anstatt einer Verbindung der beiden.“ (ebd.)

Der *Critical Realism* stellt sich also gegen die positivistische Annahme, dass eine „allgemeingültige, objektive Wahrheit“ generierbar sei. Wichtiger sei die praktische Angemessenheit (*practical adequacy*), also die Frage, ob das Wissen, das generiert wird, auch in der Praxis Anwendung finden kann (vgl. Sayer 1992: 65f). Neben der Kritik an positivistischen Ansätzen lehnt der *Critical Realism* jedoch auch die Annahmen radikalkonstruktivistischer und poststrukturalistischer Ansätze ab: Er distanziert sich damit von Gesellschaftstheorien, die entweder auf einer strukturtheoretischen oder handlungstheoretischen Ebene fundieren. Das Verhältnis beziehungsweise die Relationalität von Struktur und Handlung stehen in der Analyse im Vordergrund (vgl. Pühretmayer 2018: 222). Die forschende Person und der (sozialwissenschaftliche) Forschungsgegenstand stehen somit auch nicht in einem Subjekt-Objekt Verhältnis zueinander, sondern in einem Subjekt-Subjekt Verhältnis. Das bedeutet, dass Forscher\*in und Forschungsgegenstand in einer Beziehung sind, in der sie sich gegenseitig beeinflussen (vgl. Sayer 1992: 28). Gesellschaft wird im *Critical Realism* auch als

ein offenes System sowie als „komplexes Ganzes“ (Jäger & Springler 2015: 27) verstanden, gesellschaftliche Phänomene können also nie nur mit einer Ursache(nkette) erklärt werden.

Im *Critical Realism* sind Strukturen keine „Konstrukte“. Diese sind real, existieren auch unabhängig von einem Subjekt, und werden als „Verhältnisse zwischen gesellschaftlichen Positionen“ (Sayer 1992: 89) bezeichnet. Innerhalb dieser Strukturen haben die Akteur\*innen aufgrund ihrer gesellschaftlichen Positionen einen bestimmten Handlungsspielraum: „Wer keine Verfügungsmacht über Produktionsmittel innehat, kann z. B. nicht bestimmen, welche Produkte unter welchen Bedingungen produziert und verkauft werden.“ (Pühretmayer 2013: 220) Strukturen geben also Handlungsmöglichkeiten vor, können jedoch auch aufgrund dessen, dass sie auch innerhalb von verschiedenen historischen und sozialräumlichen Kontexten entstanden sind, verändert werden (vgl. ebd.). „Denn ginge man von einer gänzlich deterministischen, also vorherbestimmten Welt aus, so hätten Menschen und damit auch Wissenschaft keinerlei Handlungsalternativen und damit keine Möglichkeit, den Lauf der Geschichte zu beeinflussen.“ (Jäger & Springler 2015: 27) Strukturen entstehen und operieren demnach nicht von Menschen entfremdet: „(...) Sie sind Ergebnisse intendierter und nichtintendierter Konsequenzen von Praxisformen.“ (Bhaskar zit.n. Pühretmayer 2013: 220)

Zwei Aspekte müssen jedoch im Verhältnis von Handlungen und Strukturen beachtet werden. Erstens der „Zeitfaktor“, zweitens die „qualitativen Unterschiede“ von Struktur und Handlung (ebd.). Mit der Beachtung des Zeitfaktors ist gemeint, dass die reine Annahme, dass „Handeln und Struktur sich gegenseitig bedingen würden“ eine ahistorische Perspektive auf Strukturen repräsentiere – Strukturen sind nicht allein durch Handlungen von Akteur\*innen aus dem „Jetzt“ entstanden, sondern bestehen aus einer komplexen Zusammenstellung von Handlungen, die Jahrzehnte oder Jahrhunderte zurückliegen können. Pühretmayer (2013) nennt hier zum Beispiel heute bestehende globale Abhängigkeiten, die im Kolonialismus erstmals festgeschrieben wurden (vgl. ebd.). Mit dem „Zeitfaktor“ im Hintergrund soll darauf hingewiesen werden, dass es ein schwieriges Unterfangen ist, gesellschaftliche Verhältnisse mithilfe des reinen Willens von Akteur\*innen verändern zu können: „Strategien zur Veränderung aktueller Strukturen [sind] stets mit einer sehr komplexen Konstellation von *Kontexten* (jeder Kontext verstanden als Ensemble von Kräften und Mechanismen) konfrontiert.“ (ebd.)

Des Weiteren muss aus Sicht des *Critical Realism* die Qualität kausaler Kräfte von gesellschaftlichen Strukturen und der Qualität der kausalen Kräfte von handelnden

Akteur\*innen unterschieden werden. Wie bereits beschrieben sind Strukturen zwar veränderbar, aber geben den Handlungen von Akteur\*innen einen Rahmen vor. Aus diesem Grund ist es aus Sicht des *Critical Realism* wichtig, strukturelle Bedingungen und menschliche Handlungen in der Analyse auseinanderzuhalten (vgl. Pühretmayer 2013: 221).

Bei der Bestimmung des Strukturbegriff schlägt der *Critical Realism* ein neues Verständnis von Kausalität vor, und lehnt dabei die hume'sche Kausalitätskonzeption ab, also die vereinfachte Vorstellung von Ursache und Wirkung („Wenn A, dann immer B.“). Kritisiert daran wird, dass in der hume'schen Kausalitätskonzeption eine Unterscheidung zwischen dem stattfindenden Ereignis sowie den Mechanismen, die dieses Ereignis herbeiführen, nicht gegeben ist (vgl. ebd.: 223). Der *Critical Realism* führt hier in seinem Kausalitätsbegriff ein neues Verständnis von *Ursache* ein: „Als Ursache [ist] allgemein dasjenige zu verstehen, das für die Produktion einer Veränderung verantwortlich ist“. Unter diesem Ursachenbegriff fallen unter anderem gesellschaftliche, reale ontologische Strukturen, aber auch Intention oder Begehren sowie Gründe, Motive und Argumente von Akteur\*innen, die wiederum in einem bestimmten Verhältnis zueinanderstehen (vgl. ebd.). Die analysierenden Phänomene sind im *Critical Realism* also „(...) ein Resultat eines komplexen, historisch und sozial-räumlich spezifischen Zusammenspiels meist nicht direkt beobachtbarer Kräfte, Mechanismen und Tendenzen gesellschaftlicher Strukturen.“ (ebd.)

Eine weitere wichtige Betrachtungsweise des *Critical Realism* wird im Verhältnis des „Ganzen“ zu seinen einzelnen Bestandteilen herausgearbeitet. Hier ist der Begriff der *Emergenz* von Bedeutung. Emergenz bedeutet, dass Phänomene – also eine Zusammensetzung verschiedener Elemente - als ein *Ganzes* anders und wirkmächtiger funktionieren als die einzelnen Elemente, aus dem sich dieses Ganze zusammensetzt (ebd.).

### 2.1.1 Abstraktion und Konkrete

Die Methodik des *Critical Realism* ist die der Abstraktion und Konkrete, ein „(...) kausal-explanatorisches Vorgehen, bei dem es darum geht, *generative Kräfte* und ihre Interdependenzen herauszuarbeiten.“ (Jäger & Springler 2015: 87) Praktisch bedeutet dies, dass einerseits abstrakte-theoretische als auch konkrete empirisch-historische Kenntnisse Teil der wissenschaftlichen Auseinandersetzung sein müssen. Ausgangspunkt der Analyse ist das Konkrete:

*Das Konkrete ist konkret, weil es die Zusammenfassung vieler Bestimmungen ist, also Einheit des Mannigfaltigen. Im Denken erscheint es daher als Prozess der Zusammenfassung, als Resultat, nicht als Ausgangspunkt, obgleich es der wirkliche Ausgangspunkt und daher auch der Ausgangspunkt der Anschauung und Vorstellung ist. (Marx zit. n. Jäger & Springler 2015: 87)*

Begriffe (also Abstraktionen) erfahren erst Bedeutung, in dem sie in einem spezifischen Kontext mit anderen Begriffen In-Beziehung-gesetzt werden, also eine Konkretisierung erfahren. „Zur Analyse einer spezifischen historischen Situation reicht es damit nicht, feststehende Kategorie mit Inhalten zu füllen, sondern es bedarf einer analytischen Anstrengung, die eine Rekonfiguration der (mittleren) Abstraktionen impliziert.“ (Jäger & Springler zit. n. Heinrich 2015: 87)

Neue Erkenntnisse sollen spiralförmig gewonnen werden. Das Konkrete lässt sich zwar auf die verschiedenen Ursachenketten zurückführen, ist jedoch gleichzeitig auch wieder der Ausgangspunkt der Analyse. Die Abstraktionen, auf die sich das Konkrete abstrahieren lässt, existieren wiederum auf verschiedenen Abstraktionsgraden. Die konkrete Handlung wird auf die verschiedenen Abstraktionsgrade abstrahiert, um in weiterer Folge mehrere Elemente einzubeziehen, die einen Einfluss auf den Tatbestand haben könnten. Die Methodik der Konkretion und Abstraktion ist auch dabei hilfreich, die Frage nach dem „Struktur-Handlungs-Problem“ nicht als reduktionistisch zu betrachten, sondern als einen offenen Prozess sowie die Relationalität von Struktur und Handlung anzuerkennen. (...) [I]m Prozess der Konkretion und Abstraktion [werden] sowohl struktur- als auch handlungstheoretische Dimensionen (..) [berücksichtigt].“ (Jäger & Springler 2015: 87f)

Neben den ontologischen Annahmen des *Critical Realism* ist auch der Anspruch auf den Nutzen der eigenen Wissenschaft hervorzuheben. Im Gegensatz zum Positivismus strebt der *Critical Realism* keinen vermeintlich „neutralen, wertfreien“ epistemologischen Zugang zum generierten Wissen an (vgl. Jäger & Springler 2015: 29). Der *Critical Realism* versteht sich als kritische Wissenschaftstheorie: „Aufgabe von Wissenschaft ist es, die überdeterminierten und widersprüchlichen Charakteristika, Ursachen (Kräfte, Mechanismen, Interesse, Motiven, Begehren) und Tendenzen eines bestimmten gesellschaftlichen Phänomens in einem bestimmten Kontext zu analysieren und zu erklären.“ (Pühretmayer zit. n. Sayer 2013: 226) Der *Critical Realism* hat in seiner Wissenschaftlichkeit auch einen emanzipatorischen Charakter – es sollen die Asymmetrien und Machtdurchzogenheit gesellschaftlicher Beziehungen (an)erkannt werden. Wissenschaft kann somit kein für alle Personen definierbares Allgemeinwohl anstreben, dies würde auch die verschiedenen Machtasymmetrien ausblenden

und meist herrschaftsstabilisierend wirken (vgl. Jäger & Springler 2015). Der *Critical Realism* hingegen benennt und kritisiert bestehende Strukturen und möchte in weiterer Folge auch eine Veränderung dieser anstreben, auch wenn diese nicht – wie bereits erwähnt – durch den „reinen Willen“ von Akteur\*innen stattfinden kann.

### 2.1.2 *Critical Realism* als kritische Wissenschaft und die Bedeutung für den *Prison-Industrial-Complex* in den USA

Die Wissenschaftstheorie des *Critical Realism* ist für eine Analyse des *Prison-Industrial-Complex* dahingehend sinnvoll, da sie dabei helfen kann, verschiedene Abstraktionsgrade für dieses konkrete Phänomen anzubieten. Die Implementierung und Durchführung des *Prison-Industrial-Complex* unterliegt einem hochkomplexen Zusammenspiel aus unter anderem wirtschaftlichen und politischen Strukturen, die sich mit der spezifischen historischen Entwicklung von Rassisierung-, Klassen- und Geschlechterverhältnissen in den USA verbinden, welche wiederum in einer intersektionalen Weise aufeinander wirken. Der *Critical Realism* soll dabei helfen, diese Aspekte sinnvoll zu verbinden, zu analysieren und zu reflektieren. Nicht alle Aspekte des *Prison-Industrial-Complex* können analysiert werden, da dieser in vielfacher Hinsicht in verschiedenste gesellschaftliche Prozesse eingebunden ist und den Rahmen dieser Masterarbeit weitaus übertreffen würde: „Do not multiply complications beyond what is necessary but do introduce as many as are necessary.“ (Jessop 2008: 225)

Schlussendlich ist noch der emanzipatorische Anspruch der Wissenschaftstheorie des *Critical Realism* hervorzuheben – diese Masterarbeit möchte einen Beitrag zu einem differenzierteren Bild über die Strukturen Gefängnis, Kriminalität und Inhaftierung geben, um mehr zum gesellschaftlichen Diskurs über diese Phänomene zu geben. Ein vermeintlich „neutraler“ Standpunkt ist daher aus meiner Sicht nicht möglich, weshalb auch die emanzipatorischen Ansprüche des *Critical Realism* für diese Arbeit geeignet sind.

## 2.2 Begriffsdefinitionen

Im folgenden Abschnitt werden die zentralen Begriffe dieser Arbeit vorgestellt und diskutiert. Im Hinblick auf das Paradigma des kritischen Realismus ist dies einerseits von Bedeutung, damit die Begriffe auch in ihrem spezifischen gesellschaftlichen und historischen Kontext verstanden werden können, andererseits sollen im Sinne Gramscis neuer Konnotation des *Intellektuellen* diese Begriffe auch „kritisch“ gemacht werden: „Er nimmt einen alltagssprachlichen Begriff und ‚macht ihn kritisch‘, indem er ihn ins Verhältnis zu den

herrschenden Verhältnissen setzt. Dadurch verliert der Begriff seine Inkohärenz, bleibt nicht, wie der Alltagsverstand, ‚zusammenhangslos‘ und wird in ein theoretisches Konzept transformiert, das als Teil eines kritischen Erklärungszusammenhangs funktioniert.“ (Opratko 2018: 48)

### 2.2.1 Der *Prison-Industrial-Complex*

Die Gefängnisrate in den USA entsprach vor 30 Jahren ungefähr einem Achtel der heutigen Gefängnispopulation (vgl. Davis 2014). Gemeinhin kommt die Annahme nahe, eine steigende Inhaftierungsrate in einem Land würde mit der ebenfalls steigenden Anzahl an Kriminalität korrelieren. Dies trifft im Falle der USA nicht zu - die Kriminalität fiel in der Zeit der großen Inhaftierungswellen (vgl. Schwartz & Nurge 2004: 136). Alle Aspekte, die diesen steigenden Anstieg begünstigten, sowie wirtschaftlichen Interessen von privater und öffentlicher Seite werden von Aktivist\*innen und Wissenschaftler\*innen unter dem Begriff des *Prison-Industrial-Complex* zusammengefasst. Davis und Shaylor beschreiben diesen folgendermaßen: „[The] *Prison-Industrial-Complex*“ point[s] out that the proliferation of prisons and prisoners is more clearly linked to larger economic and political structures and ideologies than to individual criminal conduct and efforts to cure ‘crime’.” (Davis & Shaylor 2001: 2)

Der Begriff ist eine Abwandlung des *Military-Industrial-Complex* aus den 1950er Jahren und fand 1998 bei Angela Davis sowie Eric Schlosser zum ersten Mal seine Verwendung. Nach Davis und Shaylor (2001) lassen sich auch Gemeinsamkeiten zwischen den zwei Industriekomplexen finden: Beide Bereiche erwirtschaften hohe Gewinne und zerstören dabei das soziale Gefüge. Während Firmen, Politiker\*innen und Regierungen – also die Angehörigen der herrschenden Klasse - von beiden Industrien hauptsächlich profitieren, leiden marginalisierte Gruppen in den USA (und global) unter deren Auswirkungen (ebd.: 3).

### 2.2.2 Die Unterscheidung zwischen *jail* und *prison*

Innerhalb des US-Amerikanischen Gefängnisystems existiert eine Differenzierung zwischen den Einrichtungen *prison* und *jail*, die hier angeführt werden soll. *Jails* sind Einrichtungen, die im Verantwortungsbereich der jeweiligen Stadt- oder Bezirksverwaltung liegen (vgl. Sullivan 2009: 275) Wird einer Person eine Gefängniskautions (eng. *bail*) verweigert, oder kann sie sich diese nicht leisten, so verbringt sie die Untersuchungshaft ebenfalls dort. Personen, die bereits rechtmäßig verurteilt wurden, und auf die Festsetzung der Inhaftierungsdauer warten, werden während dieser Zeit ebenfalls in einem *jail* untergebracht (ebd.).

*Prisons* stehen unter der Aufsicht der bundesweiten Regierung oder des *Federal Bureau of*

*Prisons*. Sie sind einerseits für Wiederholungstäter\*innen gedacht, andererseits für Personen, deren Haftstrafe länger als ein Jahr beträgt (vgl. ebd.: 404-404).

Für diese Arbeit werde ich diese zwei Begriffe unter der Bezeichnung des Gefängnis/*Prison* zusammenfassen. Obwohl die Arbeit durch diese Vereinfachung an Komplexität einbüßt, würde eine detaillierte Beschreibung sowie differenzierte Analyse beider Gefängnistypen den Rahmen dieser Arbeit übertreffen.

### 2.2.3 Rassismus und Rassisierung

Der Versuch einer klaren und eindeutigen Definition von Rassismus ist herausfordernd, da es sich um ein komplexes und wandelbares Phänomen handelt, und die verschiedensten Definitionen und Bedeutungen inner- und außerhalb wissenschaftlicher Diskurse dafür existieren. Im Folgenden möchte ich die bekanntesten Definitionen und deren Weiterentwicklung des Rassismus-Begriffs anschneiden.

Rassismus als „(...) die verallgemeinerte und verabsolutierte Wertung tatsächlicher oder fiktiver Unterschiede zum Nutzen des Anklägers (sic!) und zum Schaden des Opfers, mit der seine Privilegien oder seine Aggression gerechtfertigt werden sollen“ (Memmi 1992: 165) ist die Definition des im kolonialen Tunesien geborenen Albert Memmis. Diese Definition betont die individuelle Ebene, als auch eine klare Intention bei einer rassistischen Handlung. Die systemischen Funktionen von Rassismus finden hier keine Beachtung (vgl. Kerner 2009: 50). Robert Miles schlägt eine enge Definition von Rassismus, bei dem er sich stark auf den „Rasse“-Begriff als eine Konstruktion stützt (vgl. Kerner nach Miles 2009: 51). Während Miles Rassismus anhand körperlicher Merkmale definiert und eine Abwertung aufgrund rein kultureller Merkmale als „Rassismus“ ablehnt und hier den Begriff des „Ethnozentrismus“ vorzieht (vgl. Kerner 2009: 51 / Weiß 2013: 25), erweitert Etienne Balibar den Rassismus-Begriff auf einen „Rassismus ohne Rassen“ – Kulturen werden als „Rassen“ konstruiert, und gelten als naturgegeben, vererbt und unüberwindbar (vgl. Weiß 2013: 27).

Neomarxistische Theoretiker\*innen diskutieren die Bedeutung von Rassismus auf einer Makroebene im Kapitalismus. Während Wallerstein Rassismus als ein Nebenprodukt ökonomischer Verhältnisse versteht (vgl. Wallerstein 1988: 7), plädiert Weiß dafür, Rassismus und ökonomische Ungleichheit in ein wechselseitiges Verhältnis zu setzen (vgl. ebd.: 36). Auch Stuart Hall lehnt es ab, Rassismus als eine „verzerrte Ideologie“ von Klassenkämpfen nachzuordnen (vgl. ebd.: 36). Rassismus soll nicht als eine Auswirkung von Klassenkämpfen betrachtet werden, denn er hat selbst eine strukturierende Wirkung auf die Gesellschaft (vgl.

ebd.: 38). Die Rassismusforschung soll schlussendlich Rassismus nicht als ein „in sich geschlossenes“ Konzept definieren, sondern bisherige Rassismuskonzepte in eine Gesellschaftstheorie einarbeiten, um Verschleierungen und Vereinfachungen zu vermeiden (vgl. ebd.: 42).

Die vorangegangene Definition sowie deren Diskussion halte ich für wichtig, um die Vielschichtigkeit von Rassismus herauszustreichen – Rassismus ist ein komplexes Phänomen, das nicht nur auf einer individuellen, intendierten Ebene stattfindet – Rassismus ist ein systemisches Element des globalen Gesellschaftsgefüges. Im Laufe dieser Arbeit möchte ich deshalb dem Begriff der Rassisierung Vortritt geben, da er meiner Meinung nach die gesellschaftlichen Verhältnisse, in denen Rassismen (re-)produziert werden, besser herausstreicht. „Rassifizierung – auch bezeichnet als Rassialisierung oder Rassisierung – bezieht sich auf die Wissensebene von Rassismus. Rassifizierung beschreibt einen Prozess, in dem rassistisches Wissen erzeugt wird, als auch die Struktur dieses rassistischen Wissens.“ (IDA o.A.) Rassisierung sind also Zuschreibungsprozesse, die unabhängig von Verhalten von Menschen(gruppen) stattfinden. Ausschlaggebend sind gesellschaftliche und historische Kontexte, die Rassisierung und damit einhergehend Diskriminierung so ermöglichen (vgl. Öztürk 2014: 2).

#### 2.2.4 Sexismus und Geschlechterverhältnisse

Ähnlich dem Rassismus hat auch der Sexismus eine Vielzahl an Definitionen im wissenschaftlichen Bereich sowie in der allgemeinen gesellschaftlichen Diskussion erfahren. Er entstand in den 1960er Jahren in den USA und kann als eine Gegenüberstellung zum „Rassismus“-Begriff verstanden werden. Sexismus ist die systematische Benachteiligung, Diskriminierung und Unterdrückung von Frauen aufgrund ihrer Geschlechterzugehörigkeit. Er umfasst strukturelle sowie institutionelle Diskriminierungsstrukturen als auch konkrete und individuelle Diskriminierungshandlungen und -praxen: „Sexismus findet sich in Vorurteilen und Weltanschauungen, in sozialen, rechtlichen und wirtschaftlichen Regelungen, in Form faktischer Gewalttätigkeit (Vergewaltigung, Frauenhandel, sexuelle Belästigung, herabwürdigende Behandlung und Sprache) und in der Rechtfertigung solcher Gewaltstrukturen durch den Verweis auf eine ‚naturgegebene‘ Geschlechterdifferenz.“ (vgl. Boshammer 2008 / Azdoufal & Maci 2013: S.16f. / Thiele 2013).

Ähnlich der Unterscheidung Rassismus/Rassisierung ist es im Bezug zu Geschlecht passender, den Begriff der Geschlechterverhältnisse dem des „Sexismus“-Begriffs vorzuziehen, da er die

gesellschaftlichen Verhältnisse, in denen Sexismen produziert und reproduziert werden, besser aufzeigt: „Dieser Begriff beschreibt, (...) konkreter die strukturell, gesellschaftlich und hegemonial verankerte Basis, die Sexismen aller Art hervorbringt und möglich macht.“ (Grossberger & Schuller 2018: 6)

### 2.2.5 Schwarz und *weiß* als politische Kategorien

Im Laufe dieser Arbeit werden die Begriffe „Schwarz“ als auch „*weiß*“ verwendet. Ich halte eine präzise Definition dieser Begriffe für wichtig, da es sich hierbei nicht um eine phänotypische Kategorisierung handelt, sondern diese Begriffe als politische Kategorien betrachtet werden müssen. Der Begriff des Schwarz-Seins meint eine Aneignung und Umdeutung dieses Begriffs durch die rassisierten/ethnisierten Subjekte und soll mit einer schriftlichen Irritation durch eine Großschreibung als ermächtigende politische Selbstbezeichnung gesehen werden. Vermeintlich biologische Unterschiede stehen hier nicht im Vordergrund, sondern der Verweis auf gesellschaftliche Konstruktion von Hautfarbe als Differenzierungs- und Hierarchisierungsmerkmal (vgl. Unterweger 2016: 20 / Guterrez nach Unterweger ebd.).

*Weiß* meint hier die betroffenen Subjekte, die aufgrund von Rassierungsprozessen und dadurch geschaffene ungleiche Machtverhältnisse eine privilegierte Positionierung einnehmen können. Die Kursivschreibung habe ich wie Unterweger (2016: 12) gewählt, um herauszustreichen, dass es sich wie beim Begriff des Schwarz-Seins nicht um phänotypische Naturalisierung von Menschengruppen handelt, sondern *Weißsein* im Laufe politischer, historischer und ökonomischer Prozesse konstruiert wurde.

## 2.3 Intersektionalität als wissenschaftstheoretisches Analysewerkzeug für Gefängnisarbeit in den USA

Im Folgenden werden kurz die historischen Ursprünge der Intersektionalität vorgestellt, danach folgt eine Definition von Intersektionalität, Leerstellen sowie das Zusammenspiel der Intersektionen *race, class und gender*, die für diese Arbeit von Bedeutung sind. Im Kapitel „Vorstellung des Forschungsgegenstands“ zeige ich auf, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen in den USA in einem exorbitant höheren Ausmaß von Inhaftierungen betroffen sind als andere. Hierbei ist für die Analyse eine historische Entwicklung hegemonialer Vorstellungen von

Geschlecht, Rassisierung und Klassenverhältnissen, sowie deren Zusammenwirken von Bedeutung.

### 2.3.1 Ursprünge

Die ersten Ansätze von Intersektionalität fanden sich bereits zu Zeiten nach der französischen Revolution (1789). Auf der ehemals französische Kolonie *Saint-Domingue* (heute Haiti), wurde von deren Freiheitskämpfer\*innen schon die Widersprüchlichkeit zwischen universellem Anspruch der Menschen- und Freiheitsrechten einerseits, sowie die Versklavung Schwarzer Personen andererseits thematisiert (vgl. Roth 2019: 172). Auch europäische Philosophinnen wie Olymp de Gouges in Frankreich und Mary Wollstonecraft in Großbritannien thematisierten Ende des 18. Jahrhunderts in ihren Schriften, dass die universellen Menschenrechte in der Praxis nur einer gewissen Gesellschaftsgruppe zugesprochen wurde – vorrangig wohlhabenden, *weißen* Männern der Bourgeoisie (ebd.).

„*Aint I a Woman?*“ eine Rede der US-Amerikanischen Schwarzen Abolitionistin und Feministin Sojourner Truth aus dem Jahr 1851 kritisierte das Fehlen Schwarzer Perspektive in den Forderungen des weitgehend *weißen* und bürgerlichen Feminismus, der die Erfahrungen rassistischer, versklavter und armer Frauen ignorierte (vgl. ebd.). Das *Manifesto de Mulheres Negras* in Brasilien sowie das *Combahee River Collective Statement* in den USA, die in den 1980er Jahren publizierten wurden, verwiesen ebenfalls auf die Wichtigkeit des Zusammenspiels verschiedener Unterdrückungsmechanismen. Angela Davis arbeitete das Konzept der *triple oppression* von Rassisierung, Geschlecht und Klasse in ihrem Buch *Race, Class and Gender* heraus (vgl. ebd.: 173).

### 2.3.2 Definition

Der Begriff „Intersektionalität“ tauchte erstmals in den 1980ern auf, als die Schwarze Anwältin Kimberlé Crenshaw sich eines juristischen Falls annahm, bei dem es um die Anstellungspolitik des Auto-Konzerns General Motors ging. General Motors beschäftigte einerseits Schwarze Männer, andererseits *weiße* Frauen, weshalb sie aus einer rechtlichen Perspektive weder eine rassistische noch sexistische Anstellungspolitik betrieb, weil von einer Kündigungswelle ausschließlich Schwarze Frauen betroffen waren. Crenshaw wies nach, „dass Diskriminierung an der Schnittstelle mehrere Ungleichheits- und Unterdrückungsachsen gedacht werden müssen.“ (ebd.)

Eine Definition von Intersektionalität von Thompson (2015: 435) lautet wie folgt:

„Unsere Erfahrungen der sozialen Welt sind durch unsere Ethnizität, Rasse[sic!], soziale Schicht, geschlechtliche Identität, sexuelle Orientierung und zahlreiche andere Facetten der sozialen Stratifizierung geprägt. Einige soziale Bereiche sind privilegiert (z.B. weiß zu sein), während andere unterdrückend sind (z.B. arm zu sein). Diese verschiedenen Aspekte der sozialen Ungleichheit wirken nicht unabhängig voneinander; sie interagieren, um miteinander verbundene Systeme der Unterdrückung und Herrschaft zu schaffen. Das Konzept der Intersektionalität bezieht sich darauf, wie sich diese verschiedenen Aspekte der sozialen Bereiche „überschneiden“ (intersect), um die gelebten Erfahrungen der Individuen gegenseitig zu konstituieren.“

### 2.3.3 Kritik am Intersektionalitätskonzept

Der Intersektionalitätsbegriff weist jedoch auch Lücken auf. So kann kritisiert werden, dass er sich meist nur mit den drei Hauptkategorien Rassisierung, Geschlechter- sowie Klassenverhältnissen auseinandersetzt und andere Kategorien außer Acht lässt (vgl. Küppers 2014). Lutz und Wenning (2001) haben 13 bipolare hierarchische Differenzkategorien ausgearbeitet, anhand deren Hierarchisierungen und

13 bipolare hierarchische Differenzlinien

Kategorie	Grunddualismus
Geschlecht	Männlich – weiblich
Sexualität	hetero – homo
„Rasse“/Hautfarbe	weiß – schwarz
Ethnizität	Dominante Gruppe – ethnische Minderheit(en) – nicht ethnisch – ethnisch
Nation/Staat	Angehörige – Nicht-Angehörige
Klasse	oben – unten, etabliert – nicht etabliert
Kultur	„zivilisiert“ – „unzivilisiert“
Gesundheit	nicht-behindert – behindert
Alter	Erwachsene – Kinder, alt – jung
Sesshaftigkeit/Herkunft	sesshaft – nomadisch/angestammt – zugewandert
Besitz	reich/wohlhabend – arm
Nord – Süd/Ost – West	the West – the rest
Gesellschaftlicher Entwicklungsstand	modern – traditionell (fortschrittlich – rückständig, entwickelt – nicht entwickelt)

Abbildung 1: bipolare hierarchische Differenzen

(Lutz und Wenning 2001)

Intersektionen festgemacht werden können (vgl. Abbildung 1). Auch der Begriff „Intersektionalität“ wird mittlerweile kritisiert, da er die Abhängigkeitsverhältnisse der verschiedenen Kategorien nicht ausreichend beschreibt, und es stellt sich die Frage, ob man „Intersektionalität“ durch „Interdependenz“ ersetzen sollte (vgl. Dietze et al. 2007).

Ich werde in dieser Arbeit den Begriff Intersektionalität jedoch verwenden, da der Begriff der Interdependenz noch nicht klar genug herausgearbeitet ist. Des Weiteren habe ich mich trotz der Kritik um das sogenannte fehlende „etc.“ dazu entschlossen, den Forschungsgegenstand „nur“ anhand der Kategorien Klasse, Rassisierung und Geschlecht zu analysieren, da diese einerseits für meinen untersuchten Gegenstand von großer Bedeutung sind, andererseits, weil eine Analyse mit einer Unterscheidung in die 13 bipolaren hierarchischen Differenzen den Rahmen dieser Arbeit bei weitem sprengen würde. Andere Intersektionen werden, sofern nötig,

an Stellen aufgezeigt, an denen sie von Bedeutung sind und werden auch im Kapitel der „Leerstellen“ noch eine nähere Erwähnung finden.

#### 2.3.4 Zusammenhänge und Unterschiede der Ungleichheitskategorien *race*, *class*, *gender*

Da diese Arbeit diese drei Ungleichheitskategorien in den Vordergrund stellt, wird im folgenden Kapitel detaillierter auf das Ineinanderwirken, die Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede von Rassisierung, Geschlechter- und Klasseverhältnisse eingegangen. Kerner (2009) beschreibt, dass alle drei Unterdrückungskategorien mit Fremdheitseffekten arbeiten. Im Vordergrund steht das Zuschreiben von Mängeln, die eine Abwertung und Ausgrenzung ermöglichen. Geschlechter- und Klassenverhältnisse haben gemein, dass sie innerhalb eines Nationalstaates stattfinden, während Rassisierung auf (post-)koloniale Gebiete und Personen eingeschrieben wird. Rassisierung und Klassenverhältnisse finden dahin Gemeinsamkeiten, weil sie innerhalb von Nationalstaaten mit Fremdheitseffekten arbeiten, welches einerseits die Ausbeutung der rassisierten Arbeiter\*innen leichter organisiert, andererseits Solidarisierungsprozesse innerhalb der Arbeiter\*innenklasse zwischen *weißen* und anderen rassisierten Arbeiter\*innen schwächt. Beide Kategorien von Geschlechterverhältnissen und Rassisierung stützen sich auf (vermeintlich) naturalisierende Zuschreibungen (vgl. Kerner 2009: 352 – 256).

Alle drei dieser Ungleichheitskategorien stehen im engen Zusammenhang mit den Herrschaftsformen des Kapitalismus, Imperialismus und des Patriarchats. Diese drei Säulen konstituieren die Gesellschaft des Globalen Nordens. Die Klassenstruktur im Globalen Norden als auch deren Expansion in den Globalen Süden sind somit die Voraussetzungen der Steigerung von Akkumulation, während das Patriarchat als dritter Pfeiler für die Reduzierung der Kosten der (Re-)Produktion von Arbeitskraft sorgt (vgl. Kerner 2009: 352-356).

## 2.4 Theorien – Analysewerkzeuge dieser Arbeit

### 2.4.1 Die Regulationstheorie

Als erstes Analysewerkzeug dieser Arbeit möchte ich die Regulationstheorie vorstellen, die einen zentralen Bestandteil der Analyse ausmachen wird. Die Regulationstheorie setzt sich vordergründig mit der Frage auseinander, weshalb es trotz der fortlaufenden Widersprüche im Kapitalismus zur Stabilisierung des Systems und zu Phasen des Wachstums kommen kann (vgl. Jäger & Springler 2015: 199). Louis Althusser setzte dabei in Frankreich in den 1970ern die

theoretischen Ursprünge, in dem er in seiner Auseinandersetzung mit Marx das Ökonomische, Politische sowie Ideologische verbindet und einen Reduktionismus auf eine dieser Ebenen ablehnt (vgl. Paulus 2012: 52). Produktion kann nur stattfinden, wenn die materiellen Voraussetzungen dafür reproduziert werden: „Althusser postuliert damit zusammenfassend, dass Ökonomie nicht als eine automatisch bestimmbar Ursache angesehen werden könne, die das außer-ökonomische Geschehen determiniert, sondern dass Ökonomie nur in ihrer Vermittlung durch soziale, juristische, politische und ideologische Formen in gesellschaftlichen Verhältnissen anwesend sei.“ (Althusser zit. n. Paulus 2012: 53)

Diese Überlegungen Althusser wurde von Michael Aglietta zur Regulationstheorie 1976 im Buch „*Regulation et crises du capitalisme*“ (eng. „*A Theory of Capitalist Regulation*“) weitentwickelt. Darin setzte er sich über die kapitalistische Entwicklung in den USA auseinander (vgl. Sablowski 2013: 84). Aus Agliettas ersten Überlegungen entwickelte sich im Laufe der Auseinandersetzung mit der Regulationstheorie verschiedene Strömungen. In den USA wurde mit *Social Structures of Accumulations* eine ähnliche Theorie verfolgt (vgl. Jäger & Springler 2015: 200), in Deutschland bildete sich in den 80ern und 90ern die deutschen Regulationist\*innen um Joachim Hirsch, während die Wiener Schule vor allem durch Joachim Becker vertreten wird. Die Verwendung der Regulationstheorie fand sich in vielen wissenschaftlichen Kontexten wider und auch keynesianische Theoretiker\*innen griffen auf sie zurück: „Einig waren sich die (...) Regulationisten [sic!] nur in der Ablehnung der ahistorischen Modelle der neoklassischen Ökonomie.“ (vgl. Sablowski 2013: 85) Auch bei Aglietta selbst, der die Regulationstheorie in „*Regulation et crises du capitalisme*“ aus einer klar marxistisch geprägten Sichtweise heraus entwickelt hatte, wurde die Verbindung zum Marxismus schwächer (ebd.): „Die deutsch- und englischsprachige Rezeption und Weiterentwicklung des Regulationsansatzes in den 80er und 90er Jahren war stärker der Marx’schen Theorie verpflichtet als manche Arbeiten seiner französischen Urheber.“ (ebd.) Im Folgenden wird die Regulationstheorie der Wiener Schule vorgestellt, die vor allem von Joachim Becker geprägt wurde.

Einer der zentralen Begriffe der Regulationstheorie ist die Regulation. Die Regulation bringt „(...) Prozeduren und Normen der Widerspruchsbearbeitung (zum Beispiel zwischen Kapital und Arbeit) [hervor], [die] vorübergehend zu den vorherrschenden Akkumulationsmustern passen und diese [stabilisieren].“ (Becker 2009: 89) Der Begriff ist nicht mit dem der Regulierung gleichzusetzen – denn Regulation ist deutlich weiter gefasst und beinhaltet auch nicht beabsichtigtes Geschehen sowie Institutionen (vgl. ebd. / Jäger & Springler 2015: 200).

Regulation ist der gesamte Zusammenhang sozialer Verhältnisse in einer Gesellschaft, sowie deren Akteur\*innen, also die marx'schen Produktionsverhältnisse (vgl. ebd. / Sablowski 2013: 88).

Der weitere zentrale Begriff der Regulationstheorie ist das Akkumulationsregime. Das Akkumulationsregime beschreibt die Art, wie in einer bestimmten historischen Phase Kapital akkumuliert wird (vgl. Sablowski 2013: 89). Das spezifische Zusammenwirken verschiedener struktureller Formen (näheres dazu s.u.), die zu einer Stabilisierung eines Akkumulationsregimes führen, werden als Regulationsweise zusammengefasst. Ein erfolgreiches Akkumulationsregime, das durch hohes Wachstum gekennzeichnet ist (hier wird vor allem der Fordismus hervorgehoben), stellen jedoch eine Ausnahme dar und werden daher auch als eine *glückliche Fundsache* bezeichnet (vgl. Jäger & Springler 2015: 200 / Lipietz zit.n. ebd.).

Nach Becker et al.. (2007) existieren vier verschiedene Achsen, anhand derer Akkumulationsregime kategorisiert werden können: 1) produktiv/finanziarisiert, 2) extensiv/intensiv, 3) intravertiert/extravertierte, sowie die 4) Verknüpfung mit anderen (nicht-kapitalistischen) Produktionsweisen:

- 1) In der produktiven Akkumulation wird Mehrwert durch die Erweiterung von Produktion generiert. Das finanziarisierte (auch: fiktive) Akkumulationsregime zeichnet sich durch seine Anhäufung von fiktiven Kapital aus. Die fiktive Akkumulation kann einerseits durch den steigenden Wert von Aktien, andererseits durch die Ausweitung von Kreditbeziehungen (und einhergehend den Aufbau von Schulden und Gläubigeransprüchen) stattfinden.

Beide Formen der finanziarisierten Akkumulation können sich nicht von den „(...) zugrundeliegenden Produktions- und verteilungsmustern abkoppeln. Damit sind Wachstumsmodelle, die ihre Dynamik vorwiegend aus fiktiven bzw. finanziarisierten Akkumulationsprozessen ableiten, in der Regel instabil und münden als bald in einer Krise.“ (Jäger & Springler 2015: 205) Aber auch die produktive Akkumulation stößt immer wieder an ihre strukturellen Grenzen, weshalb es von Formen des fiktiven Kapitals abgelöst wird (Becker 2009: 97).

- 2) Die zweite analytische Achse von Akkumulation ist die extensiv/intensive Akkumulation. In der extensiven Akkumulation kommt es zur Steigerung des absoluten Mehrwerts – entweder durch den Einbezug von Arbeiter\*innen, die noch nicht in die kapitalistische Erwerbsarbeit eingegliedert waren (zum Beispiel Migrant\*innen), durch

die Verlängerung der Arbeitszeit oder durch eine Senkung von Löhnen (vgl. Sablowski 2013: 93 / Jäger & Springler 2015: 205). Intensive Akkumulation strebt die Steigerung des relativen Mehrwerts an, zum Beispiel durch die Steigerung der Arbeitsproduktivität oder durch eine Lebensweise von Arbeiter\*innen, die Massenkonsum ermöglicht (vgl. ebd. / ebd.).

- 3) Die dritte Unterscheidung der intravertiert/extravertiert (bei Sablowski introvertiert/extrovertiert) befasst sich mit der Bedeutung von Binnenmarkt sowie Export bzw. Import für die Akkumulation. In der intravertierten Akkumulation ist der Handel nach innen gerichtet und der Binnenmarkt steht in Vordergrund, während der Export und Import von Gütern eine untergeordnete Rolle spielt (vgl. Jäger & Springler 2015: 206).

Bei der extravertierten Akkumulation, bei der Importe und Exporte im Vordergrund stehen, wird wiederum in eine aktive und passive Extraversion unterschieden. Akkumulationsregime mit einer aktiver Extraversion verfolgen Exportstrategien aktiv, die passive Extraversion beschreibt Räume, die von Importen abhängig sind (vgl. ebd.).

- 4) Bei der Verknüpfung mit anderen Produktionsweisen stehen die nicht-kapitalistische Produktionsweisen eine bedeutende Rolle. Dies gilt vor allem für Länder des Globalen Südens. Die Subsistenzwirtschaft ist als eine bestimmte Form der Akkumulation in Ländern des Globalen Südens von Bedeutung, da durch diese Löhne besonders niedrig gehalten werden können (vgl. ebd.).

Mithilfe dieser Unterscheidungen ist es möglich, Akkumulationsregime zu kategorisieren, wie zum Beispiel das produktive, intensive und intravertierte Akkumulationsregime des Fordismus, das ab Mitte der 50er bis in die 80er vorherrschend war und danach vom finanzgetriebenen Akkumulationsregime (Neoliberalismus) abgelöst wurde, das als extensiv, extravertiert sowie finanziarisiert kategorisiert wird (vgl. Jäger & Springler 2015: 207).

„(...) [N]ach Ansicht der Politischen Ökonomie [ist es] für die kapitalistische Akkumulation unerlässlich (...), zentrale kapitalistische Widersprüche zu regulieren.“ (Jäger & Springler 2015: 202) Die Analyse der institutionellen bzw. strukturellen Formen kann zeigen, wie diese Widersprüche reguliert bzw. stabilisiert werden. Die wichtigsten strukturellen Formen sind das a) Lohnverhältnis, b) das Konkurrenzverhältnis, c) das Geld- und das d) Naturverhältnis. Innerhalb kapitalistischer Akkumulation findet die Regulation einerseits durch den Staat, als auch über Märkte statt, wobei sich die Gewichtung hier in den verschiedene

Akkumulationsregimes unterscheiden, z.B. durch die Bereitstellung der gesellschaftlichen Bereiche durch den Staat in der Etablierung des Fordismus (De-Kommodifizierung), oder durch die Kommodifizierung eben dieser Bereiche in der Ära des Neoliberalismus (vgl. Jäger & Springler 2015: 202).

a) Die institutionellen Faktoren, die den Einsatz von Arbeitskraft und deren Entlohnung und somit das Klassenverhältnis zwischen Arbeit und Kapital regeln, wird als Lohnverhältnis bezeichnet. Diese besteht jedoch nicht nur aus Gesetzen, sondern wird auch durch gesellschaftliche (Verhaltens-)Regeln normiert. Es wird zwischen einem marktförmigen und einem koordinierten/nicht-marktförmigen Lohnverhältnis unterschieden. Kollektivverhandlungen, Arbeitsverträge, Urlaubsansprüche, das staatliche Pensionssystem und im weiteren Sinn auch Teile des Wohlfahrtsstaats können als Teil des Lohnverhältnis gesehen werden (vgl. Springler & Jäger 2015: 203).

b) das Konkurrenzverhältnis beschreibt die Beziehungen einzelner Kapitalien, zum Beispiel Industrie-, Handel- oder Finanzkapital. Die spezifischen Verhältnisse dieser verschiedenen Märkte ist das Ergebnis von Regulation (ebd.). Diese verschiedenen Kapitalien verfolgen verschiedene Interessen und können daher auch in Konkurrenz zueinander stehen (vgl. Becker 2013: 42). Der Staat schafft diese Märkte, reguliert und ist die Voraussetzung für eine dynamische Entwicklung von diesen. Das Konkurrenzverhältnis bezieht sich in erster Linie auf den Kapitalmarkt, aber kann sich jedoch auch auf Bevölkerungsgruppen beziehen, zum Beispiel am Arbeitsmarkt (vgl. ebd): „Die Konkurrenz kann sich entlang von geschlechterspezifischen, ethnischen oder auch religiösen Linien bewegen. Derartige Konfliktlinien bei den subalternen Klassen können auch von dominanten Kräften forciert werden.“ (ebd.)

c) Das Geldverhältnis bzw. die monetäre Restriktion: Geld ist der Ausgangs- und Endpunkt der kapitalistischen Produktionsprozesse, und ist daher eine Beschränkung des Akkumulationsprozesses. Der private sowieso staatliche Finanzsektor stellen Geld und Kredite bereit, auch diese Institutionen sind durch Gesetze, Regelungen, aber auch gesellschaftliche Normen festgelegt. Auch das Verhältnis nationale – internationale Währung werden auf der Ebene des Geldverhältnis festgelegt (vgl. Jäger & Springler 2015: 204)

d) Das Naturverhältnis: Am Beginn des Akkumulationsprozesses wird anhand der Extraktion von Ressourcen in die Natur eingegriffen endet mit einem Abfallprodukt. Die Möglichkeit auf einen Zugang zu natürlichen Ressourcen sind Teil politischer Konflikte: „Es macht beispielsweise einen Unterschied, wer wie viel Kohlendioxid in die Atmosphäre emittieren darf und welche Klassen und Gruppen wie Natur nützen dürfen.“ (Jäger & Springler 2015: 204) Vor allem in Ländern des Globalen Nordens versuchte man, diese Konflikte mithilfe der Gründung verschiedener politischer Parteien auszugleichen (z.B. *die Grünen* in Österreich *oder Bündnis 90/Die Grünen* in Deutschland.) (vgl. Becker 2013: 42).

Eine bestimmte Konfiguration der strukturellen Formen ergibt die Regulationsweise eines Akkumulationsregimes, welches wiederum in die oben genannten vier Idealkategorien klassifiziert werden kann. Regulationsweise und Akkumulationsregimes sind dabei dialektisch miteinander verbunden.

Die Regulationstheorie ist also das Analysewerkzeug für Fragen um Wachstum, Entwicklung und Krise erklären zu können und zieht dabei historische Entwicklungen mit ein. Im Mittelpunkt steht dabei der Zusammenhang zwischen Akkumulation und Regulation (vgl. Jäger & Springler 2015: 212).

#### 2.4.2 Integraler Staat nach Antonio Gramsci

Antonio Gramsci war ein italienischer Denker und Mitbegründer der italienischen Kommunistischen Partei (*Partito Comunista d'Italia*). Nach der Übernahme des italienischen Faschismus wurden linke Parteien und Bewegungen illegalisiert und Gramsci wurde 1926 zu einer zwanzigjährigen Haftstrafe verurteilt, an deren Folgen er 1937 starb (vgl. Opratko 2014). Gramsci beschäftigte sich während seiner Inhaftierung mit der Frage, weshalb die kommunistische Arbeiter\*innenbewegung in Ländern wie Italien oder Großbritannien gescheitert war, während die kommunistische Revolution in Russland erfolgreich war: „im Westen bestand zwischen Staat und Zivilgesellschaft ein richtiges Verhältnis, und beim Wanken des Staates gewährte man sogleich eine robuste Struktur der Zivilgesellschaft“ (ebd.). Hierfür verwendet Gramsci den Begriff der Hegemonie, wobei Hegemonie mehr als bloße Herrschaft bedeutet – Gramsci nimmt auch hier eine Unterscheidung zwischen den Begriffen der Herrschaft und Führung vor. Während Herrschaft einen Zwang- und Gewaltcharakter enthält, ist Führung auf einer kulturellen Ebene angesiedelt und steht in einem Verhältnis mit dem Begriff der Hegemonie (vgl. Opratko 2018: 36). Nach Eagleton (zit. n. Opratko 2018: 36)

reicht es nicht aus, Fabriken zu besetzen und den Staat in Frage zu stellen - auch kulturelle Aspekte müssen in Frage gestellt, angegriffen und verändert werden, damit Gesellschaftstransformation stattfinden kann.

Gramsci betrachtete den Staat dabei als „verdichtetes, gesellschaftliches Kräfteverhältnis.“ (Jäger & Springler 2015: 141) Er erweiterte den Staat um die Zivilgesellschaft: „Staat = politische Gesellschaft + Zivilgesellschaft, das heißt Hegemonie, gepanzert mit Zwang.“ (Opratko 2018: 36) Als Zivilgesellschaft sieht er dabei unter anderem bürgerliche Parteien, Vereine, Kirche, die Schule und auch Medien. Diese zivilgesellschaftlichen Organismen prägen unsere Vorstellung des gesellschaftlichen Zusammenlebens (vgl. ebd.).

Wichtig ist anzumerken, dass eine scharfe Unterscheidung zwischen politischer Gesellschaft und Zivilgesellschaft, in der Realität nicht immer möglich ist: „Die von ihm [Gramsci, Anm.] entwickelten Konzepte sind *analytische* Begriffe, die notwendigerweise mit den Mitteln der Abstraktion arbeiten, um die Momente einer Dynamik erfassen zu können, die selbst immer ein komplex strukturiertes – in Gramscis Worten ein ‚dialektisches‘ – Werden ist.“ (Opratko 2018: 41). Auch Teile der politischen Gesellschaft – dazu zählen die Judikative, Exekutive und Legislative, sind Teile der Hegemonie und somit auch Teil der Zivilgesellschaft. Zivilgesellschaft als auch politische Gesellschaft sollen als Teile der gesellschaftlichen Machtausübung verstanden werden, um eine Analyse zu ermöglichen - sie können in der Empirie jedoch nicht voneinander getrennt werden (vgl. ebd.).

Ein anderer Begriff in Gramscis Theorie ist die „passiven Revolution“ (oder auch „Revolution ohne Revolution“). Damit gemeint ist die Absorption revolutionärer, subalternen (Erklärung s.u.) Gruppierungen oder Ideen durch die bürgerliche Hegemonie, um diese zu stabilisieren. Hegemonie ist aber nach Gramscis Verständnis nicht einfach eine von der Bourgeoisie vorgegebene Herrschaft, sondern immer umkämpftes Terrain. Gruppierungen, die eine Gegenhegemonie aufbauen wollen, müssen sich diesen Kämpfen zum Beispiel durch eine kritische Hinterfragung des Alltagsverstands annehmen – mit Alltagsverstand sind die Aspekte einer Gesellschaft gemeint, die Bewusstsein, Praxis aber auch das Unbewusste umfasst. Dem gegenüber steht der *Buonsenso* – „ein kohärenter, kritischer Alltagsverstand, in dem Theorie und Praxis, verbales und gelebtes Bewusstsein, nicht im Widerspruch zueinanderstehen.“ (GH zit. n. Opratko 2018: 46) Der *Buonsenso* sollte jedoch nicht als normative Zielvorgabe emanzipatorischer Politik verstanden werden, sondern ist kritischer Kern des Alltagsverstandes und Anknüpfungspunkt für emanzipatorische Strategien, die gegen eine bürgerliche

Hegemonie antreten können: „Gramsci verstand sozialistische Politik gerade nicht als „aufklärerische“ Praxis, in der den subalternen Massen der Marxismus beigebracht wird (...). Nur wenn kritische Elemente im Alltagsverstand der Subalternen existieren, die aus der Erfahrung von Ausbeutung und Unterdrückung resultieren – Elemente des *Buonsenso* – kann sozialistische Praxis erfolgreich zu einer geschichtlichen Kraft werden.“ (ebd.)

Gramsci entwickelte nicht nur ein neues Verhältnis zum Alltagsverstand, sondern definiert auch das Verständnis von Intellektuellen neu bzw. erweitert diesen: „Alle Menschen sind Intellektuelle, [...] aber nicht alle Menschen haben in der Gesellschaft die Funktion von Intellektuellen.“ (GH 1971: 1500) Alle Menschen würden sich Gedanken über sich selbst, die Gesellschaft und ihre Umwelt machen und somit bestimmte Weltansichten (re-)produzieren – genau diese (Re-)Produktion macht sie zu Intellektuellen. Gramsci geht jedoch weiter und sieht auch händische Fähigkeiten als Teil von intellektuellen Arbeiten – auch hierfür müsse man ein spezifisches Wissen über Dinge wie Abläufe, Materialverarbeitung, Arbeitsorganisationen und ähnliches erwerben (vgl. Candeias 2020). Die *klassischen* Intellektuellen sieht Gramsci weniger als Träger\*innen individueller, spezifischer Fähigkeiten. Intellektuelle sollen in Ihrer Funktion als Personen betrachtet werden, die Denkweisen, Begriffe oder Wissen in Bereichen des gesellschaftlichen Zusammenlebens (re-)produzieren. Wie zum Beispiel in der Wirtschaft, im Bildungsbereich, den Medien oder der Medizin (vgl. Candeias 2020). Er unterscheidet dabei zwischen den *organischen* und *traditionellen* Intellektuellen. Organische Intellektuelle bilden sich aus ihrer Klasse heraus, Gramsci beschreibt sie folgendermaßen:

*„Jede gesellschaftliche Gruppe schafft sich, während sie auf dem originären Boden einer wesentlichen Funktion in der Welt der ökonomischen Produktion entsteht, zugleich eine oder mehrere Schichten von Intellektuellen, die ihr Homogenität und Bewußtheit [sic!] der eigenen Funktion nicht nur im ökonomischen, sondern auch im gesellschaftlichen und politischen Bereich geben: der kapitalistische Unternehmer schafft mit sich den Techniker der Industrie, den Wissenschaftler der politischen Ökonomie, den Organisator einer neuen Kultur, eines neuen Rechts usw. usf.“ (GH 1971: 1497)*

Die Aufgabe der organischen Intellektuellen (der subalternen Klassen) ist es, neue Denk- und Handlungsweisen zu organisieren und anzutreiben, um hegemoniale Erzählungen übernehmen zu können: „(...) die organisierende Arbeit von Intellektuellen steht [im] Kontext gesellschaftlicher Kämpfe um Hegemonie.“ (Candeias 2020) Traditionelle Intellektuelle dagegen bilden sich nicht aus einer Klasse bzw. aus einem Klasseninteresse heraus, sondern sind relativ unabhängig und zum Beispiel im Bildungsbereich, im religiösen oder kulturellen Bereich angesiedelt (vgl. Mankwald 2013). Aufgabe der organischen Intellektuellen sei es auch, die traditionellen „alten“ Intellektuellen von ihren Ideen zu überzeugen, um die bürgerliche

Hegemonie brechen zu können (vgl. Körtner 2005: 12).

Neben den Intellektuellen stellt Gramsci auch eine weitere Gruppe in seinem Staatsverständnis vor, die Subalternen. Gramsci formuliert die subalternen Klassen vordergründig als Teile der Gesellschaft, die wenig Möglichkeiten haben, Einfluss auf die politische Gesellschaft zu nehmen. Ihre Geschichte ist nicht Teil des [integralen] Staats (also das Ergebnis der Beziehung zwischen Zivilgesellschaft und politischer Gesellschaft). Die Sphäre der Subalternen liegt im Bereich der Zivilgesellschaft, weshalb der Einfluss auf die bürgerliche Hegemonie verwehrt bleibt (vgl. GH 1971: 90).

Green (2002: 10) schlägt vor, die Notizen Gramscis über die subalternen Klassen so zu interpretieren, dass diese eine Entwicklung durchlaufen:

*„From this statement one can deduce that these six phases do not just represent the methodology of the subaltern or integral historian, but also represent the phases in which a subaltern group develops, from a „primitive“ position of subordination to a position of autonomy. That is, the phases represent the sequential process in which a subaltern group develops and grows into a dominant social group or, in other instances, is stopped in its ascent to power by dominant social group or political forces“ (ebd.)*

Manche subalterne Gruppierungen sind in der Lage, eine höhere Form von politischem Bewusstsein und/oder Organisation zu halten, andere besitzen mehr Autonomie und Organisation als andere. Als Beispiel vergleicht Green die Gruppe der unorganisierten Bäuer\*innen in ruralen Gegenden des südlichen Italiens mit denen von in Gewerkschaften organisierten Industriearbeiter\*innen – letztere sind in ihrem politischen Bewusstsein als subalterne Klasse organisiert und daher auch historisch sichtbarer (geworden). Damit streicht Green heraus, dass es nach seinem Verständnis von Gramscis Notizen nicht eine einzige, homogene Klasse von Subalternen existiert, sondern diese auch aufgrund ihrer politischen Organisation, Autonomie und Interessen differenziert werden müssen (vgl. ebd.: 10). Auch durch dieses Zitat aus den Gefängnisheften wird die Differenzierung und Entwicklung der subalternen Klassen noch etwas klarer: “The history of subaltern classes is necessarily fragmented and episodic; in the activity of these classes there is a tendency toward unification, albeit in provisional stages, but this is the least conspicuous aspect, and it manifests itself only when victory is secure.“ (GH 1971:14)

#### *Exkurs: Stuart Halls Rezension von Gramsci*

In folgenden wird der Zusammenhang zwischen Rassifizierungen und dem integralen Staatsverständnis von Gramsci näher eingegangen, da Rassifizierungen im US-amerikanischen

Gefängnis eine hohe Rolle spielt, und die Analyse ohne diesen Aspekt zu kurz kommen würde. Stuart Hall setzte sich mit der Frage auseinander, inwiefern Gramscis Theorien für die Rassismusforschung verwendet werden kann. Als ersten Punkt führt er die historische Spezifität von Rassisierung bzw. Rassismus an. Diese besitzen war generelle Eigenschaften, sie passen sich aber innerhalb ihrer historischen Kontexte an. Gramscianismus kann genützt werden, um Rassisierung und deren Auswirkungen auf Bevölkerungsgruppen nicht als homogen zu betrachten, sondern im historisch spezifischen Kontext zu analysieren (vgl. Hall 1986: 23). Einhergehend mit der historischen Spezifität ist das Prinzip der Anerkennung von regionalen und nationalen Charakteristika anzuführen – rassistische Praktiken sollen als Teil von einigen Gesellschaften gesehen werden, aber nicht von allen Gesellschaften. Des Weiteren kritisiert Hall, dass der Klassebegriff dem *race*-Begriff vorgezogen wird oder umgekehrt - entweder es werden die Klassenverhältnisse analysiert und hervorgehoben, oder der Schwerpunkt der Analyse liegt auf ethnischen oder rassistierten Kategorien, während Klassenverhältnisse ausgeblendet werden (vgl. ebd.: 24). Gramscis Hegemonietheorie arbeitet nicht mit der Annahme, dass kapitalistische Ausbeutung immer dieselbe, sondern wandelbar ist – auch das Konzept der Hegemonie hat keine Einheitlichkeit, sondern ist eher ein Moment, das nach Vereinheitlichung strebt. Diese Annahme kann erklären, wie ethnische Unterschiede aus ökonomischen, politischen aber auch ideologischen Widersprüchen innerhalb einer Klasse konstruiert werden (vgl. ebd.: 24). Während „klassische“ Staatstheorien dem Staat ausschließlich eine dominante Komponente zuschreiben, gibt Gramsci den Staat auch eine erzieherische Komponente, die von der Zivilgesellschaft ausgeführt wird. In Gramscis Staatstheorie rückt die (Re-)Produktion und Manifestation von Rassismen durch die Zivilgesellschaft in den Vordergrund (vgl. ebd.: 26). Hall beschreibt auch die Bedeutung von Kultur (die er als Sammlung von Praktiken, Repräsentationen, Sprachen und Bräuchen in einer historisch spezifischen Gesellschaft definiert) und sozialer Entwicklung. Kultur versteht er dabei wie Gramsci als den entscheidenden Ort, an dem Volkshegemonie gebildet wird (vgl. ebd.).

#### 2.4.3 Bielefelder Subsistenzansatz

Der Bielefelder Subsistenzansatz, entwickelt von Mies und Bennholdt-Thomsen (1997), eignet sich gut, um das Zusammenspiel von Klasse, Rassisierung und Geschlecht sowie deren Auswirkungen auf Machtverhältnisse zu erkennen, die für Kapitalakkumulation notwendig sind. Der Bielefelder Subsistenzansatz wurde in den 1980er Jahren von Mies und Bennholdt-Thomsen begründet und stellt sich gegen die Annahme, dass Kapitalakkumulation nur auf der

Grundlage der Ausbeutung der Lohnarbeiter\*innen stattfinden kann. Es müssen weitere Milieus und Gebiete erschlossen werden, um Gewinnwachstum garantieren zu können. Diese Milieus werden „Kolonien“ genannt, und umfassen unter anderem die Natur und andere Gebiete, aber auch Frauen, andere/„fremde“ Bevölkerungsgruppen sowie Kulturen. Die historische Phase des Einbeziehens neuer Ausbeutungsmöglichkeiten wurde von Marx als „die ursprüngliche Akkumulation“ bezeichnet, Mies und Bennholdt-Thomsen erweitern, beziehungsweise verlängern diese Epoche und sprechen hierbei von der „fortgesetzten ursprünglichen Akkumulation.“ (vgl. 1997: 250)

Mies und Bennholdt-Thomsen stellen das globale Wirtschaftssystem mit der Form einer Eisberg-Graphik (vgl. Abbildung 2) dar – die Teile, die über dem Wasser sichtbar sind – Kapital und Lohnarbeit, gelten als Teile der Wirtschaft. Dies spiegelt sich auch darin wieder, dass diese Bereiche in klassischen Berechnungen von Wirtschaftsstärke als Teile des Bruttoinlandsprodukts (BIP) berechnet werden. Arbeiten, die nicht der Lohnarbeit entsprechen – darunter zählen unter anderem Kolonien, Reproduktion aber auch die Subsistenzwirtschaft und die Produktion der Natur – befinden sich unterhalb der Oberfläche und sind deshalb nicht sichtbar. Die unsichtbare Ökonomie trägt diejenigen Kosten der Lohnarbeit, für die das Kapital nicht bezahlt, die aber für dessen Existenz von Bedeutung ist – wie zum Beispiel die Reproduktion der Arbeitskraft, die hauptsächlich in der Verantwortung von (Haus)Frauen liegt. Diese Kosten werden demnach „externalisiert“ (vgl. ebd.). Die sichtbare Ökonomie wird von der unsichtbaren Ökonomie stabilisiert und subventioniert. Mies und Bennholdt-Thomsen teilen die verschiedenen Schichten der unsichtbaren Ökonomie anhand ihres Grad an (der Nähe zur) Monetarisierung ein: „Je näher der ‚Wasseroberfläche‘, je mehr nähert sich die Arbeit der Lohnarbeit an, ohne jedoch zu regulären, durch Verträge abgesicherten Lohnarbeit zu werden.“ (ebd. 1997: 252)

Ein weiterer Teil des Bielefelder Subsistenzansatz ist der Blick auf die geschlechtliche Arbeitsteilung und deren Notwendigkeit für Kapitalakkumulation – in diesem werden Frauen als Hausfrauen definiert. Würden Frauen nicht in ihrer Tätigkeit als Hausfrauen die Arbeitskraft reproduzieren, wäre es weder im Globalen Norden noch im Globalen Süden möglich, Produktivitätszuwächse zu ermöglichen oder das Wirtschaftswachstum zu steigern (ebd. 255).

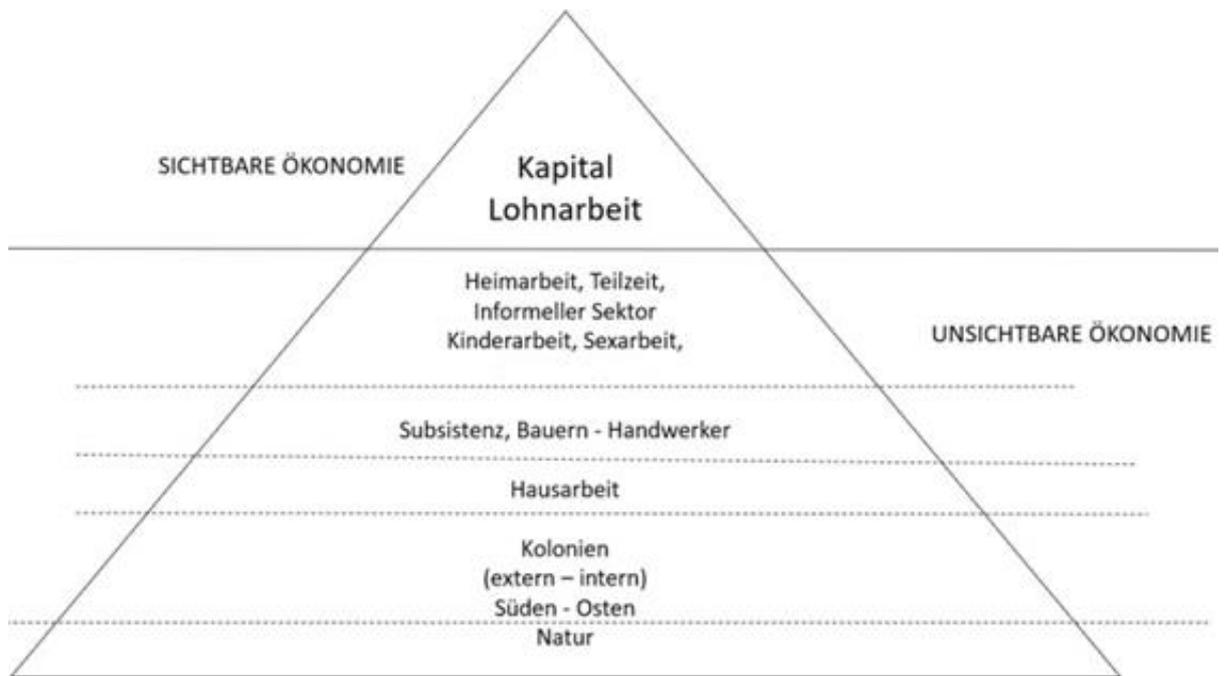


Abbildung 2: Bielefelder Subsistenzansatz (Mies & Bennholdt-Thomsen 1997: 252)

### 3. Vorstellung des Forschungsgegenstands

#### 3.1 Geschichte des US-amerikanischen Gefängnisystems und der Gefängnisarbeit

##### *Die ersten Strafanstalten ab 1790*

Die Geschichte des Gefängnisystems in den USA lässt sich bis in das späte 18. Jahrhundert zurückführen. Zu dieser Zeit wurden die ersten Strafanstalten (eng. *penitentiary*) gegründet, die erste in Philadelphia 1790. Der weitflächige Ausbau der Strafanstalten wurde erst in der Jackson'schen Ära zwischen 1820 und 1830 weiter vorangetrieben. Sie galten zu ihrer Zeit nicht als legitimiert, sondern wurden als „Experiment“ angesehen, in denen ein rationales und diszipliniertes Leben herrschte, das Bestrafung mit persönlicher Rehabilitation verband. Gedacht wurden *penitentiaries* als eine moralisch „reine“ Parallelgesellschaft für delinquente Männer und Frauen, um diese einerseits vor der Welt außerhalb des Gefängnis zu schützen, andererseits auch, um die Gesellschaft vor diesen Personen zu bewahren. Im Vordergrund stand die Veränderung des Charakters der inhaftierten Personen. Während dieser Zeit bildeten sich zwei verschiedene Formen des Gefängnisses heraus, die auf verschiedenen Ansichten über Rehabilitation aufgebaut waren: Zum einen das getrennte System (eng. *separate system*), zum anderen das Aggregatsystem (eng. *congregate system*).

Im getrennten System verbrachten die Inhaftierten ihre Haftstrafe vollkommen isoliert – es gab ausschließlich Einzelzellen, in denen das Essen konsumiert wurde. Selbst wenn eine Person ihre Zelle verlassen musste, wurden ihr eine Maske oder Kapuze aufgesetzt, um keine Außeneinwirkungen zuzulassen. Das Ziel dieser Maßnahmen war, dass die Isolierung die Inhaftierten dazu anregen würde, über ihre Taten zu reflektieren, die Bibel zu lesen und sich auf ein gesetzeskonformes Leben nach der Inhaftierung vorzubereiten. (vgl. Dobrzanska et al 2005: 23 - 24)

Die Ziele des getrennten Systems waren also, dass Inhaftierte durch so wenig Außenkontakt wie möglich zu einer „Unverdorbenheit“ finden würden. Im Mittelpunkt stand die nachhaltige Veränderung des Charakters sowie Buße abzutun. Dies spiegelt sich auch in der Form der Gefängnisarbeit wieder. Im getrennten Gefängnisystem wurde keine schwere körperliche Arbeit getätigt:

*„Even the prisoners' labors, essentially craft work, were intended to focus their minds on the simple things of nature, and hence to bring ever to their thoughts the image of their Maker. For the prisoners of the separate system, there was to be no escape from their cells, their thoughts or their God.“ (Dobrzanska et al 2005: 24)*

Im aggregierten Gefängnisssystem verbrachten die Inhaftierten ihre Zeit ebenfalls in Einzelzellen, doch die Arbeitsweise unterschied sich vom getrennten System – die Inhaftierten durften ihre Zellen verlassen und arbeiteten gemeinsam. Doch auch hier war die soziale Komponente der Inhaftierung nicht sehr viel größer als im getrennten System – die Inhaftierten durften nicht miteinander sprechen, selbst, wenn sie miteinander arbeiteten. Das Leben der Inhaftierten war strikt nach dem Ermessen der Gefängnisleitung durchgeplant und es wurde regelmäßig körperliche Gewalt angewendet (ebd.).

In diesem System war das Erreichen einer sogenannten „Unverdorbenheit“ ebenfalls im Vordergrund. Durch die Einzelhaft in der Nacht sowie die verpflichtende Stille während der Gefängnisarbeit unter Tags sollten die Gefangenen so zu ihrem Glauben finden.

Im Laufe der Zeit setzte sich das aggregierte System durch – hier waren unter anderem wirtschaftliche Gründe von Bedeutung, da die gemeinsame Arbeit der Inhaftierten einerseits die Produktion größerer Waren bewerkstelligen, und die Produktionskosten dieser niedriger gehalten werden konnten (ebd.: 25). An dieser Stelle ist anzumerken, dass Strafanstalten im 19. Jahrhundert auf diese Art und Weise ausschließlich für *weiße* Männer funktionierten. Schwarze Frauen und Männer galten kaum als Menschen, und auch *weiße* inhaftierte Frauen konnten nicht durch Arbeit und Buße Rehabilitation erfahren (ebd.: 26). Schwarze Inhaftierte im Norden der USA mussten meist in staatlichen Betrieben Zwangsarbeiten ableisten, ab den 1820 wurde das System der Leiharbeit an Privatpersonen und Firmen eingeführt, die die Situation der Schwarzen Gefangenen verschärfte und sie zurück in ein sklavereiähnliches System von harter Feldarbeit zwang, vor allem weil hier von Seiten der Privatpersonen und Firmen nicht auf den Erhalt der Leiharbeiter\*innen geachtet werden musste (vgl. Cao 2019: 9-10).

### *Besserungsanstalten der Reformationsbewegung*

Durch die Reformationsbewegung ab den 1870er tauchte neben den Strafanstalten auch sogenannte Besserungsanstalten (eng. *reformatories*) auf. In diesen Besserungsanstalten wurden auch *weiße* Frauen in ein vermeintlich rehabilitatives System eingeschrieben. Die Reformationsbewegung war dabei vor allem auf der Reproduktion von Geschlechterverhältnissen aufgebaut – Gefängnisarbeit für *weiße* Männer war mit regelmäßigen Drills militärisch orientiert, um aus den Inhaftierten einen „christlichen Mann voller Ehre“ zu formen. Die Reformationsbewegung für *weiße* Frauen bedeutete hingegen Haushaltsvorbereitungen: vor allem Kochen, Reinigung aber auch das Kellnern wurde vermittelt. *Weißer* Frauen wurde auch zugeschrieben, dass sie eine „geringere Gefährdung“

darstellten, weshalb sie in den Besserungsanstalten nicht in Zellen, sondern in kleinen Häusern mit relativer Bewegungsfreiheit untergebracht wurden. „Men’s prison sought to impart a tough manliness, whereas woman’s reformatories preached female gentility featuring sexual restraint and domesticity.“ (ebd.: 27)

Schwarze Frauen hingegen hatten keine Möglichkeit auf den Aufenthalt in einer Besserungsanstalt für Frauen untergebracht zu werden, da sie „dem Mann zu ähnlich“ galten, und daher nicht in der Lage waren, häusliche Tätigkeiten und Netiquette zu erlernen. Sie wurden daher auch bei kleinen Vergehen in gewöhnliche Strafanstalten untergebracht, in denen sie Isolation, körperlicher Züchtigung und sexueller Ausbeutung ausgeliefert waren (ebd.).

Nachdem die Reformationsbewegung an seiner Beliebtheit verlor, entwickelten sich die Besserungsanstalten wieder zu „gewöhnlichen“ Gefängnissen. Ab Beginn des 20. Jahrhunderts kam es zu einer vollständigen Abkehr zum Rehabilitationsgedanken in Gefängnissen und Besserungsanstalten, da diese als gescheitert betrachtet wurde. Dies lag wahrscheinlich daran, dass Inhaftierte nach ihrem Gefängnisaufenthalt keine angemessene Bewährungshilfe erhielten und oft rückfällig wurden (Pratap 2016).

### *Industriegefängnisse im Norden – Plantagengefängnisse im Süden*

Die Besserungsanstalten wurden somit von den Industriegefängnissen (eng. *industrial prisons*) abgelöst, in denen die Inhaftierten arbeiteten, damit die Kosten ihrer Unterbringung bezahlt werden konnten. Die Arbeit in den Industriegefängnissen waren körperlich schwer und repetitiv, es wurde angenommen, dass Inhaftierten nicht in der Lage waren, ihren Charakter zu verbessern (vgl. Dobrzanska et. al 2005: 29). Auch im Süden stand vor allem der Arbeitsaspekt im Vordergrund - die ersten Gefängnisse im Bundesstaat Texas waren im Grunde eine Weiterführung von Sklav\*innenplantagen und wurden auch Plantagengefängnisse (eng. *plantation prisons*) genannt. Während dieser Zeit wurden im Süden die *Black Codes* eingeführt. Diese waren offiziell Gesetze gegen Landstreicherei, wurden aber vor allem zur Kriminalisierung der Schwarzen Bevölkerung verwendet:

*”Defining a vagrant as ,any person who is wandering or strolling about in idleness, who is able to work, and has no property’, unemployed Black people who traveled in the ordinary course of life, such as to visit relatives, faced the possibility of arrest as a vagrant and being put to work on local convict farms or public work project.“ (Cao 2019: 8)*

Plantagengefängnisse können als das agrarwirtschaftliche Äquivalent zum

Industriegefängnis gesehen werden: Im Vordergrund stand extrem schwere körperliche Arbeit, die Inhaftierten arbeiteten sich buchstäblich „zu Tode“, Rehabilitation stand nicht im Vordergrund (vgl. ebd.). Vor allem Schwarze Menschen wurden in diesen Gefängnissen untergebracht: „Newly emancipated African-Americans would be incarcerated on the flimsiest pretext and then put to hard labor in the fields of these prisons, often in chain gangs.“ (ebd.) *Chain gangs* wurden auch zum Bau verschiedener öffentlicher Bauwerke, insbesondere von Straßen und Eisenbahnlinien, eingesetzt. Vergleichsweise wenige *weiße* Männer und praktisch keine *weißen* Frauen mussten in diesen *chain gangs* arbeiten.

Später wurde das organisierte System von *prison labor* vor allem in den nördlichen Bundesstaaten der USA verboten – der Hauptgrund waren gewerkschaftliche Bestrebungen, die Gefängnisarbeit als zu große Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt ansahen (vgl. Scherrer & Schah 2017: 35).

### *The Big House in den 1920er und 1930*

Abgelöst wurden die Industriegefängnisse im Norden ab ungefähr 1920 vom Gefängnismodell des *Big House*, welches sich im Gefängnisalltag mehr an den *penitentiaries* des späten 18. Jahrhunderts orientierte. Auch in dieser Form des Gefängnisses herrschte kein Rehabilitationsgedanke:

*„In these prisons, a disciplined and often silent routine prevailed; prisoners worked, notably in such empty enterprises as the infamous rock pile, in which ax-wielding men broke rocks for no other reason than to show their submission to the prison authorities. The Big House prison (...) reflected no grand scheme or purpose; neither penance nor profits were sought.“*  
(Dobrzanska et al 2005: 30)

Im Laufe der Jahre wurden Reformen im *Big House* eingeführt, die den Gefängnisalltag der Inhaftierten erträglicher machten. Dobrzanska et al (2005) streichen drei große Neuerungen heraus: Erstens die Erlaubnis des Konsums von Tabak, zweitens das (offizielle) Verbot körperlicher Züchtigung sowie drittens die Abschaffung des sogenannten *lockstep march*<sup>1</sup>. Die Abschaffung letzteres erlaubte den Inhaftierten eine relative Bewegungsfreiheit innerhalb des Gefängnisses und im Hof. Trotz dieser klaren Verbesserungen führten Gefangene im *Big House* kein komfortables Leben: Die Zellen waren meist überbelegt, es gab kaum Möglichkeiten zur Ablenkung, die täglichen Abläufe im *Big House* waren stark reguliert und repetitiv: „(...) the dominant theme of the Big House was boredom bred by a monotonous routine.“ (ebd.: 32)

---

<sup>1</sup> Der *lockstep march* ist eine Form der Fortbewegung von Gefangenen, bei der jeder Einzelne die Hand auf die gegenüberliegende Schulter des Vordermannes legen musste; die Füße waren dabei häufig aneinander gekettet (vgl. ebd.).

Auch das *Big House* war überwiegend mit Minderheiten inhaftiert. Im *Big House* herrschte Segregation - zu Beginn aufgrund der *Jim Crow - Gesetze*, nach der Abschaffung dieser war die Gefängnisgesellschaft aus Gewohnheit weiterhin segregiert (vgl. ebd.).

#### *Die Justizanstalten der 1940er und 1950er Jahre*

In den 1940er und 1950er Jahren wurden die *Big Houses* von den Justizanstalten (eng. *correctional institutions*) abgelöst. Während dieser Zeit wurde Disziplin und Bestrafung weniger, der Alltag in den *correctional institutions* war erträglicher als im *Big House*. Obwohl der Alltag in den Justizanstalten als etwas weniger reglementiert galt, gab es auch hier keine Rehabilitationsgedanken: „Correctional institutions did not correct. Nor did they abolish the pains of imprisonment. They were fundamentally more-tolerable human warehouses than the Big Houses they supplanted.“ (Dobrzanska et al 2005: 30) Die Hofzeiten in den Justizanstalten waren liberaler als in den *Big Houses*, auch wurden die Besuchszeiten und der Briefverkehr ausgeweitet. Des Weiteren gab es Unterhaltungsmöglichkeiten wie Filmvorführungen oder Konzerte. Ebenso kam es zu Versuchen die Inhaftierten weiterzubilden und ihnen Therapie anzubieten – es fehlte dafür jedoch oft an finanziellen Ressourcen (ebd.).

#### *1950er bis heute*

Die *correctional institutions* wurde im Fordismus von der „Ära der Rehabilitation“ abgelöst. Es kam zu einem erneuten Umdenken im Strafvollzugssystem, die Aufgabe des Gefängnisses als „Ort der Besserung“ stand hierbei wieder im Vordergrund.

Kriminelle wurden als Kranke angesehen, die Unterstützung und Behandlung benötigten, um in ein normales Leben zurückzukehren. Es kam zum Versuch, das Stigma, das mit einer Inhaftierung verbunden war, zu reduzieren, zum Beispiel durch das Ersetzen des Begriffs von „Insass\*innen“ (eng. *inmates*) mit dem der „Bewohner\*innen“ (eng. *residents*) oder Gruppenmitglieder (eng. *group members*). Es kam zum Einsatz verschiedener Therapieformen sowie Ausbildungsmöglichkeiten. Ziel war es, die Bewohner\*innen der Justizanstalten nach ihrer Inhaftierung in ein „normales“ Leben zurückzuführen, und eine kriminelle Rückfälligkeit zu verhindern (vgl. Pratap 2016).

Die rehabilitativen Ära wurde bis in die Mitte der 1970er weitergeführt. Der Fokus der Rehabilitation lag während dieser Zeit nicht nur in den Gefängnissen, sondern wurde auch in die Gesellschaft hineingetragen – Begriffe wie „Deinstitutionalisierung“, „Entlassung“ sowie „Diversion“ wurden Teil des Umgangs mit Kriminalität. Auch wurde es während dieser Zeit

den Gefangenen möglich gemacht, aus der Justizanstalt temporären Freigang zu bekommen, um regulärer Arbeit nachgehen zu können (ebd.).

Bis zum Ende des Fordismus (ungefähr 1975) blieb die Gefängnispopulation mit 150 000 bis 200 000 Gefangenen relativ konstant. Der Erfolg der Bürger\*innenrechtsbewegung und eine Solidarisierung zwischen Schwarzen und *weißen* Proletariat, eine Migrationswelle von Schwarzen US-Amerikaner\*innen vom Süden in den Norden, die Ermordung von Martin Luther King und darauffolgende Zusammenstöße zwischen Polizei und (meist) Schwarzen Demonstrant\*innen als auch die kurzfristig steigende Kriminalitätsrate<sup>2</sup> sorgte dafür, dass die Versuche einer progressiveren Gefängnispolitik in den USA ab den 1980ern wieder ihr Ende fand und die *weiße* Bevölkerung die steigende Kriminalität in den USA als ein Schwarzes Phänomen ansah.

Dieser Diskurs wurde unter der Administration von Richard Nixon als *law and order rhetoric* geführt, die während der Amtszeit von Ronald Reagan den Eingang in die Realpolitik fand und von Bill Clintons *New Democrats*<sup>3</sup> weiter implementiert wurde (vgl. Scherrer & Shah 2017: 36). Rassisierungen wurden hier kaum explizit erwähnt, trotzdem wurde in den Medien und in der Politik während dieser Zeit das Bild des Schwarzen hochgefährlichen jungen Mannes (mit der Bezeichnung *super predator*) konstruiert und reproduziert (vgl. ebd.). Das Ergebnis dieser *law and order rhetoric and policy* war die Einführung verschiedener Gesetze auf nationaler und bundesstaatlicher Ebene, welche die Gefängnispopulation innerhalb von zwanzig Jahren massiv ansteigen ließ (näher dazu s. Kapitel 3.2). Diese Zeit wird auch als *warehousing-era* bezeichnet. Die *warehousing-era* wurde ab 1995 von den sogenannten *just-deserts* – Ansichten abgelöst. Die zugrundeliegende Philosophie hier ist, dass die Verurteilung eine notwendige und verdiente Konsequenz für unverantwortliches Verhalten ist. Diese Ära dauert bis heute an (vgl. Pratap 2016).

---

<sup>2</sup> Anm.: Der Anstieg der Kriminalitätsrate hat nach Scherrer und Shah (2017: 36) verschiedene Hintergründe, von denen nur einige an dieser Stelle genannt werden können: Die „Baby Boomer“ – Generation war während dieser Zeit statistisch gesehen in dem Alter, in dem die Wahrscheinlichkeit delinquenten Verhaltens am höchsten ist, zu dieser Zeit wurde der ebenfalls der Zugang zu (illegalisierten) Drogen vereinfacht und auch die Rückkehr von traumatisierten und desillusionierten Soldaten aus dem Vietnamkrieg überschneidet sich in dieser Zeitspanne.

<sup>3</sup> Die *New Democrats*, auch *Central Democrats* oder *Clinton Democrats* übernahmen ab den 1980er Jahren die Führung der Demokratischen Partei in den USA. Sie verfolgen eine sogenannte „Politik der Mitte“, die jedoch vor allem von neoliberalen Wirtschaftspolitiken gestützt wird (vgl. Hale 1995: 207). Ziel dabei war es, die damaligen Wahlerfolge der republikanischen Partei zu brechen. Die bekanntesten Politiker\*innen der *New Democrats* sind Bill und Hillary Clinton, Barack Obama und Joe Biden.

### 3.2 Bevölkerungsstruktur der USA vs. Bevölkerungsstruktur der US-Gefängnisse

Im folgenden Kapitel wird die gesamtgesellschaftliche Bevölkerungsstruktur der USA vorgestellt, und mit der Bevölkerungsstruktur der US-amerikanischen Gefängnisse verglichen. Mithilfe dieser Aufstellung soll das Verhältnis dieser Zahlen überprüft werden, um in der Analyse die Gründe für die hohen Inhaftierungsraten bestimmter Bevölkerungsgruppen näher zu betrachten.

Mit Stand 2020 leben 330 Millionen Menschen in den USA (vgl. United States Census Bureau 2020). 60,1% der in den USA lebenden Menschen sind *weiß*, 18,5% Hispanics und 12,2% Schwarz. 5,6% gehören der asiatischen Community an, die restlichen Prozente teilen sich auf mehrere Zugehörigkeiten (2,8%), Native Americans (0,7%) sowie Native Hawaiians auf (0,2%) (Gosh 2020). Aufgrund der sehr geringen Zahl der Zugehörigkeit der letzten Gruppen, konzentriere ich mich in den folgenden Absätzen vor allem auf die Gruppierungen der Schwarzen, *weißen* und hispanischen Bevölkerung.

In Bezug auf Inhaftierungen nach Rassisierung ist vor allem die Schwarze US-Amerikanische Bevölkerung betroffen. Die Rate für inhaftierte Afroamerikaner\*innen ist 5,1 mal so hoch wie der der *weißen* Bevölkerung. Hervorzuheben sind auch die bundesstaatlichen Unterschiede wenn es um die Inhaftierung verschiedener Bevölkerungsgruppen geht – in Hawaii ist das Verhältnis zwischen *weißen* und Schwarzen Inhaftierten bei 2,4 das geringste, in den Staaten Iowa, Minnesota, New Jersey, Vermont und Wisconsin beläuft sich das Verhältnis auf 1:10 (vgl. Nellis 2016). In zwölf Staaten sind mehr als die Hälfte der Gefängnisinsassen Afroamerikaner. Auf Bundesebene sind aufgerechnet auf 100 000 Personen der eigenen Ethnie 400 *weiße*, 800 Latino und 2000 Schwarze US-Amerikaner\* inhaftiert (vgl. Sakala 2010).

Ein weiterer Faktor, der eine Inhaftierung begünstigt, scheint das Einkommen zu sein. Das durchschnittliche Jahreseinkommen von Gefängnisinsassen vor ihrer ersten Inhaftierung beträgt 19 185 Dollar. Dies ist 41% weniger als das Einkommen von nicht-inhaftierten Personen. Diese Differenz zeigt sich bei allen Personengruppen, unabhängig von Geschlecht oder Rassisierung. Der größte Unterschied zwischen dem Einkommen vor der Inhaftierung und dem Einkommen Nicht-Inhaftierter zeigt sich dabei bei *weißen* Männern mit 54% (vgl. Kopf & Rabuy 2015). Dies kommt wohl davon, dass die Bevölkerungsgruppe der *weißen* Männer in den USA das höchste Durchschnittseinkommen besitzen (ebd.).

Frauen machen in Vergleich zu Männern einen sehr geringen Anteil an Inhaftierten aus, nur ungefähr 7% der inhaftierten Personen in den USA sind weiblich (vgl. Kajstura 2019). Trotz

dieser geringen Zahl ist hervorzuheben, dass die Inhaftierungsrate bei Frauen in den letzten Jahrzehnten zweimal so schnell anwuchs wie bei Männern (vgl. ebd.). Viele der in *jails* inhaftierten Frauen warten auf ihr Gerichtsverfahren und sind ohne offizielle Verurteilung inhaftiert – die Dauer bis zum Start des Gerichtsverfahren kann sich dabei zwischen 68 Tagen und zwei Jahren bewegen (vgl. Kajstura 2019). Es lassen sich auch bei inhaftierten Frauen Unterschiede zwischen Rassisierung und Klassenzugehörigkeit finden. Im landesweiten Durchschnitt sind eine von 300 Schwarzen Frauen inhaftiert, im Vergleich dazu ist eine von 704 hispanische Frauen und eine von 1099 *weißen* Frauen in Haft. Seit 2000 sinken jedoch die Inhaftierungsraten für Schwarze Frauen, während die Inhaftierungsrate für *weiße* und hispanische Frauen gestiegen sind (o.A. 2019).

Geschlechterverhältnisse scheinen ebenfalls noch eine besondere Bedeutung bei der Inhaftierung von Frauen zu spielen. Wooldredge und Steiner (2016: 12) streichen heraus, dass sich inhaftierte Frauen in Bezug auf ihren ökonomischen Status, Berufserfahrung und Ausbildung in einer noch marginalisierteren Position als inhaftierte Männer befinden. Zum Beispiel ist das Jahreseinkommen von inhaftierten Frauen vor ihrem Gefängnisaufenthalt mit 13 980 Dollar um fast 6000 Dollar geringer als das von inhaftierten Männern (Jahreseinkommen 19 650 Dollar).

### 3.3 Gesetzeslage

Ab 1970 wurden auf national- sowie bundestaatlicher Ebene verschieden Strafgesetze eingeführt. Von diesen Gesetzen werden von Wissenschaftler\*innen und/oder Aktivist\*innen vor allem folgende vier hervorgehoben, die den starken Anstieg der Gefängnispopulation begünstigten:

Bis in den 1970er Jahren hatten Richter\*innen einen großen Freiraum, wenn es um die Festlegung der Mindest- und Höchstdauer einer Inhaftierung ging (vgl. Western 2006: 15). Diese Vorgehensweise wird als *intederminate sentencing* bezeichnet. Hintergrund des *intederminate sentencing* war, dass die Haftzeit innerhalb eines gewissen Zeitraums (zum Beispiel fünf bis zehn Jahre) festgelegt wurde, welche bei guter Führung und Resozialisierungsbemühungen verkürzt werden konnte. Diese Vorgehensweise fand Kritik von konservativer sowie liberaler Seite. Von konservativer Seite wurden härtere Mindeststrafen gefordert, während Liberale das *indeterminate sencting* kritisierten, weil es zu einer Ungleichbehandlung aufgrund von Geschlecht und Rassisierung kam (vgl. Western 2006: 15). Die Kritik von beiden Seiten des politischen Mainstreams führte ab 1978 zu einer Abkehr vom *indeterminate sentencing* zum *determinate sentencing*, welches die Entscheidungsfreiheit von

Richter\*innen stark einschränkte. Die ersten Richtlinien für diese Gesetzgebung wurden in Minnesota und Pennsylvania erstellt und eingeführt, und im Laufe der folgenden fünfzehn Jahre von zwanzig weiteren Bundesstaaten übernommen. Die genauen Ausformulierungen sowie Auswirkungen des *determinate sentencing* unterscheiden sich in den verschiedenen Staaten, so kam es in manchen Staaten zu einer einstweiligen Regulierung der Gefängnispopulation, während in manchen Staaten die Zahlen anstiegen (vgl. ebd.) Abbildung 3 zeigt eine Matrix des *determinate sentencing* aus Minnesota: In Betracht gezogen werden die Art des Gesetzesbruchs, sowie die Anzahl der davor begangenen Taten – daraus ergibt sich die Anzahl an Monaten für die Inhaftierung (vgl. Goodstein 1984: 24). Durch die Quantifizierung der Haftstrafen war es Richter\*innen nicht mehr möglich, in ihrer Haftanordnung Aspekte wie Bildung, Familiensituation oder Beschäftigung zu berücksichtigen, weshalb verhängte Strafen durch das *intederminate sentencing* höher ausfielen. Auch wurden in einigen Staaten mit der Einführung des *determinate sentencing* einerseits Bewährungsausschüsse sowie Möglichkeiten einer früheren Freilassung auf Bewährung abgeschafft (vgl. Western 2006).

Während der 80er Jahre stieg auch die Beliebtheit des *mandatory minimum sentencing* - Gesetzgebung in den US-Bundestaaten an. *Mandatory minimum* – „obligatorisches Minimum“ – sind Gesetze, die für bestimmte Delikte eine Mindesthaftstrafe festlegen. *Mandatory minimum sentencing* existierte schon vor Zeiten der *law and order* rhetoric, wurde von Richter\*innen jedoch selten in Anspruch genommen. Erst ab den 1970ern stieg die Beliebtheit dieser Regelungen, es wurden neue Gesetze eingeführt die sich vor allem auf Drogendelikte bezogen (vgl. ebd.). Im Bundesstaat New York wurden mit den *Rockefeller Drug Laws* 1973 eine besonders strikte Form des *mandatory minimum* eingeführt: so führte der Besitz von mehr als 30g Heroin oder Kokain zu einer Haftstrafe von mindestens fünfzehn Jahren bis zu lebenslänglich (vgl. Western 2006: 17).

*Three Strikes You're Out*, das ab 1994 in Kalifornien eingeführt und vor allem auch dort Anwendung fand, ist eine Form des *mandatory minimum sentencing*, das sich auf Wiederholungstäter\*innen bezieht. Bei Vergehen eines zweiten „schweren“ Delikts verdoppelte sich die Mindesthaftstrafe, beim dritten Vergehen wurde die Dauer der Haftstrafe automatisch in eine lebenslange verlängert (vgl. ebd.). An dieser Stelle sollte die Definition eines „schweren Verbrechens“ erwähnt werden – so zählen auch Straftaten ohne Verletzung von Leib und Leben wie zum Beispiel einfacher Ladendiebstahl oder die Fälschungen von Essensmarken in manchen Bundestaaten dazu (ebd.). *Three Strikes You're Out* war bis Mitte der 1990er in insgesamt vierzig Staaten etabliert, wobei die kalifornische Ausführung mit einer

sofortigen Verdoppelung beim zweiten Vergehen die härteste Version dieses Gesetzes darstellt.

TABLE 3  
MINNESOTA SENTENCING GUIDELINES GRID

SEVERITY LEVELS OF CONVICTION OFFENSE		CRIMINAL HISTORY SCORE						
		0	1	2	3	4	5	6 or more
Unauthorized Use of Motor Vehicle Possession of Marijuana	I	12 <sup>a</sup>	12 <sup>a</sup>	12 <sup>a</sup>	15	18	21	24
Theft Related Crimes (\$150-\$2500) Sale of Marijuana	II	12 <sup>a</sup>	12 <sup>a</sup>	14	17	20	23	27 24-28
Theft Crimes (\$150-\$2500)	III	12a	13	16	19	22 21-23	27 25-29	32 20-34
Burglary - Felony Intent Receiving Stolen Goods (\$150-\$2500)	IV	12*	15	18	21	25 24-26	32 30-34	41 37-45
Simple Robbery	V	18	23	27	30 29-31	38 36-40	46 43-49	54 50-58
Assault, 2nd Degree	VI	21	26	30	34 32-35	44 42-48	54 50-58	65 60-70
Aggravated Robbery	VII	24 23-26 <sup>b</sup>	32 30-34	41 38-44	49 45-53	65 60-70	81 75-87	97 90-104
Assault, 1st Degree Criminal Sexual Conduct 1st Degree	VIII	43 41-45	54 50-58	65 60-70	76 71-81	95 89-101	113 108-120	132 124-140
Murder, 3rd Degree	IX	97 94-100	119 116-122	127 124-130	149 143-155	176 168-184	205 196-215	230 218-242
Murder, 2nd Degree	X	116 111-121	140 135-147	162 153-171	203 192-214	243 231-255	284 270-298	324 309-339

Note: 1st Degree Murder is excluded from the guidelines by law and continues to have a mandatory life sentence.

<sup>a</sup>One year and one day.

<sup>b</sup>Italicized numbers within the grid denote the range within which a judge may sentence without the sentencing being deemed a departure.

Source: Hamline Law Review, 1982.

Abbildung 3: Determinate Sentencing Matrix in Minnesota (Goodstein 1984: 23)

Als viertes Gesetz, das in der Zeit der *law and order* rhetoric seinen Einzug in viele Bundestaaten fand, ist *truth-in-sentencing*. *Truth-in-Sentencing* sieht vor, dass Straftäter\*innen einen Mindestprozentsatz ihrer Haftstrafe im Gefängnis verbringen müssen, ehe ein Antrag auf Bewährung gestellt werden kann. Die Prozentsätze der Mindestinhaftierung liegen dabei zwischen 75 und 100% der abgessenen Haftstrafe. Das Gesetz wurde zum ersten Mal 1984 bundesstaatlich eingeführt, der Kongress gab ab 1994 Fördertöpfe für Bundestaaten frei, die die *truth-in-sentencing* Gesetzgebung Teil ihres Inhaftierungsprogrammes machten. Häftlinge, die vor der Einführung von *truth-in-sentencing* entlassen wurden, verbüßten im Durchschnitt dreißig Monate, also 44% ihrer Haftstrafe (vgl. Ditton & Wilson 1999: 1).

### 3.4 Gefängnisarbeit: Geschichte, Formen, Vergütung

Im folgenden Absatz wird die Gefängnisarbeit, deren Geschichte sowie die involvierten staatlichen als auch privaten Akteure in den USA näher dargestellt. Im Kapitel 5 Analyse wird darauf aufbauend auf die Frage eingegangen, ob es sich bei US-amerikanischer Gefängnisarbeit um ein Arbeitssystem handelt, das eine Weiterführung der Sklav\*innenwirtschaft ist.

Im Jahr 1934, als private Gefängnisarbeit durch den Druck von Seiten der Gewerkschaften verboten wurde, wurde die *Federal Prison Industries* (FPI) gegründet, welche heute vor allem unter dem Namen UNICOR auftritt. FPI bekam als staatliche Organisation das Monopol auf die inhaftierte Arbeitskraft. Ziel war es, Arbeitsprogramme einzuführen, um Menschen Rehabilitation und eine Ausbildung zu ermöglichen. Die in diesem Prozess entstandenen Produkte wurden ausschließlich für Institutionen des eigenen Bundesstaats verbreitet, so dass Gefängnisarbeit nicht in der Konkurrenz zu freier Arbeitskraft stand, des Weiteren durften auch der Verkauf an bundesstaatliche Institutionen ein gewisses Surplus nicht überschreiten. Während des zweiten Weltkriegs erfuhren im Gefängnis hergestellte militärische Waren einen Boom, welcher bis zum Ende des Krieges bis zum Koreakrieg 1960 wieder sank. (vgl. Cao 2019: 7 f.)

Während dieser Zeit setzte die FPI mehr auf Modernisierung, Gefängnisarbeit sollte stärker als eine Form von Ausbildung und rehabilitative Maßnahme gesehen werden. Die Folge daraus war der Fokus auf sieben Bereiche: Datenprozessierung, Elektronik, Grafiken, Metallarbeiten, Schuh-, Textil- sowie Holz- und Plastikwerk. In den 1970ern kam es auch zu einer Marketingstrategie, wodurch die Marke *UNICOR* gegründet wurde, die in weiterer Folge neue Produktlinien und Fabriken errichten ließ (vgl. Cao 2019: 15).

Als ab den 1970er Jahren die Gefängnispopulation langsam zu steigen begann, wurde von Seiten privater Unternehmen für die erneute Erlaubnis von Gefängnisarbeit Lobbyarbeit betrieben. Diese Lobbyarbeit wurde vor allem von Gruppierungen wie dem *American Legislative Exchange Council* (ALEC)<sup>4</sup> vorangetrieben, welche schlussendlich im *Prison Industries Act* und dem *Prison Industries Enhancement Certification Programme* (PIE oder PIECP) mündete. Die Aufgabe von PIE wurde 1979 vom US-amerikanischen Kongress folgendermaßen beschrieben: „ (...) to encourage states and units of local government to establish employment opportunities for offenders that approximate private-sector work

---

<sup>4</sup> Der *American Legislative Exchange Council* (ALEC) ist eine Gruppierung in den USA, die vor allem Lobbyarbeit für die Einführung konservativer Gesetzgebungen betreibt, aber auch als Networking Plattform verschiedener konservativer Gruppierungen und Personen gilt (vgl. Wingett Sanchez & O'Dell 2019).

opportunities. The program is designed to place inmates in a realistic work environment, pay them the pre-marketable skills to increase their potential for successful rehabilitation and meaningful employment on release.“ (Cao zit n. Sloan & Elk 2019: 15). Gefängnisse mit einem PIE-Zertifikat haben einerseits die Erlaubnis, ihre produzierten Produkte auch außerhalb des eigenen Bundesstaates zu verkaufen, andererseits dürfen sie auch die festgesetzte Restriktion der Gewinnspanne überschreiten.

Seit 2006 expandiert UNICOR kontinuierlich und versucht auch neue Märkte zu besetzen – 2009 wurde *Lean Six Sigma* (LSS) gegründet, eine Methode zur Verbesserung von Produktionsprozessen. Der rehabilitative Charakter von Gefängnisarbeit wird zwar oft in den Vordergrund gestellt, doch merkt man auch die profitorientierten Aspekte von Gefängnisarbeit. So schreibt UNICOR selbst auf einer Broschüre zu LSS: „(...) this initiative will set the corporation on a solid course to become more profitable, realize improved production and delivery turnarounds, reduce inventories, and promote increased customer satisfaction.“ (UNICOR o.A.: 30)

Inhaftierte stellen in der Produktion eine gute Alternative zum Outsourcing der Produktionsketten an günstigere Arbeitsplätze im Ausland dar. Dies wird auch von Seiten der US-amerikanischen Regierung angestrebt. So werden große Firmen wie Nike dazu angeworben, ihre Produktionsstätten von Indonesien in US-amerikanische Gefängnisse zu verlagern. „Indeed, rather than outsourcing production to poor countries, many U.S. companies have resorted to ‘insourcing’ in response to such lures from prison labor programs.“ (Cao 2019: 18)

Inhaftierte stellen in der Produktion von Produkten eine gute Alternative zum Outsourcing der Produktionsketten an günstigere Arbeitsplätze im Ausland dar. Die in US-amerikanischen Gefängnissen hergestellten Produkte können mit dem Etikett „*Made in USA*“ versehen werden. Mit dieser Etikettierung werden gemeinhin eine Bezahlung zum Mindestlohn sowie sichere und „freiwillige“ Arbeitsbedingungen assoziiert, was wiederum Auswirkungen auf den Verkaufspreis der produzierten Waren hat (vgl. Cao 2019: 4). Auch bekommen Firmen durch die 2005 eingeführte *Domestic Production Activities Deduction* steuerliche Vergünstigungen, wenn sie ihre Produktionsstätten in die USA verlegen.

Das Insourcing in US-amerikanische Gefängnisse findet nicht nur in Bezug auf die Herstellung von Waren statt. Auch werden Telefonservicestellen in US-amerikanische Gefängnisse von Ländern wie Indien oder den Philippinen „ingsourced“, hier werden ebenfalls von Seiten der UNICOR die Vorteile für Firmen herausgestrichen, wenn diese die Arbeitskraft von

Inhaftierten verwenden: Sprachbarrieren, Zeit- und Währungsunterschiede sowie transnationale Flüge in die Zentralen können durch inhaftierte Arbeitskraft in den USA vermieden werden, was wiederum Kosteneinsparungen bedeutet (vgl. ebd.: 17 - 19).

Die Zahlen der im *Prison-Industrial-Complex* arbeitenden Personen variieren. Schwartzapfel (2014) nennt eine Zahl von 800 000 Personen, also ungefähr die Hälfte aller Inhaftierten US-Amerikaner\*innen. Anzunehmen ist jedoch, dass die meisten gesunden und arbeitsfähigen Personen in US-amerikanischen Gefängnissen Arbeit nachgehen. Vor allem scheinen in der oben genannten Zahl die Formen von Arbeit nicht berücksichtigt zu werden, die Arbeitskraft reproduzieren – hierzu zählen zum Beispiel das Reinigen und Instandhalten des Gefängnisgebäudes oder die Vorbereitung und Ausgabe von Essen. Diese reproduktive Arbeit wird auch meist nicht entlohnt (vgl. Sawyer 2017).

Die Höhe der Bezahlung variiert in den verschiedenen Gefängnisformen. Der Stundenlohn in staatlich geführten Gefängnissen bewegt sich zwischen 0,93 und 4,73 Dollar pro Stunde, Gefängnisse in bundesstaatlicher Verantwortung zahlen einen Stundenlohn zwischen 0 und 4,73 Dollar pro Tag. Private Gefängnisse entlohnen die Inhaftierten mit einem Stundenlohn von 0,16 – 0,50 Dollar (vgl. Cao 2019: 21). An diesem Gehalt werden auch Abzüge durchgeführt, die die Inhaftierten nach ihrer Freilassung verwenden können, jedoch können auch Teile der Löhne eingehalten werden, um den eigenen Gefängnisaufenthalt zu finanzieren (vgl. Wacquant 2013: 183).

### 3.5 Private Prisons

Im folgenden Kapitel werden private Gefängnisse vorgestellt, um in der Analyse deren Bedeutung für den *Prison-Industrial-Complex* näher zu beleuchten.

Mit Stand 2019 sind 115,000 Personen in privaten Gefängnissen inhaftiert, was wiederum 8% der US-amerikanischen Gefängnispopulation ausmacht (vgl. Muhitch & Ghandnoosh 2021). Seit 2000 ist die Anzahl der in privaten Gefängnissen inhaftierten Personen jedoch um 32% gestiegen, im Gegensatz zu einem Anstieg von 3% auf die gesamte US-amerikanische Gefängnispopulation gerechnet (ebd.). Die Vervierfachung der Gefängnispopulation ab 1980 führte trotz des Ausbaus des öffentlichen Gefängnissektors schnell zu Überbelegungen, die in *state prisons* zwischen 101% und 117% rangieren (vgl. Schwartz & Nurge 2004: 136). Der Zuwachs an privaten Gefängnissen wird in der Literatur an dieser Überpopulation festgemacht, sowie auch an dem Umstand, dass die Verwendung von Steuergeldern für den Ausbau von Gefängnissen bei Wähler\*innen unbeliebt sind (ebd.).

Private Gefängnisse gelten als kostensparender, werden schneller gebaut und aufgrund der Konkurrenz des freien Markts als „besser“ als Gefängnisse der öffentlichen Hand. Tatsächlich können die Kosten für Steuerzahler\*innen steigen, wenn private Akteur\*innen im Prozess involviert sind (vgl. Cao 2019: 21). In den USA existieren sechszwanzig Firmen, die im Besitz von Gefängnissen sind. Die größte dieser Firmen ist die *CoreCivic Inc.* (früher *Corrections Corporations of America, CCA*) (vgl. Davis & Shaylor 2001: 4).

Bei der Gefängnispopulation in privaten Gefängnissen besteht auch ein bundestaatlicher Unterschied. Zwanzig der fünfzig Bundestaaten in den USA verwenden keine privaten Gefängnisse (vgl. Mumford et al 2016), während zum Beispiel in Montana oder New Mexiko über 40% der Inhaftierten in privaten Gefängnissen untergebracht sind. Nordöstliche Bundestaaten tendieren eher dazu, keine privaten Gefängnisse zu nutzen, während vor allem südliche sowie westliche Bundestaaten dazu neigen, Teile der Gefängnispopulation in privaten Gefängnissen unterzubringen (vgl. Schwartz & Schwartz 2004: 136).

Einige größere Bundesstaaten mit hohen Inhaftierungsraten halten auch einen unverhältnismäßig großen Anteil an privaten Gefangenen auf Staatsebene. In privaten Gefängnissen sitzen zum Beispiel weniger als 9% der inhaftierten Bevölkerung von Texas, aber aufgrund der hohen Anzahl der Gefangenen, die in diesem Staat inhaftiert sind, entfallen auf Texas fast 16% aller privaten Gefangenen auf Staatsebene (ebd.).

### 3.6 Widerstände

Das Kritisieren und Aufzeigen des Gefängniskomplexes, der bestimmte Bevölkerungsgruppen marginalisiert, existiert in den USA in verschiedensten Formen. (Ehemalige) Inhaftierte bilden Organisationen oder veranstalten Streiks, um die Bedingungen während und nach der Haft zu verbessern, wie zum Beispiel ihre Wahlrechte nach der Entlassung wiederzuerhalten (vgl. Pilkington 2018) oder um den Lohn von Inhaftierten anzuheben (vgl. Delaney 2018). Gruppierungen wie das *Comittee to Abolish Prison Slavery* oder das *Prison Research Education Project* lehnen jegliche Reformierungen des Gefängnisystems ab und sehen nur eine Abschaffung des Gefängniskomplexes in derzeitiger Form als einzige Lösung an, um Verbesserungen für die betroffenen Bevölkerungsgruppen zu erreichen. Für diese Organisationen steht vor allem die Ansicht im Vordergrund, dass Gefängnisse kaum von Kriminalität abhalten würden, sondern im Gegenteil, ein Gefängnisaufenthalt Personen noch mehr in die Kriminalität drängen würde (vgl. Gilmore 2000: 201).

Es gibt verschiedene Formen von Widerständen gegen den *Prison-Industrial-Complex*, die sich

auch den verschiedensten Themenkomplexen widmen: zum Beispiel das Beenden des *war on drugs*, der Abschaffung oder gerechter Entlohnung von Prison Labor, Gesundheitsversorgung von Inhaftierten, die Auswirkungen der Inhaftierung auf die Familie, der Einhaltung von Bürger\*innen- und Menschenrechten, Entkriminalisierung von Migration, das Verbot privater Gefängnisse und das Bilden neuer Gefängnisse sowie die gänzliche Abschaffung von Gefängnissen und das Errichten von Alternativen zur Inhaftierungen (vgl. Sudbury 2009: 2)

In folgenden sollen die bekanntesten Gruppierungen und Formen von Widerständen gegen Inhaftierung und Gefängnisarbeit, sowie deren Hauptanliegen, vorgestellt werden:

Die ACLU – kurz für *American Civil Liberties Union* – wurde 1920 gegründet und bezeichnet sich selbst als „nation’s guardian of liberty“. Die ACLU steht für individuelle Rechte und Freiheiten und das Einhalten der US-amerikanischen Verfassung ein. Neben unter anderem Frauenrechten, Reproduktionsrechten und der freien Meinungsäußerung setzt sich die ACLU auch für die Rechte Inhaftierter ein. Sie kritisiert dabei die besonders hohen Inhaftierungszahlen von armen, psychisch erkrankten sowie nicht-weißen Personen sowie die Auswirkungen der Haftstrafen auf die physische und psychische Gesundheit von Inhaftierten (vgl. ACLU 2021). ACLU unterstützen vor allem Personen bei gerichtlichen Verfahren oder bringen Verletzungen von Bürger\*innenrechten selbst vor Gerichte oder den *Supreme Court* (vgl. ACLU 2021).

Die *Incarcerated Workers Organizing Committee* (IWOC) ist eine Abteilung der *Industrial Workers of the World*, die von Inhaftierten geleitet wird. Die IWOC hat sich zur Aufgabe gemacht, *prison slavery* zu beenden, und organisiert sich dabei innerhalb sowie außerhalb von Gefängnissen. 2016 engagierte sich die IWOC auch als Teil der größten Gefängnisproteste der USA (näheres siehe unten). Die Protestformen sind unter anderem Arbeits- oder Hungerstreike. Die IWOC hat nach eigenen Angaben „(...) hundreds of members in over 15 prisons and our membership continues to grow.“ (IWOC 2018)

Am 31. Juli veröffentlichte die IWOC eine Schrift mit den Hauptanliegen ihrer Arbeit:

*“1. To further the revolutionary goals of incarcerated people and the IWW through mutual organizing of a worldwide union for emancipation from the prison system.*

*2. To build class solidarity amongst members of the working class by connecting the struggle of people in prison, jails, and immigrant and juvenile detention centers to workers struggles locally and worldwide.*

*3. To strategically and tactically support prisoners locally and worldwide, incorporating an analysis of white supremacy, patriarchy, prison culture, and capitalism.*

4. To actively struggle to end the criminalization, exploitation, and enslavement of working class people, which disproportionately targets people of color, immigrants, people with low income, LGBTQ people, young people, dissidents, and those with mental illness.

5. To amplify the voices of working class people in prison, especially those engaging in collective action or who put their own lives at risk to improve the conditions of all.”

(IWOC 2018)

*Critical Resistance* wurde als Folge einer 1997 in Kalifornien abgehaltenen Konferenz gegründet. Die bekanntesten Gründungsmitglieder der Organisation sind die Schwarzen Feministinnen Angela Davis, Ruth Wilson Gilmore und Rose Braz. *Critical Resistance* vertritt dabei einen klaren abolitionistischen Standpunkt zum *Prison-Industrial-Complex* in den USA sowie von Gefängnisssystemen weltweit. Abolition wird beschrieben als „(...) a political vision with the goal of eliminating imprisonment, policing, and surveillance and creating lasting alternatives to punishment and imprisonment.“ (Critical Resistance 2021)

Die oben genannten Organisationen organisieren und beteiligen sich auch an Gefängnisprotesten, einer der größten der letzten Jahrzehnte fand dabei 2018 statt. Auslöser dafür waren Ausschreitungen in der *Lee Correctional Institution* im South Carolina, bei der sieben Insassen starben und siebzehn teils schwer verletzt wurden (vgl. Cavallaro 2018). Der daraus folgende *National Prison Strike 2018* begann im August 2018 und dauerte insgesamt 19 Tage (vgl. Pilkington 2018). Die Forderungen des Streiks waren folgende:

1. Eine sofortige Verbesserung der Inhaftierungsbedingungen sowie Gefängnispolitiken, die die Menschenrechte inhaftierter Männer und Frauen achtet.
2. Das Ende von Gefängnisarbeit als Sklaverei ähnliches System. Inhaftierte Personen müssen mit dem Mindestlohn oder mehr vergütet werden.
3. Aufhebung des *Prison Litigation Reform Act*<sup>5</sup>, damit Inhaftierte Rechtsverletzungen anprangern können.
4. Die Aufhebung von *truth-in-sentencing* (näher s. Kapitel 3.3) um Menschen eine Chance auf Bewährung ermöglichen zu können.
5. Der sofortige Stopp des rassistischen Aspekts des Gefängnisystems: „An immediate end to the racial overcharging, over-sentencing, and parole denials of Black and brown

---

<sup>5</sup> Der *Prison Litigation Reform Act*, auch „PLRA“ genannt, wurde im Jahr 1996 unter der Präsidentschaft von Bill Clinton unterzeichnet. Er erschwert inhaftierten Menschen, Klagen einzureichen, wenn ihre zivilen Rechte verletzt werden – die Klagen können mithilfe kleiner formeller Fehler abgewiesen werden, es werden eigens für Inhaftierte geltende Anmeldegebühren eingerichtet. Auch die Hilfe durch einem Rechtsbeistand wurde erschwert, weil die Honorare der Anwält\*innen in diesen Verfahren gekürzt wurden. (vgl. Fenster & Schlanger 2021)

humans. Black humans shall no longer be denied parole because the victim of the crime was white, which is a particular problem in southern states.“ (IWOC 2018)

6. Keine inhaftierte Person sollte der Zugang zu Rehabilitationsprogrammen verwehrt werden, auch wenn diese eine Gewalttat begangen hat.
7. Gefängnisse in staatlicher Hand müssen finanziell so gefördert werden, damit sie mehr rehabilitative Möglichkeiten bieten können.
8. Ein sofortiges Ende der *gang enhancement laws*<sup>6</sup>, die sich vor allem gegen Schwarze Personen und andere *people of color* richten.
9. Die Möglichkeit von *pell grants*<sup>7</sup> für Inhaftierte sollte wieder ermöglicht werden.
10. Alle Inhaftierten, die auf ihre Gerichtsverhandlung warten, ihre Gefängnisstrafe absitzen oder ihren Gefängnisaufenthalt absolviert haben, soll das Wahlrecht (wieder)anerkannt werden.

(vgl. IWOC 2018)

Neben Gewerkschaften und Organisation gibt es auch einzelne Personen, die vor allem mit dem Widerstand gegen den *Prison-Industrial-Complex* verbunden werden. Auch diese sollen hier kurz vorgestellt werden, da sie in der Analyse auch in Bezug auf die gramscianischen Intellektuellen von Bedeutung sind. Als die bekannteste Persönlichkeit ist die Schwarze Feministin, Wissenschaftlerin und Aktivistin Angela Davis zu nennen, die den Begriff des *Prison-Industrial-Complex* mitprägte und auch Mitbegründerin der *Critical Resistance* ist. Ebenfalls Mitbegründerin von *Critical Resistance* ist Ruth Wilson Gilmore, die an der Universität New York einen Lehrstuhl hat und sich vor allem mit den Gefängnis Komplex im Bundestaat Kalifornien auseinandersetzt (vgl. Wilson Gilmore 2007). Dieser wird im Laufe dieser Masterarbeit im Kapitel „Fallstudie Kalifornien“ vorgestellt, in die Regulationstheorie eingearbeitet und in weiterer Folge mit nationalen Tendenzen verglichen. Schlussendlich ist auch James Kilgore zu nennen, der aufgrund seiner Aktivitäten in der linksextremistischen

---

<sup>6</sup> Beim *Gang Enhancement Law* wurde ebenfalls in den 1980er im Zuge der *tough on crime*-Politiken eingeführt. Dabei handelt es sich um eine Möglichkeit, die Haftstrafe von Personen zu erhöhen, wenn diese bekannte Gangmitglieder in ihrem Familien oder im Freundeskreis besitzen. Die begangene Straftat dieser Person muss nicht mit einer Gangaktivität in Verbindung stehen, oft reichen auch nur Bilder auf Social Media mit einem registrierten Gangmitglied, um selbst als solches registriert zu werden und eine höhere Haftstrafe zu verbüßen (vgl. Clayton 2019).

<sup>7</sup> Bei *Pell Grants* handelt es sich um Darlehen, die vor allem für das Besuchen von Colleges verwendet werden. 1994 verabschiedete der Kongress ein Gesetz, dass es inhaftierten Personen verbot, sich für *Pell Grants* zu bewerben, was die Möglichkeit auf einen Collegeabschluss unmöglich machte. Das Gesetz wurde 2021 abgeschafft (vgl. Smith 2021)

Gruppierung *Symbiose Liberation Army* zu einer sechseinhalb jährigen Haftstrafe verurteilt wurde (vgl. Kilgore 2015).

In Bezug auf Widerstände sollte auch die Rolle von (Schwarzen) Frauen besonders hervorgehoben werden. So wurde 1992 in Kalifornien die Gruppierung *Mothers Reclaiming Our Children* (MROC oder auch ROC) von Barbara Meredith und Francie Arbol gegründet (vgl. Wilson Gilmore 2007: 182). Die Mitglieder der Gruppe bestanden hauptsächlich aus Personen, deren Kinder oder Geschwister von einer Haftstrafe bedroht waren. Nicht nur ausschließlich, aber vor allem Schwarze Frauen der unteren Arbeiter\*innenschichten organisierten sich in MROC: „Although never an exclusively Black organization, Mothers ROC presumed at first that it would appeal most strongly to African American women, because the state seemed to focus on taking their children.“ (ebd.) Die ROC hält selbstorganisierte Workshops ab, um über das Gefängnisssystem und Gesetzgebungen zu informieren, sie unterstützt bei bevorstehenden Gerichtsverfahren und hält auch Proteste vor Gerichtssälen ab, um auf die diskriminierende Inhaftierungs- und Kriminalitätspolitik Kaliforniens hinzuweisen (ebd.).

## 4. Fallstudie: Kalifornien

Nach der Vorstellung des *Prison-Industrial-Complex* im allgemeinen wird im folgenden Kapitel der Bundesstaat Kalifornien als Fallbeispiel - also im Sinne einer kritisch-realistischen Betrachtungsweise als Teil des Konkreten – vorgestellt. Dieses Fallbeispiel soll in weiterer Folge analysiert und mithilfe der Regulationstheorie auf höhere Ebenen abstrahiert werden. Neben der Demographie, Inhaftierungsraten sowie wirtschaftliche Performance und Arbeitslosenraten wird auch die (politökonomische) Geschichte des Bundesstaats vorgestellt. Diese verschiedenen Betrachtungen sollen in der Analyse helfen, verschiedene Ursachenketten für die Bildung des *Prison-Industrial-Complex* in Kalifornien zu finden sowie in weiterer Folge die Bedeutung für den *Prison-Industrial-Complex* auf nationaler Ebene sowie für das Wirtschaftssystem in den USA allgemein herauszustreichen.

Kalifornien ist ein an der Westküste liegender Bundesstaat, der an Nevada, Oregon, Arizona sowie an den mexikanischen Bundesstaat Baja California angrenzt. Neben der Hauptstadt Sacramento gehören Los Angeles, San Diego, San José und San Francisco zu den bekanntesten und größten Städten in den USA (vgl. Morgan 2021). Mit einer Bevölkerung von ungefähr 40 Millionen ist er der mit Abstand bevölkerungsreichste Bundesstaat in den USA – Texas auf Platz zwei hat eine Bevölkerung von 29 Millionen Menschen (vgl. Johnson et al. 2021). Die Demographie in Hinblick auf Rassisierungen lässt ab ungefähr 1970 eine Veränderung feststellen. 1970 waren über zwei Drittel der Bevölkerung *weiß*, ab diesem Zeitpunkt kam es zu einem stetigen Abfall der *weißen* Bevölkerung – 2019 sind 36% der Kalifornier\*innen *weiß*, 39% sind hispanischer Abstammung, 15% Asian American. Des Weiteren sind ungefähr 5% der in Kalifornien lebenden Menschen Schwarz, die restlichen Prozent verteilen sich auf *Native Americans* und andere Zugehörigkeiten (vgl. Morgan 2021).

In Kalifornien sind zum jetzigen Zeitpunkt ungefähr 200 000 Personen in insgesamt 36 Gefängnisse inhaftiert (vgl. o.A. 2018 / CDCR 2021). Im Vergleich dazu waren 1983 ungefähr 81 000 Personen inhaftiert, was einen Anstieg von 152% innerhalb von 30 Jahren ausmacht (vgl. Vera Institut of Justice 2019). Hervorzuheben ist hier, dass die Inhaftierungszahlen (für Männer) im letzten Jahrzehnt wieder etwas sinken, wodurch der hohe Anstieg eigentlich in einem relativ kurzen Zeitraum von 20-25 Jahren stattfand (vgl. ebd.). Auf 100.000 Einwohner\*innen gerechnet sind somit 581 Personen inhaftiert. Diese Zahl liegt im US-amerikanischen Durchschnitt, ist jedoch im internationalen Vergleich auf sehr hohem Niveau (vgl. o.A. 2018). 1 134 der ungefähr 200 000 inhaftierten Personen in Kalifornien sind unter der Aufsicht von profitorientierten Firmen (vgl. Muhitch & Ghandnoosh 2019), was einem

Prozentsatz von 0,5 % entspricht. Mit 15 000 sind 7,5% aller Inhaftierten in Kalifornien Frauen (vgl. Vera Institut for Justice 2019). Trotz dieser recht geringen Anzahl ist hervorzuheben, dass Inhaftierungsraten für Frauen noch immer einer steigenden Entwicklung unterliegen (vgl. ebd.). Ebenso auffällig sind die verschiedenen Inhaftierungsraten aufgrund von Rassisierung – gerechnet auf 100 000 Personen der eigenen Bevölkerungsgruppe sind 453 *weiße* Personen, 757 hispanische sowie 3036 Schwarze Personen Inhaftiert. Wie bereits erwähnt sind nur ungefähr 5% der kalifornischen Bevölkerung Schwarz, während 27% der Inhaftierten Schwarze Kalifornier\*innen sind. Mit 40% war fast die Hälfte der kalifornischen Bevölkerung 2014 *weiß*, die inhaftierte *weiße* Bevölkerung macht hingegen einen Prozentsatz von 26% aus (vgl. Sakala 2014).

Kalifornien ist die stärkste Volkswirtschaft der USA und ist auch im globalen Vergleich die fünftgrößte Volkswirtschaft nach Deutschland (vgl. Morgan 2021 / Wilson Gilmore 2007: 30). Das kalifornische Bruttoinlandsprodukt war 1997 ungefähr gleich hoch wie das BIP der gesamten USA aus dem Jahr 1970 (vgl. Wilson Gilmore 2007: 30) Die Entwicklung des Silicon Valley ab Ende der 1970er macht Kalifornien zu einem der weltweit größten Player im elektro(-militärischen) Sektor, neben diesem Bereich haben auch die Entwicklungen in der Luft- und Raumfahrt, die Film- und TV-Industrie sowie landwirtschaftliche Sektor eine große Bedeutung für die kalifornische Wirtschaft (vgl. Morgan 2021). Kontrastierend zu diesem Wirtschaftswachstums stieg jedoch die Armutsquote innerhalb des Bundesstaates in den letzten Jahrzehnten stark an. 1980 war die kalifornische Armutsquote im nationalen Durchschnitt, 2001 war Kalifornien auf Platz 14 der Armutsquote und reihte sich damit in Staaten ein, die eine lange Geschichte von Armut und geringen Einkommen haben, wie zum Beispiel Louisiana, New Mexiko oder Mississippi (vgl. Wilson Gilmore 2007: 30.).

Mehr als die Hälfte der in den USA produzierten Agrarprodukte werden in Kalifornien hergestellt, vor allem im Central Valley. Der Aufbau des Agrarsektors wurde zu Beginn des 20. Jahrhunderts forciert, ab 1947 war Kalifornien der größte Agrarproduzent der USA (vgl. ebd.). Der Anstieg der Agrarproduktion hing dabei auch eng mit dem Auf- und Ausbau der Eisenbahnlinie zusammen (ebd.). 10% der Arbeiter\*innen sind im Agrarsektor beschäftigt, wobei es sich hier vor allem um mexikanische Einwander\*innen handelt, die zum Niedriglohn arbeiten. In den 60er Jahren organisierte sich unter César Chavez und Dolores Huerta die *National Farm Workers Association*, die gegen die schlechten Arbeitsbedingungen antrat und zu landesweiten Streiks aufrief. Diese starke gewerkschaftliche Organisation lässt sich noch

heute feststellen: „(...) which organized the agricultural and industrial labor force to such an extent that California is now one of the most heavily unionized states in the country.” (ebd.)

#### 4.1 Die Geschichte und Politische Ökonomie Kaliforniens

Erst mithilfe des geschichtlichen Kontexts der letzten zwei Jahrhunderte können die Gründe für den Anstieg der Gefängnispopulation in Kalifornien besser herausgearbeitet werden. Wilson Gilmore (2007) arbeitet die politische Ökonomie Kaliforniens und die Bedeutung des Anstiegs des *Prison-Industrial-Complex* heraus, die im Folgenden vorgestellt wird:

Kaliforniens Anstieg zu einem ökonomisch, politischen und kulturell wichtigen Standpunkt in den USA erforderte die Ausbeutung verschiedenster Ressourcen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene. Arbeitskraft wurde intensiviert sowie hohe Einnahmen aus öffentlichen und privaten Kapital in die Infrastruktur des Staates investiert (vgl. ebd.: 31).

Im 19. Jahrhundert erfuhr Kalifornien starke Veränderungen in Bezug auf seine Bevölkerungsstruktur sowie der Landverteilung. Der Sieg der USA im mexikanischen Krieg läuteten die Implementierung von Steuer- sowie Währungsgesetzen ein, die der angloamerikanischen Bevölkerung (eng. *Anglos*) die Möglichkeiten gab, mexikanische *Haciendas* günstig zu erwerben und ihre Vormachtstellung im Bundestaat zu sichern. Als weiterer Grund für die Veränderung der Land- und Bevölkerungsverteilung ist der Aufbau und Subventionierung der Eisenbahnlinie zu nennen, die dafür sorgte, dass kalifornische Produkte auch außerstaatlich auf nationaler sowie internationaler Ebene gehandelt werden konnte, ebenfalls begünstigte der Ausbau der Eisenbahnlinie die Binnenmigration (ebd.).

Diese Binnenmigration, der Anstieg von Landbesitzer\*innen als auch der lukrative Handel über die Eisenbahnlinie konzentrierte sich jedoch weiterhin auf eine relativ kleine Bevölkerungsgruppe, nämlich den angloamerikanischen Siedler\*innen. Der Anstieg dieser Bevölkerungsgruppe wurde auch durch Bundes- und Landesprogramme gefördert, die der angloamerikanischen *weißen* Bevölkerung billiges oder kostenloses Land zusprach. (vgl. Wilson Gilmore 2007: 31).

Kaliforniens Arbeitskraft bestand jedoch nicht nur aus Personen europäischer Herkunft, sondern war bereits im 19. Jahrhundert sehr divers. Arbeitskräfte aus Asien, Afrika, Mexiko und aus dem englischsprachigen Raum kamen nach Kalifornien – einerseits freiwillig, andererseits jedoch auch unter Zwangsbedingungen – und arbeiten in Goldminen, beim Aufbau

des Eisenbahnsystems oder in anderen Industrien, der Landwirtschaft oder im Dienstleistungssektor (ebd.).

Wie in den Vereinigten Staaten üblich wurde ab dem 18. Jahrhundert die Differenzierungslinien in der Arbeiter\*innenklasse anhand von Kategorien wie Rassisierung, Ethnie, Staatsangehörigkeit oder Geschlecht strukturiert. Diese Differenzierung fand vor allem am Arbeitsmarkt statt und stand in einer Wechselwirkung mit diesem. In Kalifornien nahmen diese Strukturen eine besondere Form an. Die dominante Gruppierung der Angloamerikaner\*innen organisierte und hierarchisierte dabei die kalifornische Arbeiter\*innen anhand der Dichotomien „Schwarz/weiß“, „europäisch/nicht-europäisch“ sowie „protestantisch/katholisch“. Es wurden Gesetzgebungen sowie institutionelle Rahmenbedingungen eingeführt, um diese Hierarchien zu implementieren und zu stabilisieren (ebd.).

Es kam zu dieser Zeit vor allem auch zu einem schnellen Anstieg des Industrie- und Landwirtschaftsproletariats. Dieser Anstieg wurde durch die Erschöpfung der Goldminenausbeutung sowie der Fertigstellung des Eisenbahnsystems begünstigt. Die Arbeiter\*innen in diesen Bereichen verloren ihre Tätigkeit und hatten keine andere Wahl, als in Fabriken oder in der Landwirtschaft zu arbeiten, was wiederum für einen Anstieg der Arbeitslosen- und Armutsquote sorgte. Während dieser Zeit kam es auch vermehrt zu einer gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter\*innen, wobei sich vor allem die *weiße* Arbeiter\*innenschaft organisierte und für eine bessere gesellschaftliche Stellung und Absicherung kämpfte. Anzumerken ist, dass die Arbeiter\*innenklasse in Kalifornien während dieser Zeit zwar breit aufgestellt war, jedoch anhand der oben genannten Kategorien (Rassisierung, Gender, Religion, Ethnie) in weiten Teilen segregiert und auch in einem Konkurrenzverhältnis zueinander stand, es also kaum zu Solidarisierungen zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen kam (vgl. ebd.: 33). So führte zum Beispiel die von *weißen* Arbeiter\*innen geführte, rassistische *Workingmen's Party* 1882 Gesetze ein, die die Einwanderung chinesischer Bürger\*innen verbot, da diese als eine Bedrohung auf dem Arbeitsmarkt betrachtet wurden (ebd.).

Ab Beginn des 20. Jahrhundert stieg die Nachfrage nach Wasser, um das weitgehend trockene Land Kaliforniens für die Landwirtschaft intensiver nutzen zu können. Auch wurde Wasser für den Ausbau des Wohnbaus gebraucht. Das Wasser wurde hierbei günstig verkauft, weshalb vor allem Großbetriebe ihre Massenproduktion ankurbeln konnten und Profite erwirtschafteten, welche sie in die Verbesserungen der Produktionsmittel oder in die Transportkosten der

Eisenbahnmonopole reinvestieren konnten. Das Surplus hatte dabei keine Auswirkungen auf den Lohn oder die Arbeitsbedingungen der Arbeiter\*innen im landwirtschaftlichen Sektor (ebd.).

Durch die Intensivierung der Wassernutzung und des Agrarsektors veränderte sich auch die produzierten Waren in Kalifornien. Neben industriellen, in Städten hergestellten Waren wie Autos, Reifen oder Stahl wurden nun auch Baumwolle, Holz, Obst oder Milchprodukte in den ländlichen Regionen produziert. Von Seiten der Bundesregierung wurde diese Entwicklungen weiterhin gefördert, zum Beispiel durch direkte Subventionen für die Industrie, aber auch durch das Errichten von Infrastruktur, wie zum Beispiel Häfen oder Autobahnen, welche den Transport über den Bundesstaat hinaus vereinfachten (vgl. ebd.).

Die herrschende *weiße* Klasse sicherte zu dieser Zeit ihren Besitz durch verschiedene Gesetzgebungen, wie zum Beispiel durch die Reglementierung von Wohnungsvergaben. Das politische und ökonomische System stabilisierte die Vormachstellung der *weißen*, vor allem in den USA geborenen Bevölkerungsgruppe in Kalifornien (vgl. ebd.). Wilson Gilmore bezeichnet diese Staatsstruktur als einen *racial capitalist state*.

Die erste große Wirtschaftskrise in den 1930er Jahren bedrohte die Strukturierung des *racial capitalist state* und sorgte für eine Solidarisierung der Arbeiter\*innenklasse über rassistische Linien hinaus. Die Krise verschärfte die Widersprüche zwischen der Arbeiter\*innen und besitzenden Klasse und sorgten für Klassenkämpfe im städtischen und ländlichen Raum. Der *Congress of Industrial Organisation* (CIO) und radikale Aktivist\*innen organisierten 1934 einen zweimonatigen Generalstreik in San Francisco, während es in ländlichen Gegenden zu einem Zusammenschluss der philippinischen und mexikanischen Arbeiter\*innen mit den Kommunist\*innen gab, der in 1933 in tödlichen Arbeitskämpfen endete. In den Städten wurden Konflikte zwischen den Arbeiter\*innen und den Besitzenden vor allem anhand des Besitzes von Produktionsmitteln geführt, während Arbeitskämpfe in der ländlichen Region auch stark mit Rassisierungen in Verbindung standen (ebd.).

Das angespannte Verhältnis zwischen philippinischen, mexikanischen, afrikanischen, chinesischen und japanischen Arbeiter\*innen und ihren *weißen* angloamerikanischen Arbeitgebern wurde durch die Einwanderungswelle von angloamerikanischen *Okis* (aus Oklahoma stammende Personen, Anm.) verkompliziert, da diese sich ebenfalls mit der nicht-*weißen* Arbeiter\*innenklasse solidarisierte, und somit die Vormachstellung der *weißen*

angloamerikanischen Kalifornier\*innen nicht nur anhand von Klassen-, sondern auch durch Rassisierung hinterfragte (vgl. Wilson Gilmore 2007: 35).

Nach den 30er Jahren kurbelten die internationale Kriegsführung der USA die kalifornische Wirtschaft nach der großen Depression wieder an. Kaliforniens Militärindustrie war schon vor Beginn des zweiten Weltkriegs eine der größten der USA und wurde in dieser Zeit weiter ausgebaut. 1940 investierte die US-amerikanische Regierung 10% ihrer Ausgaben in die kalifornische Militärindustrie. Der Anstieg der Kriegsproduktion löste eine weitere Einwanderungswelle aus, wobei vor allem Schwarze US-Amerikaner\*innen während dieser Periode nach Kalifornien einwanderten. Obwohl die Höhe der Löhne auch während des zweiten Weltkriegs anhand von Geschlecht und Rassisierung festgelegt wurde, verdienten viele Arbeiter\*innen während dieser Zeit weit über dem nationalen Durchschnitt (vgl. ebd.: 35). Diese wirtschaftlich fruchtbare Zeit veränderte den Bundesstaat auch demographisch – die Schwarze Bevölkerung bekam Zugang zu Häusern, und gründete vor allem in den Städten wie San Francisco, Berkeley oder Los Angeles Nachbarschaften.

Durch den 2. Weltkrieg wollten die US-amerikanische Regierung nach außen ein antirassistisches Bild als Kontrast zu den Achsenmächten etablieren. Die nach Rassisierung getrennten Streitkräfte als auch die Vertreibung und Internierung der japanisch-amerikanischen Kalifornier\*innen im Zuge des Angriffs auf *Pearl Harbor* stellte die Vormachtstellung der *weißen* Amerikaner\*innen in Kalifornien jedoch weiterhin sicher. Während die Segregation in den Schulen in der Nachkriegszeit als verfassungswidrig aufgehoben wurde, wurden gleichzeitig jedoch auch Gesetzgebungen etabliert, die ebenfalls die Machtposition der besitzenden, *weißen* Bevölkerungsgruppe sicherstellte – so konnte zum Beispiel das Verkaufen eines Hauses ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden – dies wurde vor allem genutzt, um Schwarze Personen daran zu hindern, ein Eigenheim zu erwerben (vgl. ebd.)

Der wirtschaftlich starke Anstieg drohte nach Ende des Krieges wieder abzunehmen. Durch Investitionen von Seiten des privaten und öffentlichen Sektors konnte eine größere Krise abgewendet werden – der *Military-Industrial-Complex* wurde während dieser Zeit weiter ausgebaut, die kalifornische Wirtschaft stützte sich vor allem auf die Produktion militärischer Waren. Während die meisten anderen Bundesstaaten sich in der Nachkriegszeit wieder auf die Produktion normaler Konsumgüter spezialisierten, suchte Kalifornien nach Investitionen in Form von Verträgen mit dem Verteidigungsministerium (vgl. ebd.: 36). Verbunden wurde dabei Forschung und Investition einerseits in die Luft- und Raumfahrt, andererseits auch in die

Entwicklung elektronischer Kriegsgüter. Die kalifornische Regierung vereinbarte während der Nachkriegszeit verschiedenste Produktionsaufträge mit dem Verteidigungsministerium und ist seit 1958 der größte Auftragsnehmer von militärischen Produktionsaufträgen in den USA (ebd.).

Seit dem 2. Weltkrieg entwickelte Kalifornien im Laufe seiner militärischen Expansion militärindustrielle Bezirke, die vor allem in Los Angeles und Santa Clara (hier vor allem das Silicon Valley) errichtet wurden (vgl. ebd.: 37). Die starke Konzentration auf militärische Produktion mit gleichzeitiger Investition in den Wohlfahrtsstaat wird als „militärischer Keynesianismus“ oder auch *welfare-warfare* Staat bezeichnet. Die Investitionen in den Militärsektor, vor allem in spezialisierte Bereiche wie Flugzeug-, Schiff- oder auch elektronische Kriegsführung, führte ab den 1960ern ebenfalls zu steigenden Investitionen in den Bildungsbereich, da diese Form der Produktion ebenfalls eine spezialisierte Arbeitskraft voraussetzte. Von diesem Ausbau profitierte überwiegend die *weiße* Arbeiter\*innenklasse.

Der Ausbau des *Military-Industrial-Complex*, die Stabilität der älteren Sektoren wie Landwirtschaft oder Rohstoffgewinnung sowie die Phase des hohen Massenkonsums führte in den 1960ern zu einer wirtschaftlich stabilen und prosperierenden Zeit in Kalifornien. Neben der Wirtschaft wuchs auf die Bevölkerung während dieser Zeit an, und verdoppelte sich im Zeitraum von 1950-1970 auf 20 Millionen Menschen.

Auch während dieser Zeit waren *weiße* Angloamerikaner\*innen mit dem größten Einfluss auf Politik und Wirtschaft. Im Zuge des Ausbaus des Militär- sowie spezialisierten Bildungssektors wurde die Schwarze US-Amerikaner\*innen nach dem 2. Weltkrieg aus der Militärproduktion gedrängt. Diese waren vor allem in urbanen Regionen angesiedelt. Eine Folge dieser Kündigungswelle war eine extreme Armut in den urbanen Zentren Kaliforniens, die wiederum zu Ausschreitungen in Städten wie Los Angeles oder Oakland führte. Diese Ausschreitungen lösten einerseits einen Rechtsruck im politischen Diskurs und einem Ausbau des Polizeiapparats aus, doch begünstigte diese auch die Gründung verschiedener antirassistischer Bewegungen. Als die wohl bekannteste Bewegung dieser Zeit ist die *Black Panther Party* zu nennen, die 1966 in Oakland gegründet wurde (ebd.: 39-40).

Die Rezession von 1969-1970 traf die kalifornische Wirtschaft besonders stark, da auf Bundesebene Investitionen in den Militärsektor stark beschnitten wurden. Die Arbeitslosenrate verdoppelte sich innerhalb kurzer Zeit, vor allem kam es zu vielen (wenn auch nur vorübergehenden) Entlassungen im Luft- und Raumfahrtbereich. Von diesen Entlassungen waren vor allem *weiße* besser verdienende Ingenieure betroffen. Diese Entlassungen sorgten

für eine Verstärkung des Klassenbewusstseins unter *weißen* Arbeiter\*innen, welche sich auch in Protesten und zivilen Unruhen widerspiegelte (ebd.). Als Reaktion auf diese zivile Unruhen bedienten sich Kaliforniens Governor Ronald Reagan sowie der damalige Präsident Richard Nixon in den 1970ern zum ersten Mal einer *law and order rhetoric*, die vor allem Solidarisierungsprozesse innerhalb der Arbeiter\*innenklasse verhindern sollte und in den folgenden Jahrzehnten noch weiter forciert wurde.

Gefolgt wurde die erste wirtschaftliche Stagnation der Nachkriegszeit von der 1. Ölkrise ab 1973. In den USA handelte es sich hier jedoch um eine geplante Anpassung, die durch die Geldpolitik angestoßen wurde – einerseits kam es zur Abwendung vom Goldstandard bzw. des *Bretton-Woods-System*, die zu einer Abwertung des Dollars führte. Die Arbeitslosigkeit, vor allem in der Stadt, blieb weiterhin auf einem hohen Niveau. Hinzu kam die Einführung technischer Erneuerungen im landwirtschaftlichen Bereich, vor allem in den größeren Industrien. So wurden zum Beispiel die gut organisierten Baumwollarbeiter\*innen durch Maschinen ersetzt, welche wiederum in landwirtschaftlichen Bereiche verdrängt wurden, die sehr arbeitsintensiv und gleichzeitig schlechter gewerkschaftlich organisiert waren (vgl. ebd.: 41). Die Löhne stagnierten während dieser Zeit auf nationalen und bundesstaatlichen Niveau und haben bis heute kein an die Inflation angepasstes Niveau erreicht: „Wages have never recovered from the freeze during this key period of urban and rural labor disciplining, either in the United States as a whole or in the Golden State.” (ebd.: 41)

Auch stieg die Migration während der 70er Jahre wieder an, was für weitere Spannungen am Arbeitsmarkt sorgte. Ab diesem Zeitpunkt veränderte sich die Bevölkerungsstruktur langfristig, ab 1970 sank der Anteil der angloamerikanischen Bevölkerung stetig, ein Trend, der bis zum heutigen Zeitpunkt andauert (vgl. ebd.). Immigrierende wurden während dieser Zeit von der städtischen sowie ländlichen Industrie als billige Arbeitskräfte ausgebeutet, da sie einerseits kaum gewerkschaftlich organisiert waren und durch das Fehlen einer US-amerikanischen Staatsbürger\*innenschaft stärker marginalisiert wurden. Ruth Wilson Gilmore konstatiert dieser Zeit auch eine Bedrohung der *weißen* Vorherrschaft in Kalifornien: „(...) the social structure as a whole began to come apart because of the raw, numerical threat to white supremacy represented by unorganized, but densely concentrated, new and old Californians of color.” (ebd. 42).

Nach einem kurzen Anstieg der Beschäftigungsquote durch eine Investition in staatliche Arbeitsstellen kam es ab 1977 zu einem endgültigen Ende des wirtschaftlichen Anstiegs der

Nachkriegszeit – dies machte sich auch in der Finanzierung von Bildung und Beschäftigung bemerkbar (vgl. ebd.). Die Investitionen in den Wohlfahrtsstaat sanken weiter, die vor allem die ärmere Bevölkerung traf, während man sich weiterhin stark auf die Militärindustrie als Produktionssektor stützte.

In den 80er Jahren vergrößerte sich die Schere zwischen Arm und Reich in Kalifornien immer mehr. Im Zuge der *Reaganomics* verloren wohlfahrtsstaatliche Maßnahmen zunehmend ihre Legitimation. Dies ist vor allem in Hinblick auf den Arbeitsmarkt feststellbar. So kamen die reaktionären Kräfte zur Ansicht, dass der Wohlfahrtsstaat für eine Marktverzerrung sorgte, da Arbeitslose durch Hilfgelder keinen „Anreiz“ hatten, einer Arbeit nachzugehen, was einerseits Löhne und in weiterer Folge auch Preise stabilisierte. Auch wurde während dieser Zeit das Bild der *undeserving poor* geprägt, das implizit stark mit Rassisierung in Zusammenhang steht (vgl. ebd.: 45).

Die Produktionsformen veränderten sich ebenfalls in den 1980er Jahren, welche wiederum für einen Anstieg der Arbeitslosigkeit sorgte – einerseits kam es zu falschen Investitionen, Arbeitskräfte wurden durch technische Erneuerungen ersetzt und Gewinne wurden nicht mehr in neue Standorte reinvestiert. In der wachsenden Textilindustrie konnte nicht dasselbe Lohnniveau erreicht werden – der Lohn entsprach ungefähr 60% aller anderen Produktionsbereiche. Auch in der Agrarindustrie kam es zu einem Abfall der Gewinne, da der starke Dollar die Preise für Lebensmittel in die Höhe trieb, kleinere landwirtschaftliche Betriebe dadurch keine Abnahme fanden und bankrott gingen – kleinere Farmen wurden geschlossen oder schlossen sich zu größeren Konglomeraten zusammen (vgl. ebd.: 48). Kalifornien blieb zwar ein Manufakturstaat, doch wurde der Arbeitsmarkt durch diese Veränderungen in der Produktion weiter ausdifferenziert. Dies schwächte die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter\*innenklasse. Die Löhne blieben weiterhin auf einem niedrigen Niveau, während die Mietpreise weiterhin anstiegen (vgl. ebd.).

Die nächste ökonomische Krise folgte bereits 1990, während dieser Zeit gingen 730 000 Arbeitsplätze verloren, vor allem im Umkreis von Los Angeles. 1992 kam es zu schweren Unruhen vor allem in Los Angeles, die durch den Freispruch der vier Polizisten, die Rodney King misshandelt hatten, ausgelöst wurde. Wilson Gilmore setzt jedoch diese Ausschreitungen auch mit der ökonomischen Krise in Verbindung und vergleicht sie mit den Watts-Aufbruch im Jahr 1965 (vgl. ebd.). Die Ausschreitungen sorgten einerseits für eine Durchmischung der verschiedenen sozialen Bewegungen, andererseits auch zu einem Anstieg von Polizeikontrolle

sowie zur Implementierung verschiedener restriktiver Maßnahmen durch die konservative und *weiße* Wähler\*innenschaft – so kam es zu *anti-affirmative action*-Gesetzen, der Einführung von Gesetzen die eine lebenslange Haftstrafe vereinfachten und dem Ausschluss von Migrant\*innen von Sozialdienstleistungen.

Welche Auswirkungen hat nun die Veränderung der Staatsstruktur Kaliforniens von einem *welfare-warfare state* mit einer hohen Beschäftigungsrate über alle Bevölkerungsgruppen verteilt, hin zu einem Bundesstaat mit einer relativ hohen Arbeitslosigkeit, geschwächter wohlfahrtstaatlicher Versorgung, einer geschwächten Gewerkschaft sowie einer reaktionären Staatsführung? Im folgenden Analysekapitel sollen diese Fragen sowie deren Bedeutung für den US-amerikanischen Nationalstaat bearbeitet werden.

## 5. Analyse

Das folgende Kapitel stellt einen Versuch dar, den *Prison-Industrial-Complex* in seiner Komplexität abzubilden, weshalb dieser auf verschiedenen Ebenen dargestellt wird. Zu Beginn wird das im vorherigen Kapitel vorgestellte Fallbeispiel des Bundestaats Kalifornien herangezogen. Die im oberen Kapitel besprochene Geschichte der politischen Ökonomie Kaliforniens bildet den Ausgangspunkt des ersten Analyseschritts – als eine Zäsur sind hier die multiplen Krisen der 70er und 80er Jahre zu nennen. Diese führten zu verschiedenen Formen von Überschüssen (eng. *surplus*, vgl. Wilson Gilmore 2007). Diese Überschüsse werden im folgenden Kapitel vorgestellt und in die Regulationstheorie eingearbeitet, also im Sinne einer kritisch-realistischen Forschung auf eine höhere Ebene abstrahiert. Im Abschnitt „... zur Konkretion (und wieder zurück)“ werden die im Kapitel 5.1 besprochenen Ergebnisse dem hermeneutischen Zirkel (vgl. Jäger & Springler 2015: 29) folgend wiederum auf das Konkrete angewandt – nämlich auf den *Prison-Industrial-Complex* auf nationaler Ebene.

Die darauf folgenden Kapitel setzen wieder an der Ebene konkreter Phänomene des *Prison-Industrial-Complex* an – zum Beispiel an Gefängnisarbeit, privat geführten Gefängnissen oder an die Widerstände dagegen – und werden anhand politökonomischer Theorien wie zum Beispiel Gramscis Staatstheorie oder dem Bielefelder Subsistenzansatz auf höhere Ebenen abstrahiert.

### 5.1 Von der Abstraktion...: Regulationstheoretische Überlegungen zum *Prison-Industrial-Complex* in Kalifornien

Im vorhergehenden Kapitel wurde die politische Ökonomie Kaliforniens dargestellt, die ab den 1970er Jahren von Krisen durchzogen war. Diese Krisen lösten eine Veränderung des Akkumulationsregimes aus – das fordistische Akkumulationsregime wurde durch das postfordistische abgelöst, welche wiederum Veränderungen der Regulationsweisen hervorbrachte, um das neue Regime zu stützen.

In Kalifornien können im Zuge dieser Veränderungen vier Formen von Überschüssen herausgestrichen werden 1) Überschuss an Finanzkapital, 2) Überschüssiges Land 3) Überschuss der Reservearmee sowie 4) ein Überschuss an staatlicher Macht (vgl. Wilson Gilmore 2007: 65f).

All diese Surplus haben gemein, dass das postfordistische Akkumulationsregime sie in ihrer vorliegenden Form nicht regulieren konnte, wodurch es zu einer Krisenanfälligkeit des Regimes kam. Das Zeitalter der Masseninhaftierung kann hier als Teil der krisenausgleichenden

Regulationsweise beschrieben werden. Regulationstheoretische Ansätze können daher herangezogen werden, um eine Erklärung für den Ausbau des Gefängnisapparats in Kalifornien zu finden. Die strukturellen, beziehungsweise institutionellen Formen (Lohnverhältnis, Geldverhältnis, Konkurrenzverhältnis, Naturverhältnis, ...) als Teil der Regulationsebene sorgten für eine Stabilisierung beziehungsweise Überbrückung der Krisenhaftigkeit: „Auf Regulationsebene erfolgen die Analyse der *institutionellen* bzw. *strukturellen* Formen, die die entsprechenden Akkumulationsmuster dadurch stützen, dass sie die Widersprüche im Kapitalismus zumindest temporär oder aufheben bzw. überbrücken.“ (Jäger & Springler 2015: 200) Im folgenden Kapitel werden die Entstehung und die Folgen der vier Überschüsse vorgestellt, in eine regulationstheoretische Analyse eingebettet sowie der Frage nachgegangen, welche Bedeutung Masseninhaftierungen als krisenausgleichende Regulationsweise haben.

### 5.1.1 Überschüssiges Finanzkapital

Als erstes ist der Überschuss von privaten Finanzkapital der Klasse der Besitzenden zu nennen (vgl. Wilson Gilmore 2007: 58).

Die Veränderung vom fordistischen zum postfordistischen Akkumulationsregime sorgte für spezifische regionale Veränderungen in Kalifornien - so stieg der Anteil von Immobilieneinkommen im BIP in der Zeit ab 1973 stetig an (vgl. ebd.). Die Einkommensunterschiede zwischen Immobilienbesitzer\*innen – also vor allem der *weißen* angloamerikanischen Bevölkerung - und dem Rest der Bevölkerung stieg zwischen 1977 und 1996 auf über 40% (vgl. ebd.). Das daraus entstandene Surplus fand jedoch kaum Investitionsmöglichkeiten – vor allem, da es in vielen Branchen zu einem Rückgang der Manufakturen kam. Im Zuge dieses Abfalls kam es von Seiten der besitzenden Bevölkerung zu einer Suche nach Investitionsmöglichkeiten. Durch die Krise im Agrar- und Produktionssektor waren Investitionen in produktiven Bereich nicht mehr profitabel – Besitzende begannen in fiktives Kapital zu investieren, vor allem in Kreditanleihen (ebd.). Diese Form von Investitionen markieren auch eine weitere Veränderung des fordistischen Akkumulationregimes, dass seine Kapitalanlagen in die produktive Sphäre investiert, hin zur finanziarisierten Form der Akkumulation im Postfordismus (vgl. Becker 2013: 37). Investor\*innen wurden in den 80er Jahren im Zuge der *Reaganomics* zudem dazu angehalten, stark risikoreiche und spekulative Investitionen zu tätigen (vgl. Wilson Gilmore 2007: 60), was wiederum die Gewinne stark ansteigen ließ. Es kam also zu dieser Zeit zu einem weiteren Anstieg des privaten Finanzkapitals, bei gleichzeitiger Desinvestition in öffentliche

Bereiche und geringen Möglichkeiten für private Investitionen, wodurch das System noch krisenanfälliger und in weiterer Folge neue Investitionsmöglichkeiten gesucht wurden.

Dieser Überschuss lässt sich in der institutionellen Form des Geldverhältnisses feststellen, in dem der private sowie der staatliche Finanzsektor Geld und Kredite bereitstellten, deren Institutionen ebenfalls durch Gesetze, Regelungen, aber auch gesellschaftliche Normen festgelegt sind (vgl. Jäger & Springler 2015: 204). Das fordistische Akkumulationsregime zeichnete sich als ein produktives aus, was bedeutet, dass Mehrwert vor allem durch Produktion erzielt wurde (vgl. Jäger & Springler 2015: 205). Im Übergang zum postfordistischen Akkumulationsregime gewann fiktives Kapital immer mehr an Bedeutung. Infolgedessen wurden vor allem in den USA Kreditvergabepolitiken durch Banken und Privatanleger an verschiedensten Stellen gelockert (vgl. Henry & Redak 2013: 246). Neben dem Anstieg von verschiedenen Haushaltskrediten (*student loans, military, housing loans, mortgage loans*), kam es auch zu einem Anstieg der Investitionen bei Kommunalanleihen, also zur Investition in die Projekte öffentlicher Hand. Auch die Errichtung von Gefängnissen zählen zu diesen gemeindefinanzierten Projekten - „durch die Deregulierung der Finanzmärkte [wurden] neue Anlagemöglichkeiten eröffnet“ (vgl. Henry & Redak 2013: 247). Im Zuge der Finanzierung der Errichtung neuer Gefängnisse kam es zu neuen Investitionsmöglichkeiten und einer Zirkulation des überschüssigen Kapitals, wodurch auch neue Gewinne erzeugt werden konnten. In Kalifornien konnten somit 5 Milliarden Dollar in Anleihen für neue Gefängnisbauten investiert werden (vgl. Wilson Gilmore 2007: 126). Der Bau dieser Gefängnisse sorgte also dafür, dass überschüssiges Finanzkapital reinvestiert und Gewinne erzielt werden konnten, anstatt an Wert zu verlieren (ebd.).

### 5.1.2 Überschüssiges Land

Die Krisen, die das postfordistische Akkumulationsregime einleitete, hatten auch Auswirkungen auf den Agrarsektor und in weiterer Folge auf die Nutzung von bewässertem, also fruchtbarem Land. Einige Teile dieses ungenutzten Landes wurden in Vorstädte (eng. *suburbs*) umgebaut, wodurch es zu einem stärkeren Bevölkerungswachstum auf dem Land als in den großen Metropolen wie San Francisco oder Los Angeles kam. Weite Teil des bewässerten Landes blieben jedoch ungenutzt und wurden in weiterer Folge auch aus den Produktionsprozessen herausgenommen. Dies bedeutet, dass die Technologien, die Anfang des 20. Jahrhunderts in diesen Gegenden implementiert wurden (detaillierter siehe 4.1), um das trockene Land zu bewässern, nicht mehr instand gehalten wurden und ebenso ihren Wert verloren (vgl. ebd.). Die starke Dürrewelle in den Jahren 1976 – 1977 verschärfte die Situation

und der Preis für Wasser stieg weiter an, was dazu führte, dass immer mehr Bäuer\*innen bankrottgingen oder (Anteile) ihre Ackerflächen an große Agrarkonglomerate verkaufen mussten. Es kam in weiterer Folge nicht zu einer Neunutzung des Lands, sondern zu einem harten Wettbewerb zwischen einzelnen Agrarkonglomeraten, die Investor\*innen für die Entwicklung von Vororten anlocken wollten (vgl. ebd.).

Diese Dynamiken hatten zur Folge, dass seit 1978 ungefähr 100 000 Hektar fruchtbares, aber gleichzeitig ungenutztes Land aus dem Produktionsprozess herausgenommen wurden. Dies führte einerseits zur Entwertung des Landes, und hatte andererseits auch großflächigere Entlassungen der Arbeiter\*innen im Agrarsektor zur Folge, was wiederum die Arbeitslosenrate ansteigen ließ. Auf die Auswirkungen dieses Überschusses wird im nächsten Abschnitt näher eingegangen.

Das Surplus an produktivem Land ist in einer regulationstheoretischen Analyse im Bereich des Naturverhältnisses bzw. der ökologischen Restriktion anzusiedeln: „Der Zugang zu natürlichen Ressourcen, Ausmaß und Form der Kommodifizierung und ähnliche Fragen sind Gegenstand von politischen Konflikten.“ (Becker 2013: 43) Während die Aneignung und Umstrukturierung von Natur schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts begann, kam es ab 1970 hier auch zu einer krisenanfälligen Situation: Landschnitte, die früher im Besitz einzelner *Farmer\*innen* waren, wurden von großen Agrarkonglomeraten übernommen, die in weiterer Folge keine Investor\*innen für dieses Land fanden. Dies führte wiederum zu einem Überschuss und einer Abwertung des Landes - also einer Situation, in der keine Akkumulation stattfinden konnte. In weiterer Folge wurden Teile dieses überschüssigen Landes von Seiten der bundesstaatlichen Regierung übernommen und genutzt, um darauf kalifornische Gefängnisstätten zu errichten: „Eighteen of the twenty-four new prisons sited between 1982 and 1998 were built on formerly irrigated agricultural lands.“ (Wilson Gilmore 2007: 105)

### 5.1.3 Überschuss der Reservearmee

Die Krisen im Agrarsektor, der Rückgang der Investitionen in den Militärssektor, die Abkehr vom *Bretton-Woods-System* mit der Abwertung des Dollars aber auch steigende Migration vor allem aus Mittelamerika sorgten ab der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts für einen stetigen Anstieg der Arbeitslosenzahlen. In den 1970er Jahren war die Arbeitslosenrate auf einem hohen Niveau, jedoch im Vergleich zur Arbeitsquote in einem Gleichgewicht. Von 1980 – 1994 stieg die Arbeitslosenquote im Vergleich zur Arbeitsquote allerdings rasant an (vgl. Wilson Gilmore 2007: 72). Aus einer marxistischen Perspektive spricht man hier also von einem Überschuss

der Reservearmee. Die Reservearmee der 1980er Jahre bestand in urbanen Gebieten vor allem aus der Schwarzen, männlichen Bevölkerung, die nur eine geringe Ausbildung zur Verfügung gestellt bekommen haben, während es sich im ländlichen Bereich vor allem Personen mexikanischer Herkunft der Arbeiter\*innenklasse („Chicanos\*as“) betroffen waren (vgl. ebd. 77f).

Wie im Kapitel 2.4.1 erwähnt, kann sich das Konkurrenzverhältnis nicht nur auf die Konkurrenz zwischen Unternehmen und Kapitalien beziehen, sondern auch auf Bevölkerungsgruppen: „So können auch Lohnabhängige beispielsweise um relativ gute Arbeitsplätze konkurrieren. Die Konkurrenz kann sich entlang von geschlechterspezifischen, ethnischen oder auch religiösen Linien bewegen.“ (Becker 2013: 42) Der weite Ausbau eines Gefängnisystems, der Teile von arbeitsfähigen Menschen / Männern aus dem Arbeitsmarkt entzieht, sorgte hier für eine Entschärfung des Konkurrenzverhältnisses und wirkt krisenausgleichend. Auch die „geschlechterspezifischen, ethnischen oder auch religiösen“ Differenzierungen sind im Zuge der Masseninhaftierungen von Bedeutung, da vor allem Schwarze Männer am stärksten von Kriminalisierung und Inhaftierung betroffen waren. Außerdem sorgte der Ausbau des Gefängnis Komplexes nicht nur für eine indirekte Entspannung am Arbeitsmarkt in Kalifornien, sondern auch für eine direkte: So konnten im Zuge des Baus von Gefängnissen auch Arbeitsplätze für Justizwachbeamte\*innen geschaffen werden, was ebenfalls zu einer (leichten) Entspannung des Arbeitsmarktes führte.

Doch auch hier zeigt sich ein Widerspruch in der postfordistischen Regulationsweise, denn einerseits kommt es zur Schwächung des Staates und zur Deregulierung bezüglich sozialer Absicherungen, andererseits aber auch zu einer massiven staatlichen Regulierung und Stärkung des Justizsektors. Auf die Veränderung der staatlichen Regulierungen und deren Auswirkungen auf das postfordistische Akkumulationsregime wird im nächsten Abschnitt weiter eingegangen.

#### 5.1.4 Überschüssige staatliche Organisation

Der letzte Überschuss, der nicht materieller sondern eher theoretischer Natur ist, ist die überschüssige staatliche Organisation (eng. *surplus state capacity*, vgl. Wilson Gilmore 2007). Seit Anfang des 20. Jahrhunderts entwickelte sich der Wohlfahrtsstaat in den USA und wurde in den darauffolgenden sieben Jahrzehnten weiter ausgebaut und komplexer. Die verschiedenen wohlfahrtsstaatlichen Einrichtungen und Bürokratien fungierten auch als eine Regulierung des Verhältnis von Kapital und Arbeiter\*innen: „Income and employment programs for workers,

infrastructural programs for capital, and subsidy programs for farmlands werde designed (...)“ (Wilson Gilmore 2007: 79)

Ab den Beginn der Krise der 1980er verlor der Wohlfahrtsstaat seine Legitimation. Wilson Gilmore (2007) streicht jedoch heraus, dass staatliche Befugnisse in dieser Zeit nicht abgebaut wurden, sondern die *Form*, in der der Staat Gesellschaft organisierte, eine Veränderung erfuhr: „However, the state did not disappear. Rather, what withered was the state's legitimacy to act as the Keynesian state.“ Wilson Gilmore argumentiert, dass Kalifornien die überschüssigen Kapazitäten aus dem Rückgang der wohlfahrtsstaatlichen Maßnahmen neu konfiguriert hat. Die bundestaatlichen Kapazitäten wurden nun – nicht vollständig, aber zum Teil – in den Bau, die Einstellung von Bediensteten sowie für die Verwaltung kalifornischer Gefängnisse umgeleitet, anstatt vorher die Reproduktion der Arbeiter\*innenklasse zu garantieren (vgl. Wilson Gilmore 2018). So stieg das *California Department of Corrections* (CDC) zum größten Arbeitgeber des Landes auf – mit Stand 2020 arbeiten 56 000 Personen in Kalifornien in dieser Abteilung (vgl. Bureau of Labor Statistics 2020).

Dieser Überschuss bzw. die Umstrukturierung der staatlichen Organisation lässt sich im Gegensatz zu den vorher genannten Surplus in meiner Analyse nicht als eine Krisenanfälligkeit einer bestimmten strukturellen Form im postfordistischen Akkumulationsregimes beschreiben, spiegelt aber aus einer regulationstheoretischen Sichtweise die Veränderungen des Staatsgefüges während der 70er und 80er Jahre wider (vgl. Atzmüller 2013: 151-152).

Zusammengefasst lässt sich also sagen, dass es im Zuge der Fordismuskrise und dem Übergang in das postfordistische Akkumulationsregime in Kalifornien auf verschiedenen Ebenen zu einerseits materiellen, aber auch fiktiven Überschüssen kam: Überschuss an privatem Finanzkapital, ein Überschuss an Land, eine zu große Reservearmee sowie eine überschüssige staatliche Organisation. All diese Überschüsse waren krisenanfällig – nicht-zirkulierendes Finanzkapital sowie überschüssiges Land verlieren an monetärem Wert, eine überschüssige Reservearmee bzw. erhöhte Arbeitslosigkeit waren ein Nährboden für soziale Unruhen, durch den Abbau des Wohlfahrtsstaats wurden Bereiche der wohlfahrtsstaatlichen Bürokratie obsolet und auch hier drohte ein Anstieg der Arbeitslosigkeit.

So kann der Aufbau und die Einführung des *Prison-Industrial-Complex* in Kalifornien als Teil der Regulationsweise des postfordistischen Akkumulationsregimes angesehen werden – durch die Errichtung von Gefängnissen konnte das überschüssige Land verwendet werden und die Arbeitslosenquote durch Inhaftierungen und Einstellungen von Justizwachbeamten\*innen wieder

nach unten gedrückt werden. Anleger\*innen fanden eine Möglichkeit ihr überschüssiges Finanzkapital in den Bau von Gefängnissen zu investieren und in weiterer Folge aus den daraus entstandenen Zinsen ein Surplus zu generieren. Schlussendlich konnten die starke staatliche Organisation, die im Fordismus noch im Zuge wohlfahrtstaatlicher Maßnahmen genutzt wurde und mit dem Abbau des Wohlfahrtsstaats ebenfalls einen Überschuss hatte, in die Verwaltung des Gefängniskomplexes umgeleitet werden.

Gilmore betont jedoch, dass hinter dem Ausbau des Gefängniskomplexes keine große „Konspiration“ gesteckt hat, sondern im Zuge der geschichtlichen, politischen und ökonomischen Dynamiken heraus entstanden ist: „The new California prison system of the 1980s and 1990s was constructed deliberately – *but not conspiratorially* – of surpluses that were not put back to work in other ways.“ (Wilson Gilmore 2007: 88) Gleichzeitig verweist Gilmore jedoch darauf, dass die sozialen Verhältnisse und die Veränderung der Staatsstruktur den Ausbau der Masseninhaftierungen widerspiegeln: „(...) while they [finance capitalists, Anm.] did not make any more money than if they had raised the funds by precisely the same means to build schools or parks or anything else, state capacity to issue debt was circumscribed by defensible categories as (and through which) the role of government changed.“ (Wilson Gilmore 2007: 126)

## 5.2 ...zur Konkretion (und wieder zurück): Regulationstheoretische Erkenntnisse Kaliforniens auf die nationalen Ebene angewandt.

Mithilfe der Methode des *Critical Realism*, nämlich der Abstraktion und Konkretion, habe ich die Vorgänge im kalifornische Bundesstaat mittels der Regulationstheorie auf eine höhere Ebenen abstrahiert. Im nächsten Schritt, dem hermeneutischen Zirkel weiterführend, möchte ich die gewonnen Erkenntnisse wieder konkretisieren: Kann ein ähnlicher Vorgang wie in Kalifornien – also verschiedene Formen von Surplus, die für eine Krisenanfälligkeit in den verschiedenen institutionellen Formen sorgten, und mit der Einführung des *Prison-Industrial-Complex* eine Regulation erfuhren, auch auf einer nationalstaatlichen Ebene festgestellt werden?

Im Hinblick auf das Konkurrenzverhältnis lassen sich eindeutig ähnliche Tendenzen feststellen. Die Masseninhaftierungen in den USA ab den 80ern können ebenfalls als Teil der Regulationsweise des postfordistischen Akkumulationsregimes herangezogen und analysiert werden. Für diesen regulationstheoretischen Ansatz braucht es jedoch auch einen kurzen geschichtlichen Abriss der Fordismuskrisis auf nationaler Ebene und deren Auswirkungen auf

die wirtschaftlichen Dynamiken und den Arbeitsmarkt in den gesamten USA. Die Fordismuskirse zeichnete sich schon ab den 1960ern ab. War die Phase davor noch durch eine Vielzahl an ökonomischen Möglichkeiten und Zuversicht geprägt, verlor die Hochjunktur in den USA ab 1967 an Aufwind. Gründe dafür finden sich einerseits im Aufschwung der europäischen Staaten, die sich zuvor noch mit den Auswirkungen des zweiten Weltkriegs zu befassen hatten, andererseits in einer profitbedrohenden Stärkung von Gewerkschaften als auch dem Krieg in Südostasien (vgl. Carlson & Michalowski 1999: 225). Die Arbeitslosenrate stieg an, da mit dem Aufkommen von Maschinen einige Berufssparten aus der Ökonomie herausfielen, und nicht durch andere Berufe ersetzt wurden – so kam es im Produktionssektor auf nationaler Ebene zu einem Wegfall von 24% der Arbeitsmöglichkeiten innerhalb von 13 Jahren. Als Resultat erhöhte sich die Konkurrenz um Berufe im Dienstleistungssektor, was zu einer Verdrängung der bisher in diesem Sektor tätigen Arbeiter(\*innen) führte, diese arbeitslos machte und auch weitreichende Folgen auf die Berufsmöglichkeiten der nachfolgenden Generationen hatte. Ähnlich wie in Kalifornien waren hier vor allem Schwarze Personen und Hispanics betroffen, da sie einer der ersten Gruppen waren, die gekündigt wurde und gleichzeitig auch als letztes wiedereingestellt wurden. Ab Mitte der 70er Jahre verschärfte sich die Situation sowohl mit der Ölkrise ab 1973 als auch aufgrund der Niederlage im Vietnamkrieg, was schlussendlich für einen Rückgang der US-amerikanischen Dominanz am Weltmarkt sorgte. Dies hatte wiederum Auswirkungen auf die Wirtschaftskraft und ließ die Arbeitslosigkeit in den USA erneut ansteigen (vgl. ebd.: 226).

Die 1980er läuteten die großflächigen Neoliberalisierung der US-amerikanischen Nation ein, in der Gewerkschaften geschwächt wurden, sowohl die Teilzeitanstellung als auch befristete Berufsmöglichkeiten aufkamen und die Einkommensunterschiede zwischen gut bezahlten Arbeiter(\*innen) im technologischen Bereich und den Niedriglohnbezieher\*innen im Dienstleistungssektor weiterhin verschärft wurden. Zu Beginn der 80er kam es wiederum zu steuerlichen Erleichterungen für Unternehmen in Kombination mit einem weiteren Abbau des Wohlfahrtsstaats. Diese Strategien sorgten kurzzeitig für erneutes ökonomisches Wachstum bis Mitte der 80er Jahre, verursachten jedoch auf lange Sicht weitere Verschlechterungen für Arbeiter\*innen auf dem Arbeitsmarkt und sorgten für einen erneuten Anstieg der Arbeitslosigkeit im bundesweiten Schnitt. Die Arbeitslosenrate unter *weißen* männlichen Arbeitern stieg von 4,8 auf 9,1%, während sie unter Schwarzen männlichen Arbeitern von 9,9 auf 19,1% anstieg. Dieser Zeitraum läutete auch die Stärkung des Strafrechtsstaats und damit einhergehend den Beginn der Masseninhaftierungen ein.

Die steigende Arbeitslosigkeit verschärfte somit das Konkurrenzverhältnis am Arbeitsmarkt. Wie schon im Kapitel 2.4.1 „Regulationstheorie“ vorgestellt, wird unter dem Konkurrenzverhältnis prinzipiell die Beziehung zwischen Kapitalien und Unternehmen verstanden, es kann sich jedoch auch auf Bevölkerungsgruppen am Arbeitsmarkt beziehen (vgl. Becker 2013: 42). Auch auf nationaler Ebene wurden Teile arbeitsfähiger Menschen bzw. Männer aus dem Arbeitsmarkt entzogen, was für eine Entschärfung sorgte und krisenausgleichend wirkte. Der aus der Masseninhaftierung resultierende Ausbau des Gefängnissystems sorgte auch für einen Anstieg an Arbeitsplätzen im Gefängniskomplex, was ebenfalls eine Entspannung des Arbeitsmarktes bedeutete. So könnte der Ausbau des Gefängnissystems, die daraus resultierende Masseninhaftierung und personelle Aufstockung des Gefängniskomplex auch auf das Phänomen des nationalen *Prison-Industrial-Complex* angewendet werden.

Auch auf nationaler Ebene lassen sich Veränderungen aufgrund des Überschusses beziehungsweise der Umstrukturierung staatlicher Kapazitäten feststellen, wie sie im Kapitel 5.1.4 „Überschüssige staatliche Organisation“ beschrieben werden. So schreibt zum Beispiel Wacquant (2013), dass der Wohlfahrtstaat in den USA im Vergleich zu europäischen Ländern immer schon schwächer organisiert war, sich jedoch dieser „Almosenstaat“ (vgl. Wacquant 2013: 68) ab den 1980ern zu einem strafenden Staat umwandelte. Dieser Umbau des US-amerikanischen Staates wurde bereits durch die *law and order rhetoric* von Richard Nixon in den 1960ern vorbereitet und in seinen ersten Zügen implementiert, im Zuge der *Reaganomics* von Ronald Reagan weiter stabilisiert und von den *New Democrats* unter Bill Clinton in den 90er Jahren vollständig etabliert (vgl. ebd. 78). Diese Umstrukturierung lässt sich nach Wacquant anhand folgender Maßnahmen feststellen: einerseits wurden bürokratische und administrative Hürde aufgebaut, um Familien den positiven Bescheid auf Sozialmittel zu erschweren, andererseits wurden die finanziellen Mittel gekürzt oder ganz abgeschafft (vgl. Wacquant 2013: 69). Somit wurden die US-amerikanischen Sozialbehörden auch auf nationaler Ebene von Unterstützungsbehörden zu Institutionen der Etablierung und Verwaltung von Gefängnissen sowie zu Instrumenten der sozialen Kontrolle umfunktioniert (vgl. ebd.: 78).

Auch in Bezug auf Krisen und dem Überschuss und Wertverfall von ungenutztem Land lassen sich Parallelen zwischen Kalifornien und der nationalen Ebene, so schreibt Barnett (2000) über die *US Farm Financial Crises* der 1980er Jahre. Während meiner Recherche gab es jedoch

keine Hinweise darauf, dass vor allem das aufgrund dieser Krise überschüssige Land verwendet wurde, um Gefängnisse zu errichten. Auch nach einer Recherche zum möglichen überschüssigen privaten Finanzkapital auf nationaler Ebene, das in die Errichtung von Gefängnissen reinvestiert werden konnte, lässt sich für die nationale Ebene keine gleichwertigen Forschungen finden. Da es auch auf nationaler Ebene zu einem Überschuss des Finanzkapitals der Besitzenden kam, weil sich die Ungleichheit zwischen der Arbeiter\*innenklasse und den Besitzenden weiter verschärfte und das postfordistische Akkumulationsregime national (und global) finanziarisiert operiert (vgl. Saez 2020 / Jäger & Springler 2015: 207), liegt die Vermutung jedoch nahe, dass auch hier überschüssiges Privatkapital in die Bauten von Gefängnissen reinvestiert wurden.

An dieser Stelle sollte jedoch auch betont werden, dass die in den vorhergehenden Kapiteln vorgestellte Analyse nicht exakt auf die Analyse aller 50 Bundestaaten in den USA umgelegt werden kann. Kalifornien ist der mit Abstand bevölkerungsreichste Bundestaat sowie die größte bundesstaatliche Volkswirtschaft der USA (und einer der größten weltweit), weshalb die Veränderungen der kalifornischen Wirtschaft im Vergleich eine größere Auswirkung auf den nationalen Durchschnitt hat, als Veränderungen vergleichsweise kleiner Bundestaaten. Diese Analyse kann jedoch ein Ausgangspunkt sein, um die Vorgänge, die die Bildung des *Prison-Industrial-Complex* in den einzelnen Bundesstaaten begünstigten, zu untersuchen.

### 5.3 Weitere Ursachenketten

Die Veränderungen der Ökonomie und die daraus resultierenden Krisenanfälligkeiten als einzigen Grund für den Anstieg der Masseninhaftierung in den USA heranzuziehen wäre zu simplifizierend, denn im Sinne der Forschungsontologie des *Critical Realism* können gesellschaftliche Phänomene nie nur mit einer Ursachenkette erklärt werden (Jäger & Springler 2015: 87f). Michelle Alexanders „The New Jim Crow. Mass Incarceration in the Era of Colourblindness“ (2020) setzt sich vor allem mit der rassisierten Komponente als Ursachenkette für die Masseninhaftierungen auseinander. Sie definiert in ihrer Argumentation die USA dabei als ein *racial state system*, dessen Implementierung vor allem ab den 1770er Jahren stattfand (vgl. ebd.: 31). Zum Beginn der kolonialen Besetzung (um 1600) der USA sowie der Verschiffung afrikanischer Menschen existierte das System der Sklaverei und die Kategorisierung von Menschen in verschiedene „Rassen“ in der Form, in der sie heute allgemein bekannt ist, noch nicht. So geschah die Akquirierung billiger Arbeitskräfte vor allem anhand Leibeigener (eng. *bondsmen*): „Under this system, whites and blacks struggled to

survive against a common enemy, what historian Lerone Bennett Jr. describes as ‘the big planter apparatus and a social system that legalized terror against black and white bondsmen.’” (Alexander zit n. Benett 2020: 29)

Es kam in weiterer Folge auch zu versuchten Aufständen, in denen sich die *weiße* und Schwarze Leibeigenenklasse zusammenschloss um sich gegen die herrschende Klasse der Plantagenbesitzer<sup>8</sup> aufzulehnen. Als Reaktion auf diese Aufstände und Solidarisierungsversuche wurde das rassistische Staatssystem eingeführt:

*“Deliberately and strategically, the planter class extended special privileges to poor whites in an effort to drive a wedge between them and black slaves. White settlers were allowed greater access to Native American lands, white servants were allowed to police slave through slave patrols and militias, and barriers were created so that free labor would not be placed in competition with slave labor. These measures effectively eliminated the risk of future alliances between black slaves and poor whites.” (Alexander 2020: 31)*

Diese Maßnahmen sorgten dafür, dass die Ökonomie der Leibeigenschaft in den USA weitgehend vom System der Sklaverei abgelöst wurde und sich das rassistische Staatssystem vollständig etablierte.

Diese rassistische Kontrolle, die während der Sklaverei etabliert wurde, wurde nach der (offiziellen) Abschaffung dieser in Form der *Jim-Crow-Gesetze*<sup>9</sup> weitergeführt. Nach der Abschaffung der *Jim-Crow-Gesetze*, so argumentiert Alexander, wurde die Ära der Masseninhaftierungen eingeläutet, um die rassistische Kontrolle der vor allem Schwarzen Bevölkerung weiterhin aufrecht erhalten zu können. Hierfür stellt sie auch folgende Parallelen zwischen beiden historischen Phänomenen auf: Sowohl die *Jim-Crow*-Ära als auch die Ära der Masseninhaftierungen haben gemein, dass die aufgebauten Rhetoriken sowie Gesetze von Seiten der ökonomisch starken, *weißen* Eliten gegründet wurden, um eine Solidarisierung der *weißen* Arbeiter\*innen mit der Schwarzen Arbeiter\*innenschicht zu unterbinden. Ähnliche Dynamiken lassen sich auch bei der Vorgehensweise der Implementierung der Ära der Masseninhaftierungen vorfinden: „In the early years of Jim Crow, conservative white elites competed with each other by passing ever more stringent an oppressive Jim Crow legislation.

---

<sup>8</sup> Anm.: Ich habe für diese beiden Begriffe bewusst nur die männliche Form verwendet, um an dieser Stelle auch Geschlechterverhältnisse zu markieren – auch wenn es weibliche Personen in der Klasse der Sklav\*innenbesitzerInnen und KapitalistInnen gibt, sind beide Klassen überwiegend männlich dominiert. Die Verwendung einer gendersensiblen Sprache ohne Anmerkung würde meiner Ansicht nach dieses ungleiche Geschlechterverhältnis verschleiern.

<sup>9</sup> Die *Jim-Crow-Gesetze* beschreiben Gesetzgebungen der USA, die ungefähr ab der (offiziellen) Abschaffung der Sklaverei 1865 bis zur Einsetzung des *Civil Right Acts* Mitte der 1960er eingeführt wurden (Alexander 2020: 44). Es kam zu einer gesetzlich festgelegten Segregation verschiedener Menschengruppen, die nahezu alle Bereiche des Lebens durchdrang (vgl. ebd.).

A century later, politicians in the early years of the drug war competed with each other to prove who could be tougher on crime by passing even harsher drug laws (...).” (Alexander 2020: 238)

Ein weiterer Punkt ist die gesetzlich festgesetzte Diskriminierung. War die Gesetzgebung während der Segregation jedoch eindeutig anhand von Rassierungen festgelegt, durfte ab der Einführung des *Civil Rights Act* ab 1964 “race” nicht mehr in Gesetzgebungen angeführt werden: „Barred by law from invoking race explicitly, those committed to racial hierarchy were forced to search for new means of achieving their goals according to the new rules of American democracy. (...) A new race-neutral language was developed (...).“ (Alexander 2020: 50) Dies hatte zur Folge, dass Personen in einem „Zwischenschritt“ erst als Kriminalisierte definiert werden mussten, um die gesetzlich festgesetzte Diskriminierung zu erfahren. Wenn Personen als Kriminelle definiert werden, umfasste die gesetzlich festgelegte Diskriminierung nahezu alle Bereiche des täglichen Lebens – Personen, die als Kriminelle markiert sind, werden aus der politischen, sozialen als auch ökonomischen Sphäre exkludiert. Diese Ausschlüsse sind zum Beispiel Wahlverbote, die Exklusion als Jurymitglied, Einschränkungen bei der Suche nach Arbeit oder dem Nachgehen einer Ausbildung, sowie kaum Möglichkeiten, einen Kredit aufzunehmen (vgl. Alexander 2020: 241).

#### 5.4 Hegemonie und Intersektionalität

In dem vorangegangenen Absätzen wurden die möglichen Ursachen für den Anstieg der Masseninhaftierungen vorgestellt. Die Frage bleibt jedoch, wie der Umbau der US-Amerikanischen Justizstruktur von einem Almosenstaat zu einem strafenden Staat stattfinden konnte, ohne, dass es stärkere Formen von Widerstand vor allem von Seiten der breiten Zivilbevölkerung gab. Dies könnte durch das von Antonio Gramsci entwickelte Konzept von Hegemonie erklärt werden, in diesem Kontext durch die hegemonialen Diskurse über Klasse, Rassierung, Geschlechterverhältnisse und Kriminalität. Gramsci definiert Hegemonie als das „spezifische Herrschaftsverhältnis der entwickelten kapitalistischen Gesellschaft“ (Würzberg 1978: 29), welches als kulturelles Verhältnis zu begreifen ist.

Wie schon im Kapitel 3.2 „Bevölkerungsstruktur der USA vs. Bevölkerungsstruktur der US-Gefängnisse“ geschildert, sind vor allem Schwarze Männer der Arbeiter\*innenklasse von Masseninhaftierungen betroffen. In der Analyse nach Hall muss das Konzept der Hegemonie über Klasse und Rassierung zusammengedacht werden (vgl. Hall 1986: 23). Schwarze US-Amerikaner\*innen sind arm, weil sich die historische Werdung ihrer Klassenzugehörigkeiten aus der Sklaverei entwickelt hat, die wiederum eng mit Rassierungen zusammengedacht

werden muss. Dementsprechend stärker wird Schwarze Armut kriminalisiert. Dieses hegemoniale Bild von einem potenziell hochgefährlichen Schwarzen Menschen aus den unteren Arbeiter\*innenschichten (bekannt unter dem nicht-rassisierten Begriff des *super predator*) hilft auch dabei, Fremdheitseffekte innerhalb der Arbeiter\*innenklasse zu verschärfen. Hierdurch werden die Solidarisierung und Verbesserung der Lebensumstände für Schwarze und *weiße* Angehörige des Proletariats unterbunden, welche zu verschiedenen historischen Zeitpunkten in den USA aktiv verfolgt und bestärkt wurde (vgl. Kerner 2009: 352-356 / Alexander 2020: 38).

Ein intersektionales Zusammendenken von Klasse und Rassisierung spielt auch dahingehend die Rolle, dass weder Schwarze Männer der Mittel- und Oberschichten noch *weiße* Männer der unteren Arbeiter\*innenschichten in dem Maße von Inhaftierungen betroffen sind, wie Schwarze Männer der untersten Arbeiter\*innenschichten (vgl. Wacquant 2010: 74). Schwarze Männer der Mittel- und Oberschichten können ihre rassistische Benachteiligung im Justizsystem durch ihre ökonomische Stellung ausgleichen, während *weiße* Männer durch die Privilegien, die ihre Rassisierung mit sich bringt, von Masseninhaftierung verschont bleiben. Schwarze Männer der untersten Klassen fehlt es sowohl im Bezug ihrer Klassenstellung als auch aufgrund von Rassisierungsprozessen an politischer Macht, weshalb sie am häufigsten von Masseninhaftierungen betroffen sind.

Einhergehend mit Gramscis Begriff der Hegemonie kann auch das Prinzip der *Bio-Macht* von Michel Foucault für die Analyse herangezogen werden, die eine „Macht zum Leben ist“ und darüber entscheidet, welche Bevölkerungsgruppen ihr Leben *wie* zu führen hätten (vgl. Kerner 2009: 21). Im Vordergrund stehen Normierung und Regulierung der „Qualität der Bevölkerung“ (ebd.), welche wiederum eng mit Rassisierungen, Klassismen und Geschlechterverhältnissen in Verbindung steht. Schwarze US-Amerikaner\*innen aus den untersten Klassen sind hier diejenigen, die vom Idealbild des „männlichen, reichen, *weißen* US-Amerikaners“ abweichen, und deshalb einer *Regulation* ihrer Existenz unterliegen müssen – und zwar in Form von Kriminalisierung und Gefängnisaufenthalt. Der Tod des rassistischen Anderen mache das Leben „besser“. Hier geht es jedoch nicht um den körperlichen Tod, sondern auch um den Tod des politischen Mandats (vgl. ebd.: 34). Dieser politische Tod von (ehemaligen) Strafgefangenen spiegelt sich zum Beispiel im Verlust des Wohnortes, im Ausschluss vom Wahlsystem oder einer Exklusion vom Arbeitsmarkt nach dem Gefängnisaufenthalt wider (vgl. Johnson 2011: 303). Aber auch die *Three Strikes you're out* Gesetzgebung (siehe Kapitel 3.3) kann hier als Tod des politischen Mandats genannt werden,

die die Möglichkeit Partizipation der Betroffenen am öffentlichen Leben mit exorbitant langen Haftstrafen zerstört.

### 5.5 Bedeutung privater Gefängnisse im *Prison-Industrial-Complex* der USA

In persönlichen Gesprächen mit Personen, die sich mit dem Thema bereits auseinandergesetzt haben, habe ich gemerkt, dass in Bezug auf den *Prison-Industrial-Complex* vor allem der Fokus auf privat geführte Gefängnisse gelegt wird. Auch im wissenschaftlichen Diskurs existiert eine Vielzahl an Publikationen, die sich mit der Thematik privat geführter Gefängnisse auseinandersetzt (vgl. u.A. Eisen 2017 / Tartaglia 2014 / Davis & Shaylor 2001 / Stephenson 2020). Darüber hinaus gibt es Initiativen wie *Abolish Private Prisons*, die sich vor allem für die Abschaffung privat geführter Gefängnisse einsetzen (vgl. Abolish Private Prison 2021).

Obwohl die Zahl der Inhaftierten in privat geführten Gefängnissen weiterhin steigt, während die Zahl der in öffentlichen Gefängnissen inhaftierten eher sinkt, so ist ein signifikant höherer Anteil der Inhaftierten in den USA in öffentlich geführten Gefängnissen untergebracht – nämlich rund 92 % (vgl. Muhitch & Ghandnoosh 2021). In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob der primäre Fokus im öffentlichen Diskurs auf privat geführte Gefängnisse zu sehr vom *Prison-Industrial-Complex* in seiner Gesamtheit ablenkt. Sowohl die *law and order rhetoric* und Gesetzgebungen, die die Gefängnispopulation ansteigen ließ, als auch der Bau von Gefängnissen wurde von Seiten der US-amerikanischen Bundesregierung eingeleitet, gefördert und durchgeführt.

Privat geführte Gefängnisse sind in der Analyse vor allem auf bundestaatlicher Ebene relevant. Rund zwanzig Bundestaaten in den USA haben keine *private prisons*, auch im Bundesstaat Kalifornien wurde 2019 ein Gesetz verabschiedet, dass die Errichtung und Führung privater Gefängnisse verbietet (vgl. Kim 2019). Im Gegensatz sind in den nordwestlichen Bundesstaaten Montana und New Mexiko 40 % der Inhaftierten in Privaten Gefängnissen untergebracht sind – in einer politökonomischen Analyse des *Prison-Industrial-Complex* dieser Bundestaaten sollte die Rolle privat geführter Gefängnisse stärker hervorgehoben werden.

### 5.6 Einordnung von Gefängnisarbeit in die ökonomische Sphäre

Ein wichtiger Teil des *Prison-Industrial-Complex* stellt die Gefängnisarbeit dar. Wie schon im Kapitel 3.3 „Gefängnisarbeit“ erwähnt, befinden sich ungefähr 800 000 der 2 Millionen inhaftierten Personen in den USA in einem arbeitsähnlichen Verhältnis. Man kann jedoch annehmen, dass die meisten gesunden und arbeitsfähigen Menschen in den USA einer Form

von Arbeit nachgehen (Schwartzapfel 2014).

Im folgenden Kapitel soll der Frage nachgegangen werden, welche Form von Arbeit Gefängnisarbeit darstellt und welche Bedeutung diese für die US-amerikanische Wirtschaft hat. Verschiedene Wissenschaftler\*innen verorten *prison labor* an unterschiedlichen Stellen der (nicht-) ökonomischen Sphären. Im Folgenden werden diese vorgestellt und anhand des Bielefelder Subsistenzansatzes eingeordnet.

Cao (2019) geht der Frage nach, ob es sich bei Gefängnisarbeit um eine Form der produktiven oder reproduktiven Arbeit handelt (eng. *market vs. non-market work*). Die produktive Arbeit im Gefängnis ist bezahlt, jedoch signifikant unter dem normalen Marktpreis, und Gefängnisarbeit ist auch aus einer gesetzlichen Perspektive kein Anstellungsverhältnis, also weder rechtlich noch sozial abgesichert (vgl. ebd.: 34). Cao definiert Gefängnisarbeit als ein Zusammenspiel aus Rehabilitation, Bestrafung und Produktion, wobei sie die ersten beiden Komponenten der nicht-marktbasierten Sphäre der Ökonomie zuschreibt. „(...) [However], production qualifies as an economic activity.“ (ebd.: 32). *Prison labor* ist auch deshalb innerhalb der produktiven Arbeitssphäre anzusiedeln, da sie Auswirkungen auf den „freien“ Arbeitsmarkt hat: „Despite various statutory safeguards, prison labor impacts the labor market for free American workers by depressing wages and putting pressure on workers‘ rights.“ (ebd. 37). Bei Gefängnisarbeit handelt es sich also um eine Zwischenform von reproduktiver und produktiver Arbeit. In der folgenden Abbildung wird die Einordnung von Gefängnisarbeit nach Cao (2019) grafisch abgebildet (s. Abbildung 4).



Abbildung 4: Einordnung von Gefängnisarbeit nach Cao (2019) als eine Überschneidung zwischen reproduktiver und produktiver Arbeit. Erstellt von Schuller (2021)

Dieser Einordnung von Prison Labour als eine Überschneidung zwischen produktiver und reproduktiver Arbeit würde ich widersprechen. Feministisch-politökonomische Forschungen haben bereits in den 90er Jahren aufgezeigt, dass eine scharfe Trennung zwischen produktiver und reproduktiver Arbeit nicht sinnvoll ist, da beide Sphären in der kapitalistischen Produktionsweise zusammenhängen. Dies zeigt vor allem der Bielefelder Subsistenzansatz, der im Kapitel 2.4.3 „Sonstige Analysewerkzeuge“ näher vorgestellt wurde: Die reproduktive, unsichtbare Ökonomie kommt zum Beispiel für die Kosten der Lohnarbeit auf, die das Kapital

nicht bezahlt – vor allem im dem Sinne, dass Hausarbeit, Kindererziehung und ähnliches die Arbeitskraft reproduziert (Mies & Bennholdt-Thomsen 1997: 250).

Bair (2008) beschäftigt sich mit der Frage nach dem Zusammenhang zwischen *prison labor* und Sklaverei, und wählt eine politökonomische Definition. Er definiert Sklaverei als den *Slave Fundamental Class Process* (SFCP), in denen zwei Komponenten von Bedeutung sind:

An erster Stelle ist die Klassenstruktur von Sklaverei zu nennen. Diese Klassenstruktur lässt sich anhand der Ebene des Mehrwerts und der Reproduktionsarbeit definieren. Im *Slave Fundamental Class Process* gehört der von den Versklavten produzierte Mehrwert zu ganzen Teilen den Sklav\*innenbesitzern, im Unterschied zum Feudalismus, in dem Leibeigene den Mehrwert nicht zur Gänze an die Großgrundbesitzer abgeben müssen. Andererseits liegt die Reproduktionsarbeit der Versklavten auch zu ganzen Teilen im Aufgabenbereich der Sklav\*innenbesitzer – im Gegensatz zum Kapitalismus, in dem die Reproduktionsarbeit durch (vergeschlechtliche) Hausarbeit organisiert wird und nicht im direkten Bereich der Kapitalistenklasse liegt.

An zweiter Stelle sind Nicht-Klassenstrukturen zu nennen, allen voran die politische Struktur des SFCP. Hier geht es vor allem um den Besitz. Im Gefängnisssystem steht hier nicht der Besitz der Person an sich im Mittelpunkt, sondern der Besitz der Arbeitskraft. Versklavte sind im Gegensatz zur Arbeiter\*innenklasse nicht frei, ihre Arbeitskraft zu verkaufen und sind auch nicht in der Lage zu entscheiden, an wen sie ihre Arbeitskraft verkaufen können - dies liegt im Gefängnis-Komplex in der Entscheidungsmacht der Gefängnisleitung (vgl. Bair 2008 9f.). Die Verbindung der Klassenstruktur als *Slave Fundamental Class Process* mit der politischen Struktur des Besitzes sind für einen politökonomischen Blick auf Sklaverei entscheidend.

Neben dem *Slave Fundamental Class Process* und der politischen Struktur des Besitzes gibt es noch weitere Konditionen, die *prison labor* in den USA zu Sklaverei werden lässt – die politisch-legalistischen, kulturellen und ökonomischen Konditionen. Die politischen Voraussetzungen umfassen hier Kontrolle und Macht über Arbeitskraft im Gefängnis-Komplex sowie die juristische Grundlage.

Die politisch-legalistische Voraussetzung für *prison labor* findet sich im 13. Artikel der Verfassung wieder, die folgendermaßen lautet: „Amendment XIII. Section 1. Neither Slavery nor involuntary servitude, except as a punishment for crime whereof the party shall have been duly convicted, shall exist within de United States or any place subject to their jurisdiction.“

(ebd.)

Bair kritisiert jedoch, dass dieses „Schlupfloch“ in der Verfassung nicht als einziger Grund für das Existieren von Sklaverei in US-amerikanischen Gefängnisse herangezogen werden kann. Die zugrundeliegenden Machtkonstellationen sind komplexer und hängen auch mit einer gewissen Art von Zustimmung der Inhaftierten ab: „(...) prisons can only be run with inmates tacit consent. If even half the inmates withdraw their consent, the prison is no longer controlled by the warden or the guards.“ (Bair 2008: 25) *Prison labor* kann also nicht nur durch bloße Gewaltausübung auf die Inhaftierten passieren, sondern muss auch im Hinblick auf Konsens betrachtet werden (vgl. ebd.: 26). Das Zusammenspiel von Zwang und Konsens ist ein Teil des Gramscianischen Staatsverständnisses und hängt in dieser Form auch mit hegemonialen Vorstellungen von Kriminalität und Buße zusammen.

Trotz einer gewissen Zustimmung und auch Teilnahme innerhalb des *Slave Fundamental Class Process* darf auch die Komponente von Zwang und Bestrafung nicht vergessen werden – diese verlaufen über legale Arten der Bestrafung wie Einzelhaft, das Entziehen von Besuchsrechten, Bettwäsche, bis hin zu illegalen Arten der Bestrafung in Form von physischer Gewalt, die in US-amerikanischen Gefängnissen zwar verboten sind, jedoch in Fällen von Selbstverteidigung und zum Schutz der Gefängnisordnung angewendet werden darf.

Kulturelle Konditionen sind Prozesse, die Bedeutungen und Bilder über Menschengruppen oder Phänomene in der Gesellschaft erzeugen. Das Bild über Inhaftierte in den USA hat einerseits Einfluss darauf, wie diese gesellschaftlich behandelt werden, wirkt sich andererseits aber auch auf die Selbstwahrnehmung der Inhaftierten aus. Gefangene gelten in der US-amerikanischen Gesellschaft (und nicht nur in dieser) als *minderwertig*, *animalisch* und *unmenschlich* und sollen daher mit voller Härte des Gesetzes bestraft werden. Ähnliche Bilder und Beschreibungen lassen sich auch bei Versklavten finden. Dieser Zusammenhang von Bildern über Inhaftierte sowie über Versklavte lassen zum Schluss kommen, dass die Zwangsarbeit im Gefängniskomplex im öffentlichen Diskurs nicht als Sklaverei, sondern als gerechtfertigte Maßnahme zur Bestrafung gesehen wird, was wiederum auch den gesellschaftlichen Konsens über *prison labor* ermöglicht (vgl. Bair 2008: 29-31).

Als dritte Kondition für *prison labor* als Sklaverei im Gefängniskomplex sind ökonomische Zwänge von Seiten der Inhaftierten zu nennen, die das Spannungsverhältnis zwischen Freiwilligkeit und Zwang im *Slave Fundamental Class Process* aufzeigen. Inhaftierte lassen sich freiwillig durch den SFCP ausbeuten, um die ökonomischen Zwänge, unter denen sie (und

ihre Familie) während der Inhaftierung stehen, zumindest ein wenig ausgleichen zu können. Die zweite Komponente von ökonomischen Konditionen ist die Kontrolle der Sklav\*innenbesitzer über die Reproduktion der Arbeitskraft. Wie schon in einem oberen Absatz erwähnt, liegt die Reproduktion der Arbeitskraft im Gefängnis in der Hand der Gefängnisleitung und wird von dieser gesteuert. So kann diese Kontrolle über die Reproduktion für die Kontrolle über die Versklavten von Nutzen sein: Weigern sich die Versklavten, Mehrwert zu produzieren, so kann die Gefängnisleitung die Lebensqualität der Inhaftierten auf ein Minimum verringern – zum Beispiel durch das Einziehen von Bettbezug oder persönlichen Gegenständen, um diese wieder dazu zu bewegen, sich durch den SFCP ausbeuten zu lassen.

Die Frage, ob *prison labor* und Sklaverei miteinander in Verbindung stehen, wird vor dem Hintergrund der oben angeführten Auseinandersetzungen von mir mit einem „Ja, aber“ beantwortet. Die beschriebene Kombination aus politischen Machtprozessen, kulturellen Dehumanisierungsprozessen und ökonomischen Zwängen machen *prison Labor* zur einer *spezifischen* Form von Sklaverei, in der die Versklavten den kompletten Mehrwert ihrer Arbeitskraft an die Besitzenden abgeben müssen, welche durch die Argumentation der Rehabilitation und Buße („Der Gesellschaft wieder etwas zurückgeben“) legitimiert wird. Auch der „Lohn“ für *prison labor* darf unter diesen Voraussetzungen nicht als solcher gesehen werden. Vielmehr stellt er eine Form der „Motivation“ zur Produktionssteigerung der Versklavten dar (vgl. Bair 2007: 16).

Für die vorliegende Analyse habe ich den Bielefelder Subsistenzansatz um das Element der Gefängnispopulation erweitert. Durch die im vorhergegangenen Absatz beschriebenen Konditionen und Bedingungen, die Gefängnisarbeit zu einer spezifischen Form der Sklaverei machen, kann *prison labor* nicht als Teil von Lohnarbeit verstanden werden. Sie ist meiner Analyse nach Teil der unsichtbaren, untergeordneten Ökonomie, und folglich in der gleichen Kategorie wie Heimarbeit, Teilzeit, dem informellen Sektor aber auch Kinder- und Sexarbeit zu finden (vgl. Abbildung 5).

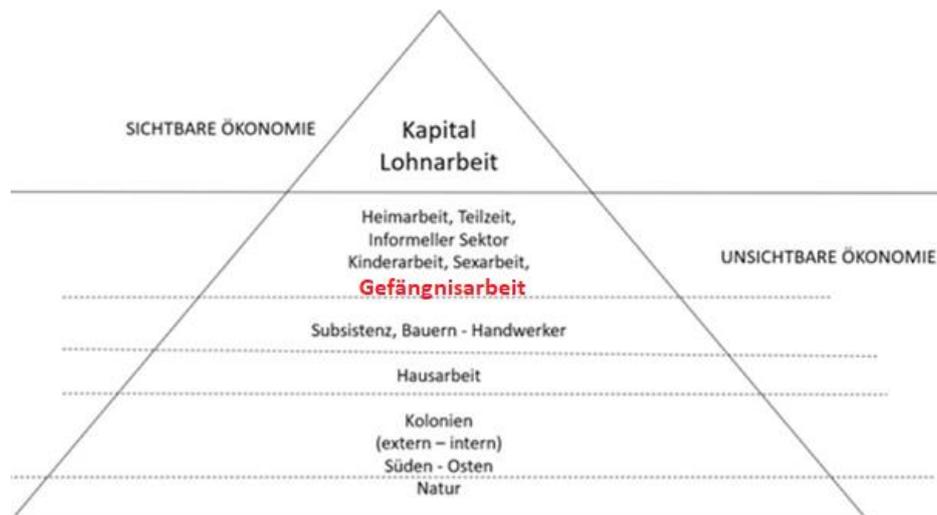


Abbildung 5: Einordnung von Gefängnisarbeit nach Bair (2008) im Bielefelder Subsistenzansatz nach Mies & Bennholdt-Thomsen (1997). Erweitert durch Schuller (2021)

### 5.7 Die besondere Situation von Frauen im *Prison-Industrial-Complex*

In diesem Abschnitt möchte ich auf die besonderen Auswirkungen des *Prison-Industrial-Complex* auf Frauen eingehen. Frauen sind von Masseninhaftierungen auf zweifache Weise betroffen – einerseits als inhaftierte Personen selbst, andererseits als die „Zurückgelassenen“. Auch hier hat die intersektionale Perspektive eine große Bedeutung – Schwarze Frauen, die durch Rassisierungen und sexistische Geschlechterverhältnisse in einer unterprivilegierten ökonomischen Position verhaftet sind, werden durch die eigene Inhaftierung sowie die Inhaftierung des Partners noch stärker marginalisiert.

Die Masseninhaftierung von Schwarzen Männern hat auch Auswirkungen auf die Frauen innerhalb der betroffenen Community. Durch das Wegfallen von Männern, die teilweise Einkommen durch Lohnarbeit aber auch durch kriminelle Aktivitäten erwirtschaften, fehlt es den Haushalten an Einkommen. Dies sorgt wiederum für eine doppelte Belastung für die „zurückgelassenen“ Frauen, die neben der unbezahlten Reproduktionsarbeit nun auch die einkommensgenerierende Lohnarbeit zur Aufgabe bekommen. Zwei mögliche Implikationen dieser Doppelbelastung bedarf es meiner Einschätzung nach einer Hervorhebung – einerseits können Frauen, die bisher im privaten Bereich der Reproduktionsarbeit tätig waren, durch das fehlende Einkommen in die formelle (Billig-) Lohnarbeit gedrängt werden, welches einer Wechselwirkung zwischen unsichtbarer und sichtbarer Ökonomie im Bielefelder Subsistenzansatz darstellen könnte (s. 1), Abbildung 6). Andererseits werden auch Frauen

durch das Wegfallen eines Einkommens in prekäre oder illegale Arbeitssektoren wie zum Beispiel Sexarbeit oder Drogenhandel gedrängt (vgl. Sudbury 2005: 64), wodurch es auch hier zu einer Wechselwirkung kommt (s. 2), Abbildung 6). In beiden Fällen sorgen diese Mechanismen meiner Einschätzung nach für weitere Belastungen und Prekarisierung für Schwarzen Frauen der untersten Arbeiter\*innenschichten in der US-amerikanischen Gesellschaft.

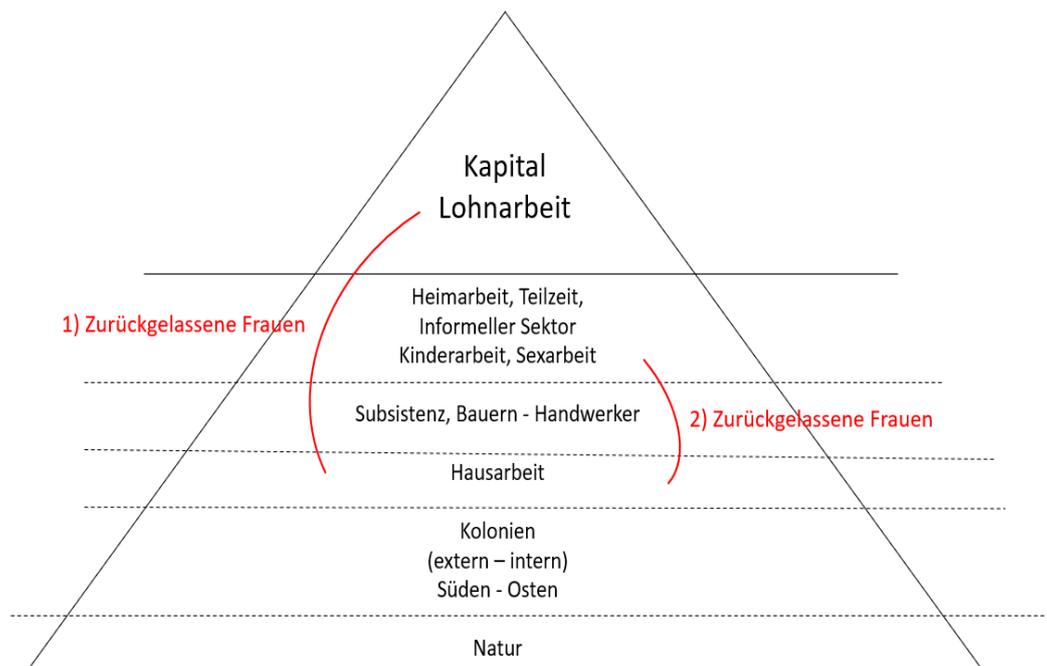


Abbildung 6: Mögliche Auswirkungen von Inhaftierungen des Partners für Frauen im Bielefelder Subsistenzansatz nach Mies & Bennholdt-Thomsen. (1994). Erweitert durch Schuller (2021)

Ein weiterer Punkt der Prekarisierung Schwarzer Frauen ist in der Sphäre der zurückgelassenen Familien zu verorten - Schwarzen Frauen, die inhaftiert werden, werden nicht von ihren Partnern im Bereich der reproduktiven Arbeit ersetzt. Die Erziehung von Kindern sowie die Hausarbeit wird im Falle der Inhaftierung der Mutter von Großmüttern, Schwestern oder auch älteren Töchtern übernommen (vgl. Dallaire 2007: 443).

Im Kapitel „Widerstände“ wurden auch Organisationen wie *Mothers, Reclaiming our Children* (MROC) vorgestellt, die sich vor allem aus dem weiblichen, engen Umfeld inhaftierter Schwarzer Männer bildet. Hier kommt also noch die aktivistische Komponente als Teil des Aufgabenbereichs für Frauen hinzu. Wilson Gilmore schreibt dazu: „Many were already

solitarily performing the arduous labor of being on the outside for someone – trying adequately to switch among the many and sometimes conflicting roles required of caregivers, waged workers, and justice advocates.” (ebd. 2007: 182) Man kann also davon ausgehen, dass Frauen durch den Ausbau des *Prison-Industrial-Complex* von vielfältigen Formen der Doppel- oder Trippel-Belastung betroffen sind:

- 1) Als “zurückgelassene” Frauen müssen sie neben der Reproduktionsarbeit auch lohnarbeitsbezogenen Verpflichtungen nachgehen, da das Einkommen durch die Inhaftierung des Partners wegfällt, beziehungsweise die finanzielle Situation durch Gefängniskosten weiter verschärft wird.
- 2) Ihre Inhaftierung hat weit stärkere Auswirkungen auf andere Frauen im Familiengefüge, da die reproduktive Arbeit, vor allem die Kindererziehung, nicht von Partnern oder männlichen Familienmitgliedern übernommen wird, sondern oft von anderen weiblichen Familienmitgliedern.
- 3) Frauen, die sich in weiterer Folge organisieren, um einem Familienmitglied im persönlichen Umfeld bei seiner\*ihrer Gerichtsverhandlung, Inhaftierung etc. zu unterstützen, setzen sich oft einer Trippel-Belastung aus.

Diese Doppel- (und Trippel-) Belastung von Frauen in der kapitalistischen Produktionsweise wird auch in feministischen Staatstheorien beschrieben. So schreibt Ludwig (2007: 202), dass, obwohl Frauen im neoliberalen Staatsgefüge zu „Unternehmerinnen ihrer Selbst“ konstruiert werden, sich noch immer Zuschreibungen finden lassen, die weibliche Subjekte unhinterfragt für die Reproduktionsarbeit zuständig sehen.

## 5.8 Die Subalterne Klasse der Schwarzen US-Amerikaner\*innen, ihre organischen Intellektuellen und die Widerstände.

Im Abschnitt „Hegemonie und Intersektionalität“ habe ich herausgearbeitet, aus welchen Gründen vor allem Schwarze US-Amerikaner\*innen der unteren Arbeiter\*innenklasse von den Masseninhaftierungen betroffen sein könnten. Im Folgenden möchte ich die Bedeutung dieser Gruppen für Gramscis Staatsverständnis einbauen.

Man kann also, vor dem Hintergrund des Kapitels 3.2, bei der Gruppe der Schwarzen US-Amerikaner\*innen der unteren Arbeiter\*innenklasse von (einem Teil) der subalternen Klasse sprechen. Gramscis Begriff der Subalternität meint auch nicht *nur* die ökonomische Stellung

einer Bevölkerungsgruppe, sondern deckt auch kulturelle, rassisierte Eigenschaften ab: „Often the subaltern groups are originally of other races (other cultures and other religions) of the dominant groups and often they are a concoction of various races, like in the case of the slaves.” (Gramsci zitiert nach Green 2011: 395) Subalterne sind die Klassen, deren Geschichte nicht Teil des Staates ist (also das Ergebnis der Beziehung zwischen Zivilgesellschaft und Staat), sondern deren Geschichte in der Zivilgesellschaft liegt, und kein Einwirken auf die Geschichte des Staates hat (vgl. GH 1971: 3 §90).

Diese „Geschichtlosigkeit“ im Staat lässt sich auch dahingehend feststellen, dass es wenig historische Belege über das Leben Schwarzer Inhaftierter im Gefängnis gibt, vor allem vor der Zeit der großen Masseninhaftierungen (vgl. Dobrzanska et. al 2005: 32). Im Kapitel 2.3 wurde bereits die Lesart Greens für das Gramscianische Verständnis von Subalternität vorgestellt – Subalterne sind keine homogene Gruppe, sondern sind auf unterschiedlich hohen Graden organisiert und können verschiedene Entwicklungsformen durchlaufen (vgl. Green 2002:10). Die subalterne Gruppen der Schwarzen Bevölkerung der untersten Klassen hat hier eine Entwicklung von einer unorganisierten Gruppierung zu einer Klasse von Subalternen vollzogen, die sich organisiert und für ihre Partizipation in der Geschichte des US-amerikanischen Staates kämpft. Hier können einerseits das Bilden von Organisationen wie die *Critical Resistance* sowie das Organisieren nationaler Streiks angeführt werden.

Eine Bedeutung für diese Entwicklung der subalternen Klasse haben auch die organischen Intellektuellen, also Personen, die sich aus der Klasse der subalternen herausbilden, um dort neue Denk- und Handlungsweisen zu organisieren und anzutreiben, um schlussendlich auch hegemoniale Erzählungen übernehmen zu können (vgl. Candeias 2020). Die wohl bekanntesten organischen Intellektuellen der Subalternen Gruppierung der (Schwarzen) US-Inhaftierten sind Angela Davis, Assata Shakur, Ruth Wilson Gilmore oder James Kilgore, die teilweise selbst inhaftiert waren (Kilgore), einer Inhaftierung entgehen konnten (Davis) oder aufgrund einer Gefängnisstrafe aus den USA geflohen sind (Shakur) (vgl. Davis & Kelley 2012/ Kilgore 2015/ Latner 2017).

Im Kapitel 3.5 über die Widerstände gegen den *Prison-Industrial-Complex* wurden auch die Forderungen der einzelnen Gruppierungen angeführt, die sich gegen den *Prison-Industrial-Complex* stellen. Diese reichen von reformistischen Forderungen – wie zum Beispiel der Verbesserung der Inhaftierungsbedingungen oder einer besseren Entlohnung – hin zu abolitionistischen Forderungen wie der Abschaffung von Gefängnissen im Sinne einer

*transformative justice*. Die abolitionistische Sichtweisen, die hinter Organisationen wie *Critical Resistance* stehen, könnten hier als neue Interpretation des *Buonsenso* nach Gramscis Verständnis fungieren. Denn, wie schon im Theoriekapitel vorgestellt, verstand Gramsci emanzipatorische Politiken nicht als eine Form von Aufklärung für die subalternen Massen, sondern eine Praxis, die aus der Erfahrungen von Ausbeutung und Unterdrückung resultiert (vgl. GH zit. n. Opratko 2018: 46).

## 6. Resümee und Reflexion

Im folgenden Abschnitt werden die im Kapitel 5 vorgestellten Ergebnisse zusammengefasst, um die leitende Forschungsfrage dieser Masterarbeit zu beantworten. Der Abschluss bildet eine kritische Reflexion dieser Forschung in Hinblick auf die Leerstellen, die Bedeutung für den internationalen Kontext sowie das (mögliche) emanzipatorische Potenzial dieser Forschung.

### 6.1 Beantwortung der Forschungsfrage

*Wie können politökonomische Theorien mit einer intersektionalen Perspektive zusammengedacht werden, um den Prison-Industrial-Complex in den USA zu erklären?*

Die Ursachen(ketten) der Bildung des *Prison-Industrial-Complex* sind vielschichtig und lassen sich nicht auf eine Komponente zurückführen. Die Herausbildung des Gefängnissystems am Fallbeispiel Kalifornien kann aus einer regulationstheoretischen Perspektive als Form der Regulationsweise in Bezug auf die Konkurrenz-, Geld-, und Naturverhältnisse und eine Veränderung der staatlichen Organisation im postfordistischen Akkumulationsregime heraus erklärt werden. Die Fordismuskrisis führte zu Beginn der 1980er Jahre zu verschiedenen Überschüssen – Finanzkapital, Reservearmee, ungenutztes Land und staatliche Organisation. Im Zuge des Aufbaus des *Prison-Industrial-Complex* und der Ära der Masseninhaftierungen wurden diese Überschüsse umgeleitet. Das überschüssige Kapital konnte reinvestiert werden, überschüssiges Agrarland bekam eine neue Verwendung, es kam zu einer Entspannung am Arbeitsmarkt sowie einer Umorganisation der ehemals wohlfahrtstaatlichen Bürokratie. Privates Finanzkapital wurde in die Errichtung von Gefängnissen geleitet, Anteile arbeitstauglicher Männer durch Inhaftierung aus dem Arbeitsmarkt abgezogen, das überschüssige Land wurde zur Errichtung der Gefängnisse genutzt, während die Behörden des früheren Wohlfahrtstaates ihre Kapazitäten in die Verwaltung des *Prison-Industrial-Complex* umleiten konnten. Diese Tendenzen von gewissen Formen an Überschüssen, die in die Errichtung des *Prison-Industrial-Complex* verwendet werden, lassen sich auch auf nationaler Ebene feststellen. Diese Überschüsse und deren Umleitung erklären meiner Ansicht nach vor allem die ökonomische Komponente des *Prison-Industrial-Complex*.

Ein ökonomischer Reduktionismus wird der Komplexität des *Prison-Industrial-Complex* jedoch nicht zurecht. Auch die rassisierte Komponente muss mit einbezogen werden. So sind Masseninhaftierungen auch eine rassisierte Kontrolle, die sich geschichtlich aus den USA

zuerst aus der Sklaverei und später der *Jim-Crow*-Ära entwickelt hat. Die ökonomische Krise sorgte also für die Umstrukturierung eines Staats, der stark auf Rassierungen aufbaut – Wilson Gilmore (2007) und Alexander (2020) bezeichnen die USA auch als ein *racial caste system* bzw. einem *racial capitalist state*. Vor allem Schwarze arbeitstaugliche Männer waren von diesen Inhaftierungswellen betroffen, welches wiederum mit hegemonialen und rassierten Diskursen über Schwarze Männlichkeiten zusammenhängt, die ihren historischen Ursprung schon in der Sklaverei gefunden hat. Diese setzt ebenfalls stark auf rassierte Unterschiede.

Auch in Bezug auf patriarchale Geschlechterverhältnisse muss der *Prison-Industrial-Complex* betrachtet werden, denn Inhaftierungen treffen Frauen an den verschiedensten Ebenen – sie werden entweder selbst inhaftiert, setzen sich als „zurückgelassene“ Frauen von inhaftierten Partnern einer Doppel- oder gar Trippelbelastung aus, und werden auch bei der Inhaftierung anderer Frauen im Familiengefüge mehr einer zusätzlichen Belastung ausgesetzt, da sie tendenziell eher die Reproduktionsarbeit übernehmen müssen.

All diese ökonomischen, geschlechterbezogenen und rassierten Komponenten zeigen, dass die Analyse eines Phänomens mithilfe polit-ökonomischer Theorien und Intersektionalität einander nicht ausschließt. In Bezug auf den *Prison-Industrial-Complex* der USA ist sogar das Gegenteil der Fall: All diese oben genannten Erklärungsansätze könnten weder mit einem Klassenreduktionismus, noch mit einem intersektionalen Blick, der Produktions- oder Klassenverhältnisse nicht mit einbezieht, in seiner Gänze und Komplexität erklärt werden.

Auch werden diese Aspekte in Hinblick auf die Bedeutung der Gefängnisarbeit deutlich. Auf den ersten Blick scheint Gefängnisarbeit, wenn auch schlecht bezahlt, einem rehabilitativen Charakter zu haben und Mischform von Lohn- und Reproduktionsarbeit zu sein. Ein historischer, intersektionaler Blick, der Rassierungen mit einbezieht, zeigt auf, dass es sich bei Gefängnisarbeit als eine Form der Sklaverei handelt, der aus einer politökonomischen Sicht als *Slave Fundamental Class Process* bezeichnet wird (Bair 2008). Auch mit feministischen Analysewerkzeugen wie dem Bielefelder Subsistenzansatz kann aufgezeigt werden, dass es sich bei Gefängnisarbeit nicht um Lohnarbeit im *klassischen* Sinne handelt, sondern dass diese eine untergeordnete Rolle in der ökonomischen Sphäre einnimmt.

Die Schwarze Bevölkerung der Arbeiter\*innenklasse, die von Inhaftierungen besonders stark betroffen ist, kann nach einem gramscianischen Verständnis als die Subalterne bezeichnet werden, mit ihren organischen Intellektuellen und dem Abolitionismus als spezifische Form des *Buonsenso*. Diese Form des *Buonsenso* ist jedoch nicht nur theoretischer, abstrakter Natur,

sondern fließt auch in die Lebenswelt der Subalternen ein, um gegen den *Prison-Industrial-Complex* aufzutreten und diesen abzuschaffen. Trotz dieser Bemühungen ist an dieser Stelle zu erwähnen, dass es sich bei dem *Prison-Industrial-Complex* um ein höchstkomplexes Phänomen handelt, das aus einem Zusammenspiel verschiedenster Ursachenketten entstanden ist. Dementsprechend schwierig gestaltet sich auch die Abschaffung dieses Phänomens. An dieser Stelle kommen auch Fragestellungen des Struktur-Handlungs-Problem auf, die im Kapitel 2.1.1 vorgestellt wurden.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass nur die Kombination einer intersektionalpolitökonomischen Analyse helfen kann, komplexe Vorgehensweisen wie den *Prison-Industrial-Complex* erklären zu können. Eine Analyse des Gefängnissystems in den USA ohne Einbezug einer intersektionalen Perspektive wäre unzureichend, ein rein intersektionaler Blick ohne Einbezug wirtschaftlicher Vorgehensweisen vernachlässigt höhere Analyseebenen. An dieser Stelle soll vor allem auf die Wichtigkeit von Intersektionalität hingewiesen werden, wenn es um die Analyse von gesellschaftlichen Phänomenen geht. Die intersektionale Perspektive in politökonomischen Paradigma wird meiner Einschätzung nach oft nach hinten gestellt oder gar abgewertet: Diese Arbeit will sich diesen Tendenzen innerhalb der politökonomischen Forschung entgegenstellen, indem sie die Wichtigkeit des Zusammenspiels von Produktionsweise, Klassen- und Geschlechterverhältnissen als auch Rassisierungen in der Analyse miteinbezieht.

## 6.2 Leerstellen, Bedeutung für den internationalen Kontext und emanzipatorischer Anspruch

Diese Masterarbeit weist einige Lücken auf, die weiterer und detaillierterer Forschung bedarf. Für diese Forschung wurde der Fokus vor allem auf die Bevölkerungsgruppe der Schwarzen US- Amerikaner\*innen gelegt, da diese besonders von Masseninhaftierungen betroffen sind. Hervorzuheben ist, dass historisches Werden, Gründe für die Inhaftierung und Auswirkungen auf diese Bevölkerungsgruppe nicht eins zu eins auf andere umgelegt werden können. Bevölkerungsgruppen mit asiatischem oder hispanischem Hintergrund als auch *Native Americans* haben ihre eigene spezifische Geschichte innerhalb der USA, deren Auswirkungen auf ihre gesellschaftliche Position sich bis heute finden lassen. Um Aussagen über diese Bevölkerungsgruppen machen zu können, bedarf es einer eigenen spezifischen historischen Analyse. Des Weiteren sollte auch ein besonderer Blick auf Migrant\*innen aus Mittel- und Südamerika gelegt werden, die aufgrund fehlender Aufenthaltspapiere inhaftiert und im System

von *prison labor* ausgebeutet werden (vgl. Shoichet 2013).

Im Zuge der Methode von Abstraktion und Konkretion habe ich das Fallbeispiel Kalifornien mithilfe der Regulationstheorie auf höhere Ebenen abstrahiert, und die daraus erschlossenen Erkenntnisse auf die nationale Ebene wieder konkretisiert. Im weiteren Schritt werden weitere Aspekte des *Prison-Industrial-Complex* einbezogen und wieder abstrahiert. Man hätte jedoch auch in der Analyse die Abstraktionen der nationalen Ebene wieder auf Kalifornien anwenden können, denn im *Critical Realism* sollen neue Erkenntnisse spiralförmig gewonnen werden (vgl. Jäger & Springler 2015: 87f). Eine erneute Analyse der abstrahierten Erkenntnisse auf einzelne Bundesstaaten hätte jedoch den Rahmen dieser Arbeit bei weitem übertroffen und in weiterer Folge die Zusammenführung der Ergebnisse verunmöglicht: „Do not multiply complications beyond what is necessary but do intrudice as many as are necessary“ (Jessop 2008: 225)

Wie schon im Kapitel 2.3.3 kann am Konzept der Intersektionalität kritisiert werden, dass sie das oft genannte „etc.“ nicht in seiner Analyse miteinbezieht. Dieser Aspekt muss auch in dieser Arbeit angesprochen werden, da Intersektionen außerhalb von *class*, *race* und *gender* keine Erwähnung finden. Auch bleibt diese Arbeit stark in einem binären Geschlechterverständnis verankert, in weiterführenden Arbeiten sollte stärker auf beide Aspekte eingegangen werden, um hier einen spezifischeren Blick und neue Erkenntnisse für andere Unterdrückungsmechanismen – wie zum Beispiel Geschlechteridentität oder psychische Erkrankungen – zu generieren.

Ebenfalls, wie im Abschnitt „Begriffsdefinition“ erwähnt, habe ich die Gefängnistypen von *prison* und *jail* unter den Begriff von Gefängnis/prison zusammengefasst. Für eine genauere Analyse wäre eine detailliertere Unterscheidung von *prison* und *jail* sinnvoll, da beide Typen verschiedene Aufgaben und Formen im Gefängniskomplex repräsentieren. Eine Analyse anhand einer spezifischen Differenzierung auf bundestaatlicher sowie nationaler Ebene wäre anzudenken.

Ist der *Prison-Industrial-Complex* in dieser Form auch in anderen Ländern möglich? Die Veränderung der Staatsstruktur und die damit einhergehende Kontrolle der Bevölkerung durch Masseninhaftierung hat eine Expansion erfahren, und lässt sich mittlerweile in ähnlicher Form in Großbritannien, Frankreich oder Australien finden (vgl. Wacquant 2013 / Sudbury 2002). Trotzdem sind die Entstehung des Gefängnissystem, die Inhaftierungszahlen und dahinterstehenden Dynamiken eine andere als in den USA, weshalb die Ergebnisse dieser

Arbeit nicht eins zu eins auf andere Länder umgelegt werden können. Für die nationalen Gefängnisssysteme, ihre Entwicklung und mögliche Folgen für (marginalisierten) Bevölkerungsgruppen und Klassen bedarf es ebenfalls einer, auf die Geschichte der einzelnen Nationalstaaten angepassten, Analyse, die in weiterer Folge auf der globalen Ebene zur politökonomischen Analyse eines global *Prison-Industrial-Complex* (Subdury 2002) zusammengeführt werden könnte. Die Ergebnisse dieser Masterarbeit können einen Ausgangspunkt für diese Analyse darstellen.

Abschließend muss sich diese Arbeit mit der Frage konfrontiert sehen, ob sie im Sinne einer kritisch-realistischen Forschung auch ihren emanzipatorischen Anspruch erfüllt. Es bleibt die Frage offen, inwiefern diese Arbeit dahingehend einen Beitrag leistet, als dass sie Schwarze Personen der Arbeiter\*innenklasse in den USA weniger von Inhaftierungen betroffen sind. Ob Schwarze (inhaftierte) Personen in den USA von dieser Arbeit profitieren, muss an dieser Stelle mit „Nein“ beantwortet werden. Ich schätze diese Forschung jedenfalls in dem Sinne als emanzipatorisch ein, da sie steigende Inhaftierungszahlen nicht kausal aus einer steigenden Kriminalitätsrate heraus erklärt, die gesellschaftliche und wirtschaftliche Komponente des *Prison-Industrial-Complex* kritisch analysiert hat und auch ein kritisches Standing zur Gefängnisarbeit zieht, die in der breiten Gesellschaft oft als „rehabilitativ“ wahrgenommen wird. Des Weiteren nimmt diese Arbeit einen klaren abolitionistischen Standpunkt ein, dass Gefängnisse für ein gesellschaftliches Zusammenleben nicht förderlich sind, Inhaftierungen Existenzen zerstören, Gerichte und Gesetze kein „neutrales“ Terrain darstellen, sondern von gesellschaftlichen Prozessen geprägt werden und dass vor allem nicht-weiße und arme Personen kriminalisiert werden. Sie ist also bis zu einem gewissen Grad emanzipatorisch, da sie den wissenschaftliche und gesellschaftlichen Diskurs über Inhaftierungen um einen kritischen Beitrag erweitert.

## 7. Quellenverzeichnis

### 7.1 Literaturverzeichnis

Abolish Private Prisons (2021): About us. o.A. <https://www.abolishprivateprisons.org/> [Zugriff 12.09.2021]

Alexander, Michelle (2020): The new Jim Crow. Mass incarceration in the Age of Colorblindness. The New Press. New York.

American Civil Liberties Union (2021): About us. o.A. <https://www.aclu.org/> [Zugriff 12.09.2021]

Atzmüller, Roland (2013): Der Wohlfahrtstat aus regulationstheoretischer Perspektive. In: Atzmüller, Roland et al. (Hg.): Fit für die Krise? Perspektiven der Regulationstheorie. Westfälisches Dampfboot. S. 150-169.

Azdoufal, Sanaa & Maci, Enis (2013): Sexismus. Eine Einführung. In: RCG. Magazin zur Intersektionalität. Eine Publikation der AG Postkoloniale Migration(en) und Antirassismus im Studienwerk der Heinrich-Böll-Stiftung. S.16-18.

Bair, Asatar P. (2008): Prison Labor in the United Stated. An economic analysis. New York: Routledge, Taylor & Francis Group LLC.

Barnett, Barry J (2000): The U.S. Farm Financial Crisis of the 1980s. In: Agricultural history, 74(2), S. 366–380.

Becker, Joachim (2007): Akkumulation, Regulation, Territorium. Zur kritischen Rekonstruktion der französischen Regulationstheorie. Marburg.

Becker, Joachim (2009): Regulationstheorie. In: Becker, Joachim et al (Hg.): Heterodoxe Ökonomie. Marburg: Metropolis, S. 89 – 116.

Becker, Joachim (2013): Regulationstheorie. Ursprünge und Entwicklungstendenzen. In: Atzmüller, Roland et al. (Hg.): Fit für die Krise? Perspektiven der Regulationstheorie. Westfälisches Dampfboot. S. 24-57.

Becker, Joachim / Fischer, Karin / Imhof, Karin / Jäger, Johannes / Staritz, Cornelia (2007): Einleitung: Variationen kapitalistischer Entwicklung. In: Ebd. (HG): Kapitalistische Entwicklung in Nord und Süd. Handel, Geld, Arbeit, Staat. Wien: Mandelbaum Verlag, S. 7-62.

Bennholdt-Thomsen, Veronika & Maria Mies (1997): Eine Kuh für Hillary: Die Subsistenzperspektive. In: Fischer, Karin et al. (Hg.): Klassiker der Entwicklungstheorie. Von Modernisierung bis Post- Development. Wien: Mandelbaum Verlag. S. 249-262.

Beyond Prisons (o.A.): About Beyond Prisons. o.A. <https://www.beyond-prisons.com/about> [Zugriff 12.07.2021]

Boshammer, Susanne (2008). Sexismus. In: Gosepath, Stefan / Rössler, Beate / Hinsch, Wilfried (Hg.): Handbuch der Politischen Philosophie und Sozialphilosophie, 2 Bände. Berlin: De Gruyter, 1163-1166.

Bureau of Labor Statistics (2020): Occupational Employment and Wages: Correctional Officers and Jailers. 31.03.2021. <https://www.bls.gov/oes/current/oes333012.htm> [Zugriff 13.09.2021]

California Department of corrections and rehabilitation (2021): Population Reports. o.A. <https://www.cdcr.ca.gov/research/population-reports-2/> [Zugriff 04.08.2021]

Candeias, Mario (2020): ABC der organischen Intellektuellen. Jänner 2020. <https://www.zeitschrift-luxemburg.de/abc-der-transformation-organische-intellektuelle-vermittlung-intellektuelle/> [Zugriff 29.03.2021]

Cao, Lan (2019): Made in the USA: Race, Trade, and Prison Labor. In: 43 N.Y.U. Rev. L. & Soc. Change 1 (2019)

Carlson, Susan & Raymond J. Michalowski (1999): Unemployment, imprisonment and social structures of accumulation. Historical contingency in the Rusche-Kirchheimer Hypothesis. Northern Arizona University, Western Michigan University.

Cavallaro, Gabe (2018): How they died: Causes of death released for slain Lee Correctional inmates. 24.04.2018. <https://eu.greenvilleonline.com/story/news/crime/2018/04/24/lee-correctional-inmates-cause-death-south-carolina-prison-riot/547751002/> [Zugriff 15.03.2021]

Clayton, Abené (2019): 92% black or Latino: the California laws that keep minorities in prison. 26.11.2019. <https://www.theguardian.com/us-news/2019/nov/26/california-gang-enhancements-laws-black-latinos> [Zugriff 15.04.2021]

Critical Resistance (2021): Our Mission. <http://criticalresistance.org/about/> [Zugriff 10.08.2021]

- Dallaire, Danielle H. (2007): Incarcerated Mothers and Fathers: A Comparison of Risks for Children and Families. In: Family relations, 56(5), S. 440–453. doi: 10.1111/j.1741-3729.2007.00472.x.
- Davis, Angela (2014): Globalism and the *Prison-Industrial-Complex*. An Interview conducted with Angela Davis. Oktober 2014. <https://transversal.at/transversal/1014/davis/en> [Zugriff 08.08.2021]
- Davis, Angela & Cassandra Shaylor (2001): Race, Gender, and the Prison Industrial Complex: California and Beyond. In: Meridians, Volume 2, Number 1, S. 1 – 25.
- Davis, Angela and Robin D.G. Kelley (2012) The Meaning of Freedom. Monroe, OR: City Lights Publishers.
- Delaney, Arthur (2018): The ‘Modern Day Slavery’ of Prison Labor really does have a link to slavery. 28.08.2018. <https://www.huffingtonpost.com/entry/prison-strike-modern-day-demands-voting-rights> [Zugriff 05.01.2019]
- Department of Justice (2015): Prisoners in 2015. Dezember 2015. <https://bjs.ojp.gov/content/pub/pdf/p15.pdf> [Zugriff 15.09.2021]
- Dietze, Gabriele et al. (2007). Einleitung. In: Walgenbach, Katharina et al. (Hg.), Gender als interdependente Kategorie. Neue Perspektiven auf Intersektionalität, Diversität und Heterogenität. Opladen, Farmington Hills: B. Budrich, S. 1–22
- Ditton, Paula & Doris James Wilson (1999): Truth in Sentencing in State Prisons. <https://www.bjs.gov/content/pub/pdf/tssp.pdf> [Zugriff 15.08.2021]
- Dobrzanska, Ania / Johnson, Robert / Palla, Seri (2005): The American Prison in Historical Perspective. Race, Gender, and Adjustment.
- Eisen, Lauren-Brooke (2017): Inside Private Prisons. New York: Columbia University Press. doi: 10.7312/eise17970.
- Fenster, Andrea & Margo Schlanger (2021): Slamming the Courthouse Door: 25 years of evidence for repealing the Prison Litigation Reform Act. 26.04.2021. [https://www.prisonpolicy.org/reports/PLRA\\_25.html](https://www.prisonpolicy.org/reports/PLRA_25.html) [Zugriff 10.09.2021]
- Gilmore, Kim (2000): Slavery and Prison. Understanding the connection. In: Social Justice Vol. 27., No.3. S. 195 – 205.

Goodstein, Lynne (1984): *Determinate Sentencing and the Correctional Process – A Study of the Implementation and Impact of Sentencing Reform in Three States - Executive Summary.*

Gosh, Iman (2020): Visualizing the US population by race. 28.12.2020. <https://www.visualcapitalist.com/visualizing-u-s-population-by-race/> [Zugriff 12.09.2021]

Gottschalk, Marie (2012): *The Carceral State and the Politics of Punishment.* In: Simon, Jonathan and Richard Sparks (Hg.): *Handbook of Punishment and Society.* Newbury Park, CA: Sage. S. 205-41.

Gramsci, Antonio (1971): *Selections from the Prison Notebooks.* Quintin Hoare and Geoffrey Nowell Smith: New York.

Green, Marcus E. (2002): *Gramsci Cannot Speak: Presentations and Interpretations of Gramsci's Concept of the Subaltern.* In: *Rethinking Marxism*, 14(3), S. 1–24. doi: 10.1080/089356902101242242.

Green, Marcus E. (2011): *Rethinking the subaltern and the question of censorship in Gramsci's Prison Notebooks.*

Grossberger, Marlies & Maida Schuller (2018): *Intersektionalität und Politische Ökonomie.* Wissenschaftliches Proposal, Universität Wien.

Hale, Jon (1995): *The Making of New Democrats.* In: *Political Science Quarterly* Vol. 110, No. 2, S. 207-232.

Hall, Stuart (1986) *Gramsci's Relevance for the Study of Race and Ethnicity.* In: *Journal of Communication Inquiry*, Vol.10 / 2., S. 5-27.

Henry, Roland & Vanessa Redak (2013): *Geldverhältnis und Krise.* In: Atzmüller, Roland u.a. (Hg.): *Fit für die Krise? Perspektiven der Regulationstheorie.* Münster. S. 239-257.

Incarcerated Workers Organizing Committee (2018): *About us.* o.A. <https://incarceratedworkers.org/> [Zugriff 12.07.2021]

Informations- und Dokumentationsarchiv für Antirassismus e.V. (IDA) (o.A.): *Glossar - Rassifizierung.* o.A. <https://www.idaev.de/researchetools/glossar/> [Zugriff 14.09.2020]

Jäger, Johannes & Elisabeth Springler (2015): *Ökonomie der Internationale Entwicklung. Eine kritische Einführung in die Volkswirtschaftslehre. Gesellschaft – Politik – Entwicklung Band 14.* Mandelbaum Verlag: Wien.

Jessop, Bob (2008): State Power. Cambridge: Polity Press.

Johnson, Hans / McGee, Eric / Cuellar Mejia, Marisol (2021): California's population. März 2021. <https://www.ppic.org/publication/californias-population/> [Zugriff 21.08.2021]

Johnson, Jacqueline (2011): Mass Incarceration: A Contemporary Mechanism of Racialization in the United States.

Kajstura, Kim (2019): Women's Mass Incarceration. The Whole Pie. 29.10.2019. <https://www.prisonpolicy.org/reports/pie2019women.html> [Zugriff 12.09.2021]

Kerner, Ina (2009) Differenzen und Macht. Zur Anatomie von Rassismus und Sexismus. In: Cornelia Klinger et. al (Hg.) Reihe „Politik der Geschlechterverhältnisse“ Band 16. Frankfurt/New York: Campus Verlag.

Kilgore, James (2015): Understanding Mass Incarceration : A People's Guide to the Key Civil Rights Struggle of Our Time.

Kim, Catherine (2019): Private Prisons face an uncertain future as states turn their back on the industry. 01.12.2019. <https://www.vox.com/policy-and-politics/2019/12/1/20989336/private-prisons-states-bans-california-nevada-colorado> [Zugriff 15.08.2021]

Kopf, Daniel & Bernadette Rabuy (2015): Prisons of Poverty. Uncovering the pre-incarceration incomes of the imprisoned. 09.07.2021 <https://www.prisonpolicy.org/reports/income.html> [Zugriff 08.03.2021]

Körtner, Joachim (2005): Antonio Gramsci – die politische Theorie. SPSH-Fortbildung. o.A. <http://www.spsch.de/texte/Antonio%20Gramsci%20-%20die%20politische%20Theorie.pdf> [Zugriff: 15.08.21]

Küppers, Carolin (2014). Intersektionalität. In: Gender Glossar / Gender Glossary (5 Absätze). o.A. <https://gender-glossar.de/i/item/25-intersektionalitaet> [Zugriff 08.03.2021]

Latner, Teishan A. (2017): Assata Shakur Is Welcome Here. Havana, Black Freedom Struggle, and U.S.–Cuba Relations', Souls (Boulder, Colo.), 19(4), pp. 455–477. doi: 10.1080/10999949.2018.1434351.

Loury, Glenn C. (2007): Race, Incarceration and American Values. Based on the 2007 Tanner Lecture on Human Values at Stanford. The MIT Press: Cambridge.

Ludwig, Gundula (2007): Gramscis Hegemonietheorie und die staatliche Produktion von vergeschlechtlichen Subjekten. In: Das Argument 270, 49/2, S.196-205.

Lutz, Helma & Wenning, Norbert (2001). Differenzen über Differenz. Einführung in die Debatten. In H. Lutz & N. Wenning (Hg.), Unterschiedlich verschieden. Differenz in der Erziehungswissenschaft, Opladen: Leske + Budrich, S. 11–24.

Mankwald, Bernhard (2013): Gramsci und die linke Intellektuelle. 21.01.2013. <https://das-blaettchen.de/2013/01/gramsci-und-die-linken-intellektuellen-20500.html> [Zugriff 29.03.2021]

Memmi, Albert (1992): Rassismus. Bd. 96. eva-Taschenbuch. Hamburg: Europ. Verl.-Anst.

Morgan, Neil (2021): State of California. 26.08.2021. <https://www.britannica.com/place/California-state> [Zugriff 21.08.2021]

Muhitch, Kevin & Ghandnoosh, Nazgol (2021): Private Prisons in the United States. März 2020. <https://www.sentencingproject.org/wp-content/uploads/2021/03/Private-Prisons-in-the-United-States.pdf> [Zugriff 04.04.2021]

Mumford, Megan / Whitmore Schanzenbach, Diane / Nunn, Ryan (2016): The Economics of Private Prisons. [https://www.brookings.edu/wp-content/uploads/2016/10/es\\_20161021\\_private\\_prisons\\_economics.pdf](https://www.brookings.edu/wp-content/uploads/2016/10/es_20161021_private_prisons_economics.pdf) [Zugriff 05.06.2021]

Nellis, Ashley (2016): The Color of Justice. Racial and Ethnic Disparity in State Prisons. 14.06.2016. <https://www.sentencingproject.org/publications/color-of-justice-racial-and-ethnic-disparity-in-state-prisons/> [Zugriff 29.03.2021]

o.A. (2018): California Profil. o.A. <https://www.prisonpolicy.org/profiles/CA.html> [Zugriff 21.08.2021]

o.A. (2019): Incarcerated Women and Girls. 24.11.2020. <https://www.sentencingproject.org/publications/incarcerated-women-and-girls/> [Zugriff 21.08.2021]

Opratko, Benjamin (2014): Antonio Gramsci: Das Hirn funktioniert weiter. Juli 2014. [<https://www.marx21.de/gramsci-antonio-theorie/>] [Zugriff 12.07.2021]

Opratko, Benjamin (2018) Hegemonie: Politische Theorie nach Antonio Gramsci. 3. erweiterte Auflage. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Öztürk, Asiye (2014): Editorial. In: Friedel et al. (Hg.): Rassismus und Diskriminierung. Aus Politik und Zeitgeschichte. 64. Jahrgang, 13–14/2014. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn.

Paulus, Stefan (2012): Das Geschlechterregime. Bielefeld: transcript Verlag.

Penal Reform International (2020): Global Prison Trends 2020. Mai 2020. <https://cdn.penalreform.org/wp-content/uploads/2020/05/Global-Prison-Trends-2020-Penal-Reform-International-Second-Edition.pdf> [Zugriff 18.03.2021]

Pilkington, Ed (2018): US inmates mark end of prison strike with push to regain voting right. 28.09.2018. <https://www.theguardian.com/us-news/2018/sep/09/us-prison-strike-latest-demands-voting-rights> [Zugriff 05.01.2021]

Pilkington, Ed (2018): United inmates stage nationwide prison labor strike over “modern slavery”. 21.08.2021. <https://www.theguardian.com/us-news/2018/aug/20/prison-labor-protest-america-jailhouse-lawyers-speak> [Zugriff 04.07.2021]

Pratap, Abhijeet (2016): American Prison System – correctional eras. Correctional eras in US Criminal Justice System: From the Penitentiary to the Just Deserts era. 30.07.2021. <https://notesmatic.com/american-prison-system-correctional-eras/> [Zugriff 04.04.2021]

Pühretmayer, Hans (2013): Kritischer Realismus. Eine Wissenschaftstheorie der Internationalen Politischen Ökonomie. In: Wullweber, Joscha und Maria Behrens (Hg.) Theorien der Internationalen Politischen Ökonomie. Wiesbaden: Springer Fachmedien. S. 217-232. doi: 10.1007/978-3-658-02527-4.

Roth, Julia (2019): Globale Achsen der Ungleichheit. Intersektionalität und/als verflochtene Machtverhältnisse. In: Fischer, Karin und Grandner, Margarete (Hg.): Globale Ungleichheit. Über Zusammenhänge von Kolonialismus, Arbeitsverhältnisse und Naturverbrauch. Gesellschaft – Politik – Entwicklung Band 19. Mandelbaum Verlag: Wien. S. 169-183.

Sablowski, Thomas (2013): Regulationstheorie. In: Wullweber, Joscha & Maria Behrens (Hg.): Theorien der Internationalen Politischen Ökonomie. Springer Fachmedien: Wiesbaden, S. 85-101. doi: 10.1007/978-3-658-02527-4.

Saez, Emmanuel (2018): Striking It Richer: The Evolution of Top Incomes in the United States. In: Inequality in the 21st Century. 1st edn. Routledge, S. 39–42. doi: 10.4324/9780429499821-8.

- Sakala, Leah (2014): Breaking Down Mass Incarceration in the 2010 Census: State-by-State Incarceration Rates by Race/Ethnicity. 28.05.2014. <https://www.prisonpolicy.org/reports/rates.html> [Zugriff 22.12.2020]
- Sawyer, Wendy (2017): How much do incarcerated people earn in each state? 10.04.2017. <https://www.prisonpolicy.org/blog/2017/04/10/wages/> [Zugriff 20.12.2019]
- Sayer, Andrew (1992): Method in Social Science. A realist approach. Second Edition. Routledge: London and New York.
- Scherrer, Christoph & Anil Shah, (2017): The Political Economy of Prison Labor. From Penal Welfarism to Penal State. In: Global Labour Journal (2017): Issue 8(1), S. 32 – 48.
- Schwartz, Martin D. & Dana M. Nurge (2004): Capitalist Punishment: Ethics and Private Prisons, Critical criminology (Richmond, B.C.), 12(2), S. 133–156. doi: 10.1023/B:CRIT.0000040254.36518.8a.
- Schwartzapfel, Beth (2014): Modern-Day Slavery in Americas Workforce. Can't we embrace the idea that prisoners have human rights? 28.05.2014. <https://prospect.org/article/great-american-chain-gang> [Zugriff 05.01.2019]
- Sentencing Project (2020): About Us. 2020. <https://www.sentencingproject.org/about-us/> [Zugriff 12.07.2021]
- Shoichet, Catherine E. (2018): Lawsuit alleged “Forced Labour” in immigration detention. 17.04.2018. <https://edition.cnn.com/2018/04/17/us/immigrant-detention-forced-labor-lawsuit/index.html> [Zugriff 07.01.2019]
- Smith, Clint (2021): Restoring Pell Grants - and possibilities - for prisoners. 11.03.2021. <https://www.theatlantic.com/ideas/archive/2021/03/restoring-pell-grantsand-possibilitiesfor-prisoners/618256/> [Zugriff 21.08.2021]
- Steger, Manfred B & Ravi K Roy (2010) Neoliberalism. Oxford: Oxford University Press.
- Stephenson, Arielle M. (2020): Private Prison Management needs reform. Shift Private Prisons to a true public-private Partnership. In: Public Contract Law Journal 49, no. 3 (2020), S. 477–99.
- Sudbury, Julia (2002): Celling Black bodies. Black Women in the global prison industrial complex. In: Feminist Review (2006): Reflections on 25 Years (2005), No. 80, S. 162-179

Sullivan, Larry E. (2009): The SAGE Glossary of the Social and Behavioral Sciences. In: SAGE Reference, 2009, S. 403-404.

Tartaglia, Mike (2014): Private prisons, private records. In: Boston University law review, 94(5), S. 1689.

Thiele, Anja (2013). Sexismus. In: Gender Glossar / Gender Glossary. <http://gender-glossar.de> [Zugriff 05.05.2021]

Thompson, Sherwood (2015): Encyclopedia of Diversity and Social Justice. Lanham, MD and London Rowman & Littlefield 2015, S. 435. doi: 10.1108/RR-06-2015-0165.

UNICOR (o.A.): Factories with Fences. 75 years of changing lives. [https://unicor.gov/publications/corporate/CATMC1101\\_C.pdf](https://unicor.gov/publications/corporate/CATMC1101_C.pdf) [Zugriff 15.05.2012]

United States Census Bureau (2020): Population Clock. <https://www.census.gov/popclock/> [Zugriff 14.09.2020]

Unterweger, Claudia (2016): Talking Back. Strategien Schwarzer österreichischer Geschichtsschreibung. Zaglossus e.U., Wien.

Vera Institute for Justice (2019): Incarceration Trends in California. o.A. <https://www.vera.org/downloads/pdfdownloads/state-incarceration-trends-california.pdf> [Zugriff 14.08.2021]

Wacquant, Loic (2010): Class, Race & Hyperincarceration in Revanchist America, DÆDALUS.

Wacquant, Loic (2013): Bestrafen der Armen. Zur neoliberalen Regierung der sozialen Unsicherheit. 2., durchgesehen Auflage. Verlag Barbara Budrich: Opladen, Berlin, Toronto.

Wallerstein, Immanuel (1988): The Ideological Tensions of Capitalism: Universalism versus Racism and Sexism. In Joan Smith et. al (Hg.) Racism, Sexism, and the World-System. Connecticut: Greenwood Press. S. 3-9.

Weiß, Anja (2013); Rassismus wider Willen : Ein anderer Blick auf eine Struktur sozialer Ungleichheit. 2. edn. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.

Western, Bruce (2006). Punishment and Inequality in America. Russell Sage Foundation.

Wilson Gilmore, Ruth (2007): Golden gulag: prisons, surplus, crisis, and opposition in globalizing California. 1st edn. University of California Press: Berkeley. doi: 10.1525/j.ctt5hjht8.

Wilson Gilmore, Ruth (2018): Prisons and Class Warfare: An Interview with Ruth Wilson Gilmore. 02.08.2021. <https://www.versobooks.com/blogs/3954-prisons-and-class-warfare-an-interview-with-ruth-wilson-gilmore> [Zugriff: 05.08.2021]

Wingett Sanchez, Yvonne & Rob O'Dell (2019): What is ALEC? 'The most effective organization' for conservatives, says Newt Gingrich. o. A. <https://eu.usatoday.com/story/news/investigations/2019/04/03/alec-american-legislative-exchange-council-model-bills-republican-conservative-devos-gingrich/3162357002/> [Zugriff 21.08.2021]

Wooldredge, John & Benjamin Steiner (2016) The exercise of Power in Prison Organization and implications for legitimacy. In: The journal of criminal law & criminology, 106(1), S. 125–165.

Würzberg, Gerd (1978): Kultur und Politik. Der Beitrag Antonio Gramscis zur theoretischen Grundlegung der politisch-kulturellen Transformation Italiens. 1. Auflage: Rita G. Fischer Verlag: Frankfurt am Main.

## 7.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lutz, Helma & Norbert Wenning (2001). Differenzen über Differenz. Einführung in die Debatten. In Lutz, Helma & Norbert Wenning (Hg.): Unterschiedlich verschieden. Differenz in der Erziehungswissenschaft. Leske + Budrich: Opladen, S. 11–24.

Abbildung 2: Goodstein, Lynne (1984): Determinate Sentencing and the Correctional Process – A Study of the Implementation and Impact of Sentencing Reform in Three States - Executive Summary.

Abbildung 3: Bennholdt-Thomsen, Veronika & Mies, Maria (1997): Eine Kuh für Hillary: Die Subsistenzperspektive. In: Fischer, Karin et al. (2008): Klassiker der Entwicklungstheorie. Von Modernisierung bis Post-Development. Mandelbaum Verlag: Wien, S.249-262.

Abbildung 4: Einordnung von Gefängnisarbeit nach Cao (2019) als eine Überschneidung zwischen reproduktiver und produktiver Arbeit. Erstellt von Schuller, Maida (2021)

Abbildung 5: Bennholdt-Thomsen, Veronika & Maria Mies (1997) Eine Kuh für Hillary: Die Subsistenzperspektive. In: Karin Fischer et. al (2008): Klassiker der Entwicklungstheorie. Von Modernisierung bis Post-Development. Wien: Mandelbaum Verlag, S.249-262. Erweitert durch Schuller, Maida (2021)

Abbildung 6: Bennholdt-Thomsen, Veronika & Maria Mies (1997) Eine Kuh für Hillary: Die Subsistenzperspektive. In: Fischer, Karin et. Al (2008): Klassiker der Entwicklungstheorie. Von Modernisierung bis Post-Development. Wien: Mandelbaum Verlag, S.249-262. Erweitert durch Schuller, Maida (2021)